

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung	4
2	Einleitung und wesentliche Veränderungen	5
3	Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	9
4	Übersicht Gesamtrisiko	11
4.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	11
4.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	13
4.3	OVA: Risikomanagementansatz der Bank	14
4.4	OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	29
5	Verbindung von buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	30
5.1	LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	30
5.2	LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	31
5.3	LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	31
5.4	PV1: Prudentielle Wertanpassungen	33
6	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	34
6.1	CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	34
6.2	CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	36
6.3	CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	39
7	Aufsichtsmassnahmen auf Makroebene	41
7.1	CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	41
8	Leverage Ratio	41
8.1	LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	41
8.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	42
9	Liquidität	43
9.1	LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	43
9.2	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	45
9.3	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	46
10	Kreditrisiko	47
10.1	CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen	47
10.2	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	51
10.3	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	52
10.4	CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	52
10.5	CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	54
10.6	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	55
10.7	CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	55
10.8	CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	56
10.9	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	56
10.10	CRE: IRB: Angaben über die Modelle	57
10.11	CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	60
10.12	CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	64
10.13	CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	64
10.14	CR9: IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	65
10.15	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	69
11	Gegenparteikreditrisiko	69

11.1	CCRA: Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	69
11.2	CCR1: Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	70
11.3	CCR2: Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	70
11.4	CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	71
11.5	CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	71
11.6	CCR5: Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	74
11.7	CCR6: Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen	74
11.8	CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	74
11.9	CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	75
12	Verbriefungen	75
12.1	SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	75
12.2	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	76
12.3	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	76
12.4	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	76
12.5	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	76
13	Marktrisiken	77
13.1	MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben	77
13.2	MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	79
13.3	MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	79
13.4	MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	80
13.5	MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	81
13.6	MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	81
14	Zinsrisiken	82
14.1	IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	82
14.2	IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	86
14.3	IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	86
15	Operationelle Risiken	87
15.1	ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	87
16	Offenlegung systemrelevanter Banken	89
16.1	Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	89
16.2	Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	91
17	Corporate Governance	92
18	Klimabezogene Finanzrisiken	93
18.1	Einleitung und Übersicht	93
18.2	Zentrale Merkmale der Governance Struktur	93
18.3	Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken	96
18.4	Risikomanagementstrukturen und -prozesse	101
18.5	Quantitative Informationen	105

1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer nach Art. 44 ERV
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
eAZP	Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
ΔEVE	Change in the economic value of equity - Änderung des Barwerts
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
IRRBB	Interest rate risk in the banking book - Zinsrisiken im Bankenbuch
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
ΔNII	Change in net interest income - Änderung des Ertragswerts
NSFR	Net Stable Funding Ratio - Finanzierungsquote
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
TCFD	Task Force on Climate Related Financial Disclosure
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
UNEP-FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UN PRI	Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen
WB und RS für EV	Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV)

Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählinheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2021 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichtigen Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 8. Dezember 2021.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Schweizer Bank. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG und die Swissscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, gehören ebenfalls zum Konzern. Hinzu kommen die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda., die ZüriBahn AG sowie die Philanthropy Services AG.

Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel täglich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer (AZP)

hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Der antizyklische Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV wurde per 27. März 2020 ausser Kraft gesetzt. Der AZP wird jedoch gemäss Bundesratsentscheid vom 26. Januar 2022 reaktiviert und Banken müssen ab dem 30. September 2022 zusätzliche Eigenmittel für Wohnbauhypotheken in der Höhe von 2.5 Prozent halten. Zudem kommt für die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2021 erstmals der erweiterte antizyklische Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV zur Anwendung. Die Anforderung per 31. Dezember 2021 aus dem eAZP beträgt 0.01 Prozent der RWA. Somit resultiert per 31. Dezember 2021 eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 12.87 Prozent.

Die risikobasierte Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 1.92 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31. Dezember 2021 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.01 Prozent. Daraus ergibt sich per 31. Dezember 2021 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2.93 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86 Prozent.

Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken die optionale Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR). Die Zürcher Kantonalbank wendet diesen seit dem 31. Dezember 2018 wie erforderlich für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen als auch freiwillig bei der Leverage Ratio an.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) und dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) sind für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4.5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 31. Dezember 2021 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4.5 Prozent.

Die ungewichtete Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 0.63 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31. Dezember 2021 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.33 Prozent. Daraus ergibt sich per 31. Dezember 2021 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.96 Prozent. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75 Prozent.

Wesentliche Veränderungen bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 31. Dezember 2021 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank ist weiterhin komfortabel.

Für die Erläuterungen der wesentlichen Gründe, die zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 11.

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern betragen per 31. Dezember 2021 71'553 Millionen Franken (30. September 2021: 71'140 Millionen Franken). Sie lagen damit 413 Millionen Franken über denjenigen des Vorquartals.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 9'207 Millionen Franken (30. September 2021: 9'149 Millionen Franken) standen am 31. Dezember 2021 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 13'253 Millionen Franken (30. September 2021: 12'734 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 4'046 Millionen Franken (30. September 2021: 3'585 Millionen Franken). Die Überdeckung hat sich somit im vierten Quartal 2021 um 461 Millionen Franken erhöht.

Die Quote Kernkapital (Going-concern) betrug per 31. Dezember 2021 auf Konzernbasis 18.5 Prozent (30. September 2021: 17.9 Prozent). Sie lag damit 5.6 Prozentpunkte (30. September 2021: 5.0 Prozentpunkte) über der Going-concern-Anforderung von 12.9 Prozent (30. September 2021: 12.9 Prozent).

Mit 2'860 Millionen Franken (4.0 Prozent der RWA) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 31. Dezember 2021 um 761 Millionen Franken (30. September 2021: Überdeckung um 776 Millionen Franken).

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 30. September 2021 um 784 Millionen Franken auf 212'425 Millionen Franken angestiegen.

Die ungewichtete Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4.5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) per 31. Dezember 2021 von 1.7 Prozentpunkten (30.

September 2021: 1.5 Prozentpunkte), was 3'694 Millionen Franken (30. September 2021: 3'210 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 2'860 Millionen Franken (1.3 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 2'045 Millionen Franken per 31. Dezember 2021.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel würde die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2026 wie folgt abdecken: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 3'305 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 218 Millionen Franken. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 2'953 Millionen Franken, die Gone-concern-Anforderung würde genau erreicht werden.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, sie muss eine höhere Liquidity Coverage Ratio (LCR) halten als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich in der LCR. Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal angestiegen und betrug im vierten Quartal 2021 durchschnittlich 160 Prozent (im dritten Quartal 2021: 158 Prozent).

Die neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) wurden per 1. Juli 2021 eingeführt, wobei die NSFR der Zürcher Kantonalbank mindestens 100 Prozent sein muss. Auf Konzernbasis beträgt sie per 31. Dezember 2021 118 Prozent (30. September 2021: 120 Prozent), wodurch diese Liquiditätsanforderung ebenfalls komfortabel erfüllt ist.

3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	■		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			■
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		■	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			■
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			■
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			■
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			■
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		■	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		■	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	QUAL / QC		■	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC		■	
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		■	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		■	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			■
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		■	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC		■	
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			■
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		■	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		■	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC			■
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			■
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		■	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			■
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		■	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			■
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		■	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		■	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			■
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		■	

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			■
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		■	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		■	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		■	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		■	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		■	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		■	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			■
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		■	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		■	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		■	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		■	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		■	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			■
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		■	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		■	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		■	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC			■
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			■
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			■
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC	■		
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC	■		

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

4 Übersicht Gesamtrisiko

4.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Konzern	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	12'188	11'669	11'661	11'652	11'903
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
2 Kernkapital (T1)	13'253	12'734	12'722	12'709	12'968
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
3 Gesamtkapital total	14'063	13'554	13'547	13'529	13'508
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	71'553	71'140	71'166	71'526	68'515
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	5'724	5'691	5'693	5'722	5'481
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²					
5 CET1-Quote	17.0%	16.4%	16.4%	16.3%	17.4%
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
6 Kernkapitalquote	18.5%	17.9%	17.9%	17.8%	18.9%
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
7 Gesamtkapitalquote	19.7%	19.1%	19.0%	18.9%	19.7%
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%	–	–	–	–
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.7%	11.1%	11.0%	10.9%	11.7%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	–	–	–	–	–
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	212'425	211'641	211'135	216'387	208'326
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.2%	6.0%	6.0%	5.9%	6.2%
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Liquiditätsquote (LCR) ⁴					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	51'682	50'503	60'206	60'010	53'042
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	32'242	31'908	41'006	39'581	33'190
17 Liquiditätsquote, LCR	160%	158%	147%	152%	160%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	108'217	108'552	–	–	–
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	91'486	90'186	–	–	–
20 Finanzierungsquote, NSFR	118%	120%	–	–	–

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste per 01.01.2021 eingeführt. Die Erstalmentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste ist gesamthaft (kein linearer Aufbau) erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank macht nicht von Übergangsregeln Gebrauch, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind ab dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) am 01.07.2021 offenzulegen.

Das harte Kernkapital (CET1), das Kernkapital (T1) und das Gesamtkapital haben sich per 31. Dezember 2021 im Wesentlichen um den geplanten Gewinnrückbehalt im Umfang von 512 Millionen Franken erhöht.

Das Total RWA hat sich im Vergleich zum 30. September 2021 nicht wesentlich um 413 Millionen Franken auf 71'553 Millionen Franken erhöht. Die Kombination der angestiegenen Eigenmittel mit den kaum veränderten RWA per 31. Dezember 2021 führte im Vergleich zum Ende des Vorquartals bei allen drei risikobasierten Kapitalquoten zu einem Anstieg um 0.6 Prozentpunkte.

Der erweiterte antizyklische Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV kommt für die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2021 erstmals zur Anwendung. Die Anforderung per 31. Dezember 2021 aus dem eAZP beträgt 0.01 Prozent der RWA. Somit hat der eAZP keinen wesentlichen Einfluss auf die CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards. Entsprechend stieg auch die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards um 0.6 Prozentpunkte an.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal ebenfalls nur unwesentlich verändert, es hat sich um 784 Millionen Franken auf 212'425 Millionen Franken erhöht. Zusammen mit dem angestiegenen Kernkapital resultiert per 31. Dezember 2021 eine um 0.2 Prozentpunkte höhere Leverage Ratio von 6.2 Prozent (per 30. September 2021: 6.0 Prozent).

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal angestiegen und betrug im vierten Quartal 2021 durchschnittlich 160 Prozent (im dritten Quartal 2021: 158 Prozent). Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, welche sie damit komfortabel erfüllt.

Mitte 2021 traten die neuen Vorgaben bezüglich der strukturellen Finanzierungsquote (NSFR) in Kraft. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die Vorgaben zur NSFR bereits seit Längerem mit einer komfortablen Reserve. Die NSFR auf Konzernbasis hat sich im Vergleich zum Ende des Vorquartals leicht reduziert, per 31. Dezember 2021 beträgt sie 118 Prozent.

4.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern oben und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus		a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	12'380	11'869	11'868	11'867	12'130
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
2	Kernkapital (T1)	13'445	12'934	12'929	12'924	13'195
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
3	Gesamtkapital total	14'253	13'751	13'752	13'742	13'735
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	72'280	71'875	71'938	72'264	69'304
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	5'782	5'750	5'755	5'781	5'544
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	17.1%	16.5%	16.5%	16.4%	17.5%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
6	Kernkapitalquote	18.6%	18.0%	18.0%	17.9%	19.0%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
7	Gesamtkapitalquote	19.7%	19.1%	19.1%	19.0%	19.8%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%	–	–	–	–
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.7%	11.1%	11.1%	11.0%	11.8%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	–	–	–	–	–
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement	212'654	211'880	211'368	216'607	208'596
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3%	6.1%	6.1%	6.0%	6.3%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Liquiditätsquote (LCR) ⁴						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	51'671	50'493	60'198	60'002	53'028
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	32'385	32'057	41'228	39'788	33'379
17	Liquiditätsquote, LCR	160%	158%	146%	151%	159%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	107'726	108'054	–	–	–
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	91'520	91'190	–	–	–
20	Finanzierungsquote, NSFR	118%	118%	–	–	–

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste per 01.01.2021 eingeführt. Die Erstatmentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste ist gesamthaft (kein linearer Aufbau) erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank macht nicht von Übergangsregeln Gebrauch, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind ab dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) am 01.07.2021 offenzulegen.

4.3 OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Der nachhaltige Betrieb einer Universalbank wie der Zürcher Kantonalbank bedingt ein umfassendes und systematisches Risikomanagement mit Überwachungs- und Kontrolleinheiten, die unabhängig von den Risikobewirtschaftern agieren.

Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- **Risikokultur:** Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- **Trennung der Funktionen:** Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- **Risikoidentifikation und -überwachung:** Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, begrenzt, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- **Risiko und Rendite:** Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- **Transparenz:** Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Zürcher Kantonalbank definiert «Risikomanagement» und «Internes Kontrollsystem (IKS)» wie folgt:

Risikomanagement: Im Risikomanagement legt die Bank ihre Risikotoleranz innerhalb der Risikotragfähigkeit fest. Risikomanagement umfasst die organisatorischen Strukturen, die Methoden und Prozesse. Der Risikomanagement-Prozess der Zürcher Kantonalbank besteht aus den sechs Schritten Risiko-Identifikation, -Beurteilung, -Steuerung, -Bewirtschaftung, -Überwachung und -Berichterstattung. Die Entscheide im Risikomanagement werden im IKS operationalisiert.

Internes Kontrollsystem (IKS): Das IKS stellt sicher, dass die Prozesse ordnungsgemäss durchgeführt werden. Dazu erlässt das Management geeignete Vorgaben und sorgt dafür, dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

Die Erfassung und die Reduktion der mit dem Geschäftsmodell verbundenen inhärenten Risiken stellen ebenfalls einen wesentlichen Aspekt des internen Kontrollsystems dar. Für weitere Ausführungen zu den zu Grunde liegenden Prozessen verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 47), Tabelle CCRA (Gegenparteikreditrisiko, Seite 69), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 77) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 87).

Bezüglich Berichterstattung über die Wirksamkeit (Effektivität) des IKS verweisen wir auf den Abschnitt «Interne Risikoberichterstattung» auf der Seite 24.

Risikomanagement-Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement-Prozess in folgende Prozessschritte:



Identifikation	Die Identifikation der für den Konzern relevanten Risiken findet laufend statt, und zwar einerseits aufgrund der regelmässigen, systematischen Beobachtung des Unternehmensumfelds und des Risikoprofils und andererseits als mögliches Resultat aus einem der nachfolgenden Prozessschritte.
Beurteilung	Die Beurteilung des identifizierten Risikos beinhaltet dessen qualitative Beurteilung und die Quantifizierung (Messung / Bewertung). Um den Grenzen der Quantifizierbarkeit einzelner Risikoarten zu begegnen und um die potenziellen Schadenshöhen, die Eintretenswahrscheinlichkeit und die Korrelationen zu anderen Risiken zu ermitteln, werden je nach Risikoart Modelle oder Expertenbeurteilungen eingesetzt.
Steuerung	Die Risikosteuerung erfolgt mittels Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Qualitative Risikovorgaben werden vor allem in Form von Reglementen, Weisungen oder Aufträgen erlassen, umfassen aber auch die Risikopolitik und Elemente der Strategie. Quantitative Vorgaben werden in Form von Limiten und Richtwerten erlassen. Auf Konzernstufe sind dies insbesondere die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats und die risikobegrenzenden Vorgaben des Risikoausschuss GD.
Bewirtschaftung	Die risikobewirtschaftenden Einheiten nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der vom Kompetenzträger vorgegebenen Risikotoleranz wahr. Dies beinhaltet als Teil des IKS auch die Durchführung von Gegenmassnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Risiken oder Schäden.
Überwachung	Die Risikoüberwachung geschieht einerseits in Form der Limitenüberwachung, andererseits als kontinuierliches Monitoring der Risikopositionen durch vom Risikobewirtschafter unabhängige Einheiten. Solche Einheiten sind beispielsweise die Risikoorganisation oder die Compliance-Funktion.
Berichterstattung	Die Risikoberichterstattung unterstützt sämtliche Hierarchiestufen und Stakeholder bei der Beurteilung und Überwachung der Risiken.

Grundsätze der Compliance

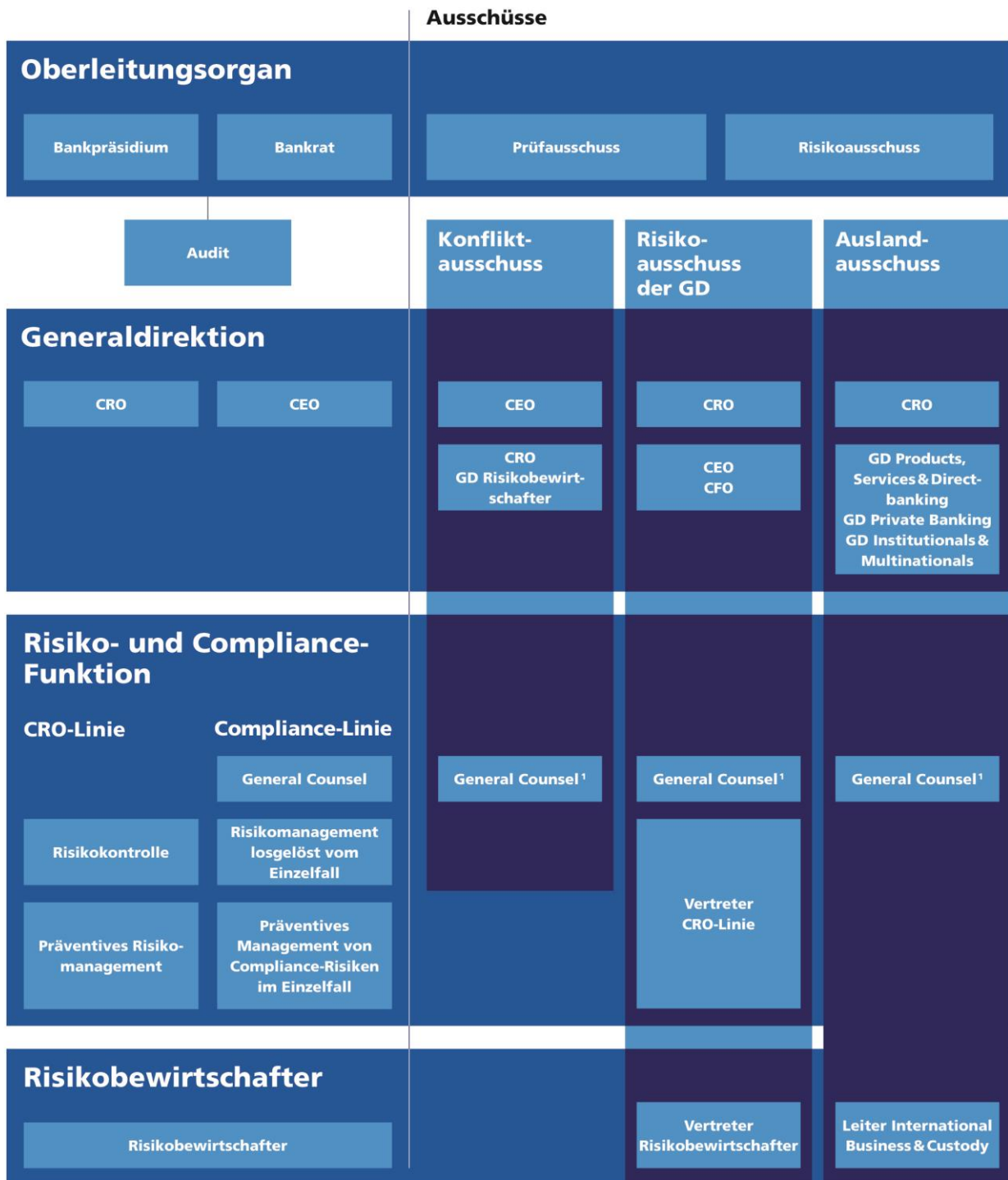
Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden:

- Massgabe des Rechts und der Ethik;
- Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex;
- Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards;
- besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen (Whistleblowing).

Die primäre Verantwortung für die Compliance liegt bei der Geschäftsleitung. Die Funktion Compliance erstellt eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan. Die Funktion Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

Risikoorganisation

In der Risikoorganisation der Zürcher Kantonalbank sind die ertragsorientierten Funktionen Risikonahme und -bewirtschaftung grundsätzlich auf Ebene Generaldirektion organisatorisch getrennt von den Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle.



¹ Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

Bankrat

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und Internes Kontrollsystem.

Bankpräsidium

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

Interne Revision (Audit)

Audit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagement-Prozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Ferner prüft Audit die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des gesamten Konzerns. Mit Beratungsleistungen, die dazu beitragen, die Effizienz der Aufbau- und Ablauforganisation zu steigern, steht Audit den Linienverantwortlichen unterstützend zur Verfügung.

Generaldirektion

Die Generaldirektion erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Die Generaldirektion genehmigt zudem Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Geschäftseinheit Risk

Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium. Die Geschäftseinheit umfasst die Organisationseinheiten Credit Risk, Market Risk, Operational Risk sowie Risk Control.

Die Risikokontrolle überwacht die Risiken auf Stufe Portfolio und die Risikotoleranzvorgaben des Bankrats und berichtet an Generaldirektion und Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Das präventive Risikomanagement prüft Geschäfte vor Abschluss und Systeme vor Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, überwacht laufend geschäftsnahe Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter.

Das präventive Risikomanagement im Thema Sicherheit der operationellen Risiken erfolgt ausserhalb der Geschäftseinheit Risk bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen und in der Fachstelle Sicherheit der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate.

Compliance-Linie / Compliance-Funktion

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Compliance-Funktion. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses der Generaldirektion verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion obliegen unter anderem folgende Aufgaben: Jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und Durchführung definierter Überwachungs- und Kontrollaufgaben (etwa als Pre-Deal- oder Post-Deal-Kontrolle) sowie die Definition von Risikosteuerungs-Tools. Zudem definiert die Funktion auch losgelöst vom Einzelfall Steuerungsmassnahmen für das Compliance-Risiko wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel und Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken betrifft sämtliche Einheiten der Bank.

Risikoausschuss des Bankrats

Der Risikoausschuss des Bankrats beschäftigt sich schweremässig mit den Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, mit den operationellen und Compliance-Risiken sowie mit den Reputationsrisiken. Er nimmt die im FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance - Banken» definierten Aufgaben wahr. Zusammengefasst sind dies:

- Erörterung und jährliche Beurteilung des vorliegenden Rahmenkonzepts;
- Vorberatung der risikopolitischen Vorgaben;
- Kenntnisnahme und Beratung der Risikoberichterstattung;
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten;
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Beurteilung der Massnahmen aufgrund von Revisionsempfehlungen;
- Beurteilung des Entschädigungssystems der Bank hinsichtlich risikorelevanter Aspekte.

Im Weiteren erfolgt im Risikoausschuss des Bankrats die Vorberatung von Geschäften mit hohem Engagement in Kompetenz Bankrat. Zudem wird der Ausschuss über die Geschäfte in Kompetenz Bankpräsidium evident gehalten. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses geben die «Richtlinien über die Aufgaben und Befugnisse des Risikoausschusses der Zürcher Kantonalbank» vor.

Prüfausschuss des Bankrats

Der Prüfausschuss, als Audit Committee im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance - Banken», unterstützt den Bankrat auf Konzern- und Stammbausebene bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses. Dabei hat der Prüfausschuss des Bankrats unter anderem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Analyse und Besprechung der finanziellen Planung;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zuhanden des Bankrats;
- Kenntnisnahme und Beratung der Tätigkeitsberichte der Compliance-Funktion und der Risikokontrolle.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses werden in den «Richtlinien über die Aufgaben und Befugnisse des Prüfausschusses der Zürcher Kantonalbank» definiert.

Risikoausschuss der Generaldirektion und Komitees

Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des CRO genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert.

Konfliktausschuss

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

Auslandsausschuss

Der Auslandsausschuss unter dem Vorsitz des CRO konkretisiert die geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandsbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Bewilligung der zulässigen Geschäftstätigkeiten pro Land.

Krisenorganisation

Im Krisenfall wird ergänzend zu den oben erwähnten Ausschüssen ein Krisenstab Risk gebildet, der von Bereichskrisenstäben unterstützt wird. Er stellt die erhöhten Anforderungen an Entscheidungseffizienz und -koordination im Krisenfall sicher. Der Krisenstab entlastet die Generaldirektion bei Krisen von konzernweiter Relevanz (z. B. systemische Krisen, Finanzmarktkrisen), welche nicht von der Notfallorganisation abgedeckt sind. Die Bereichskrisenstäbe (Banken, Liquidität) stellen eine linienübergreifende Organisation dar, mit dem Ziel, in ihrem Aufgabenbereich mit allen betroffenen Stellen die erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen zu definieren und umzusetzen.

Business Continuity Management (BCM)

Die Notfallorganisation unterstützt die Bank bei der Bewältigung von bedeutenden Störungen und Krisen, die durch operationelle Risiken verursacht wurden und die nicht durch die normale Linienorganisation behoben werden können. Zu solchen Störungen gehören beispielsweise ein Totalausfall von IT / Daten, der Ausfall einer kritischen Anzahl Mitarbeitender, zentraler Standorte oder kritischer Lieferanten/Partner. Es ist zu unterscheiden zwischen der Steuerung im Krisenfall und den dazu gehörenden planerischen Massnahmen im Vorfeld (Teil des Business Continuity Managements).

Die Notfallorganisation besteht aus zwei Stufen. Die erste Stufe bilden die Bereichs-Notfallorganisationen mit der Notfallorganisation Real Estate und der IT-Notfallorganisation. Die Bereichs-Notfallorganisationen unterstützen die Notfallorganisation der Zürcher Kantonalbank als zweite Stufe im Krisenmanagement. Den Vorsitz der Notfallorganisation hat der Leiter der GE IT, Operations & Real Estate. Weitere Mitglieder der Notfallorganisation sind die Vertreter der übrigen Geschäftseinheiten, die Unternehmenskommunikation und der Stab der Notfallorganisation. Im Pandemiefall kann die Task Force Pandemie als Teilaufgebot der Notfallorganisation zur Unterstützung der Betriebsorganisation eingesetzt werden.

Bei Krisenfällen, die den ganzen Finanzsektor der Schweiz betreffen, stellt die Interbank Alarm- & Krisenorganisation der Schweizerischen Nationalbank (IAKO) die Abstimmung der Massnahmen zwischen den verschiedenen Instituten sicher.

Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risiken in die nachfolgenden Kategorien:

Kreditrisiko

Definition	Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken.
Unterkategorien	<p>Gegenparteirisiken bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (beispielsweise OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitig Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenparteirisiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet.</p> <p>Settlement-Risiken sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird.</p> <p>Länderrisiken: Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und / oder makroökonomischen Ereignissen.</p>
Bewirtschaftung	Vertriebseinheiten, Handel
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

Marktrisiko

Definition	Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken).
Unterkategorien	<p>Das Zinsänderungsrisiko Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode.</p> <p>Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern.</p> <p>Das Emittenten(ausfall)risiko ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft, und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.</p>
Bewirtschaftung	Handel, Treasury
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

Liquiditätsrisiko

Definition	Liquidität bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist.
Unterkategorien	(Re-)Finanzierungsrisiko: Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen.

Die kurzfristige Liquidität stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder institutsspezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die strukturelle Liquidität hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Bewirtschaftung Treasury und Geldhandel

Unabh. Überwachung Geschäftseinheit Risk

Operationelles Risiko

Definition Operationelle Risiken sind potenzielle Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Personen, Systemen, Prozessen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Unterkategorien IT-Risiken sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.
Cyber-Risiken umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.

Bewirtschaftung Sämtliche Mitarbeitenden entsprechend ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Konzern.

Unabh. Überwachung Geschäftseinheit Risk

Compliance-Risiko

Definition Compliance-Risiken sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können.

Als Compliance gelten die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln. Compliance ist einerseits die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Zürcher Kantonalbank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik und andererseits die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Zürcher Kantonalbank, deren Organe und deren Mitarbeitende.

Bewirtschaftung Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden

Unabh. Überwachung Compliance-Funktion

Strategisches Risiko

Definition Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.

Bewirtschaftung Bankrat und Generaldirektion

Unabh. Überwachung Keine (Bankrat und GD als Bewirtschafter)

Geschäftsrisiko

Definition	Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftserfolg des Konzerns schmälern, sofern der Geschäftsertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.
Bewirtschaftung	Sämtliche Mitarbeitenden des Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Finanz

Reputationsrisiko

Definition	<p>Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Orientierung der Geschäftsaktivitäten nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens und die Vermeidung von Geschäftsfällen mit negativen Reputationsfolgen für die Bank.</p> <p>Reputation bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) genießt, d. h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.</p>
Bewirtschaftung	Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden
Unabh. Überwachung	Stab Gesamtleitung, Unternehmenskommunikation

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den ESG-Bereichen (Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Bestandteil der vorstehend aufgeführten Risikokategorien behandelt. Das Management der Nachhaltigkeitsrisiken ist integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse der Bank. Klimabedingte Finanzrisiken sind Teil der Nachhaltigkeitsrisiken und werden ausführlich im Kapitel 18 thematisiert.

Risikotoleranz

Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird sowohl pro jeweilige Risikokategorie als auch auf Konzernebene festgelegt.

Die qualitativen Elemente der Risikotoleranz werden hauptsächlich in Form von Bestimmungen in Reglementen, Weisungen und Aufträgen festgelegt. Sie werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst, sind aber insbesondere auf strategischer Ebene mittel- bis langfristiger Natur und reichen deutlich über den Horizont der jährlichen quantitativen risikopolitischen Vorgaben hinaus.

Auf Stufe Bankrat (strategische Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben zur Risikotoleranz namentlich die im Risiko- und Compliance-Reglement sowie im Verhaltenskodex festgehalten Grundsätze zum Risikomanagement, die

geschäftspolitischen Vorgaben der Konzernstrategie sowie die geschäftspolitischen Vorgaben in den Spezialreglementen zu einzelnen Geschäftsfeldern.

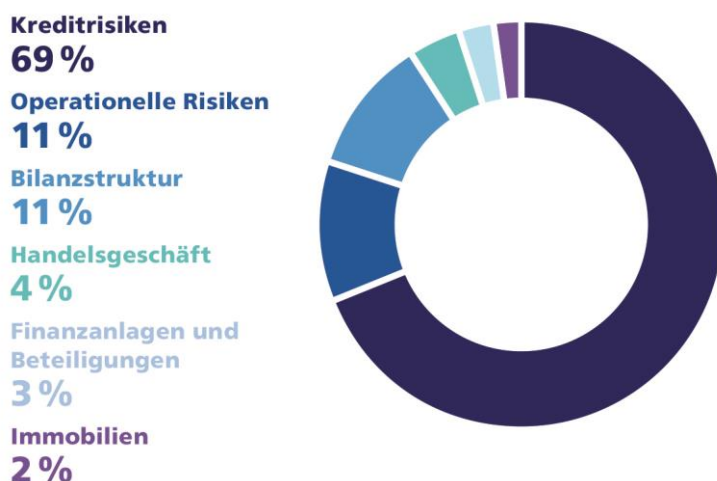
Auf Stufe Geschäftsleitung (operative Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben namentlich die Politiken zu den einzelnen Geschäftsfeldern. Beispiele dafür sind die kreditpolitischen Vorgaben der GD (Kreditpolitik) oder die Handelsmandate für die einzelnen Handelsdesks.

Im Rahmen des jährlichen Prozesses der risikopolitischen Vorgaben stellt der Bankrat sicher, dass die von ihm festgelegten Risikolimiten und Richtwerte (quantitative Risikotoleranz) im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximal mögliche Gesamtrisiko, das die Bank eingehen kann, ohne das eigene Bonitätsziel in einer mehrjährigen starken Stressperiode zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit bezeichnet in der Kapitalallokation das maximale Risikokapital, das der Bankrat auf einem Einjahreshorizont allozieren kann. Die Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz.

Risikotoleranz bezeichnet das für alle relevanten Risikoarten definierte Gesamtrisiko, das die Bank unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsziele in Abstimmung mit der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird jährlich durch den Bankrat festgelegt, indem er die risikopolitischen Vorgaben für das Folgejahr genehmigt. Dabei sorgt der Bankrat dafür, dass die Risikotoleranz im Einklang mit der Risikotragfähigkeit steht. Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist die Allokation von Risikokapital (Capital at Risk (CaR)) auf einzelne Risikobewirtschafter, beispielsweise auf den Handel. Die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz erfolgt durch den Bankrat, primär durch die Allokation von Risikokapital in die Kategorien Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken, wobei das Risikokapital für operationelle Risiken auch die Compliance-Risiken abdeckt. Ausgehend vom aktuellen Risikoprofil, den geplanten Geschäftsaktivitäten und möglichen negativen Entwicklungen des Risikoprofils stellen die Risikobewirtschafter beim Bankrat Antrag auf Risikokapital.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln (Gesamtkapital) per Ende 2020 in der Höhe von 13'508 Millionen Franken wurden für 2021 insgesamt 5'775 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Abbildung zeigt, dass das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank stark von den Kreditrisiken geprägt ist.

Für die operationellen Risiken wird auf eine Suballokation auf die Risikobewirtschafter verzichtet. Für die Kreditrisiken nimmt der Risikoausschuss der GD eine Suballokation auf die risikobewirtschaftenden Einheiten des Vertriebs vor, indem er jährlich sogenannte Teilportfoliogrenzen festlegt.

Solange die Summe des beantragten Risikokapitals (CaR Limiten) unterhalb der vorgängig bestimmten Risikotragfähigkeit (maximales Risikokapital) liegt, kann der Bankrat die Risikotoleranz auf der Höhe des beantragten Risikokapitals festlegen. Der Prozess für die Allokation des Risikokapitals stellt sicher, dass die quantitativen Elemente der Risikotoleranz und die Eigenkapitalstrategie aufeinander abgestimmt sind.

Zusätzlich zum Risikokapital legt der Bankrat jährlich die Kapitalkostensätze für die interne Verrechnung sowie weitere quantitative Risikotoleranzvorgaben fest, darunter eine Limite für das Liquiditätsrisiko sowie die Benchmark für die strategische Anlage des Eigenkapitals (EK-Benchmark).

Risikoprofil bezeichnet die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingenommene Risikoposition in den relevanten Risikokategorien sowie aggregiert auf Institutsebene. Das Risikoprofil findet seinen Ausdruck in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte. Ein wesentliches Mess- und Beurteilungskriterium stellt die Limitenauslastung dar. Durch die laufende Überwachung des Risikoprofils wird sichergestellt, dass sich dieses innerhalb der Risikotoleranz bewegt.

Für weitere Angaben zur Verbindung des Risikoprofils zum Geschäftsmodell verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 47), Tabelle CCRA (Gegenparteikreditrisiko, Seite 69), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 77) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 87).

Interne Risikoberichterstattung

Die interne und externe Berichterstattung über die Risiken orientiert sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Marktstandards. Risikotransparenz ist von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung der Risiken durch die Berichtsempfänger. Die organisatorische Unabhängigkeit des Risikoberichterstatters von den risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten unterstützt die Transparenz im Reporting. Die Risikoberichterstattung erstreckt sich über den gesamten Konzern der Zürcher Kantonalbank.

Die Berichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat umfasst sämtliche Risikokategorien. Verfasser der internen Berichte sind die unabhängigen Überwachungseinheiten. Zentrale Berichte sind:

- Der Quartalsbericht des CRO mit der Berichterstattung über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken, der Compliance-Risiken durch den General Counsel und der Reputationsrisiken durch die Unternehmenskommunikation.
- Der Quartalsbericht des CFO über das Konzernergebnis und strategische Messgrößen, Ertragspositionen (Zinsen-, Kommissions- und Handelsgeschäft) und Kostenpositionen, Kundenentwicklung und -reaktionen, Change (Entwicklungsschritte), Mitarbeitende und Eigenmittel.
- Die jährliche Berichterstattung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, über die Tätigkeit der Risikokontrolle und die Tätigkeit der Compliance-Funktion.

Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Überwachungsreports unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports werden je nach Risikokategorie in höherer Kadenz erstellt.

Risikodatenaggregation und -systeme

Die Konzernstruktur der Zürcher Kantonalbank mit einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Tochtergesellschaften und der regionalen Konzentration des Stammhauses im Kanton Zürich bedeutet für die Risikodatenaggregation eine

wesentliche Vereinfachung im Vergleich beispielsweise mit den global tätigen Grossbanken. Das Risikoprofil des Zürcher Kantonalbank Konzerns wird aufgrund der Grössenverhältnisse von den Risiken des Stammhauses dominiert. Dort, wo die Risiken aus den Tochtergesellschaften für das Risikoprofil des Konzerns wesentlich sind, stellen tägliche bzw. real-time Datenlieferungen an die Systeme des Stammhauses sicher, dass jederzeit ein verlässliches, aktuelles Bild des Konzernrisikoprofils verfügbar ist.

Risikosysteme für Kreditrisiken

- Limitenüberwachungssystem

Das System ist die konzernübergreifende Applikation zur Führung der Gegenparteilimiten sowie Risikosteuerungs-Strukturen für Markt- und Ausfallrisiken. Im Limitenüberwachungssystem liegen sämtliche kreditrisikorelevanten Exposures vor, und zwar inklusive Gegenparteerisiken aus Handelsgeschäften. Die ausfallrisikorelevanten Daten aus dem Handelsbereich werden real-time nachgeführt. Die Aggregation der Exposures ist verfügbar sowohl pro Konzerngesellschaft als auch auf Stufe Konzern. Die Berechnung der Exposures erfolgt für verschiedene Laufzeitbänder. Sie berücksichtigt auch Netting sowie Sicherheiten nach vordefinierten Regeln. Mittels Drilldown können die Exposures bis auf Stufe Einzelgeschäft aufgeschlüsselt werden. Das System verfügt über eine Pre-Deal-Funktion, mit welcher die Auswirkung potenzieller Transaktionen (z. B. im Handel) auf die Limitenauslastung simuliert werden kann.

- Risikomessung: Credit Risk Portfolio Management System

Die Messung der Kreditrisiken auf Portfoliostufe erfolgt im Credit Risk Portfolio Management System. Dieses System berechnet u. a. das Capital at Risk (CaR) und den Expected Loss (EL). Basierend darauf werden die ökonomischen Kapitalkosten sowie die Standardrisikokosten bestimmt. Die Daten über die Exposures erhält das System vom Limitenüberwachungssystem. Diese Daten werden anschliessend angereichert mit Informationen über Sicherheiten. Die EL Berechnungen erfolgen auf Stufe Einzelkunde, die CaR Berechnung auf Stufe Portfolio. Die Exposedaten werden täglich aktualisiert. Mit entsprechenden Spezialrechten können Portfoliodaten flexibel verändert werden, beispielsweise für Stresstests, Impactanalysen oder Szenario-Analysen. Es besteht auch die Möglichkeit im Rahmen eines Pre-Deal-Checks neue Positionen zum Portfolio hinzuzufügen um den Effekt auf das CaR zu untersuchen.

- Reporting & Analysen: Auswertungsplattform Kreditrisiken

In der Applikation werden Daten aus verschiedenen Quellsystemen in einer Datenbank zusammengezogen. Die Daten stehen so der Geschäftseinheit Risk als Rohdaten auf Stufe Einzelgeschäft und Limite zur Verfügung, und zwar sowohl in der Bestandes- als auch in der Antrags-Sicht. Die Plattform enthält nicht nur Exposures und Limiten, sondern auch Daten zu Sicherheiten bis auf Stufe Einzelwertschrift, Objekt, Garantie etc. sowie Informationen zu Kunden-Konzernstrukturen. Die Daten werden für regelmässige Reportings und auch für ad hoc Auswertungen verwendet. Sie werden in der Regel monatlich aus den Vorsystemen bezogen, stehen bei Bedarf aber auch für weitere Stichtage zur Verfügung, auch rückwirkend. Die Auswertungen selbst erfolgen mittels Datenbank-Abfrage-Tools.

Risikosysteme für Marktrisiken

- Messung des Handelserfolgs (P&L Handel) und Marktrisikomessung)

Verwendet wird eine Business-Intelligence-Lösung, welche die Risikoorganisation bei der handelsunabhängigen P&L- und Risiko-Analyse der Handelspositionen unterstützt. Der Bezug der P&L- und Risiko-Daten (Bewertung der Handelspositionen, P&L Attributionen und Risikosensitivitäten) und der relevanten Marktdaten (Zinssätze, Devisenkurse etc.) erfolgt aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Das verwendete System bietet eine gesamtheitliche Plausibilisierungs-, Analyse- und Reporting-Infrastruktur über die Bereiche Devisen und Wertschiften.

In der gleichen Applikation werden die Marktrisikokennzahlen Capital at Risk (CaR), Value at Risk (VaR) und Stressed-VaR für die Positionen des Handels gemessen. Die Berechnung erfolgt auf verschiedenen Aggregationsstufen (Desk, Handelsbereich, Portfolio etc.). Die Applikation bezieht eine modellbasierte Bewertung aller Instrumente des Handels unter verschiedenen Marktrisikoszenarien aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Die Marktbewegungen für die Risikomessgrössen werden im Monte-Carlo-Verfahren simuliert. Das in der Applikation implementierte Modell ist von der FINMA für die Eigenmittelunterlegung von Markt-

risiken (in den Klassen Zins allgemein, Devisen (FX), Aktien allgemein & spezifisch sowie Rohstoffrisiken) zertifiziert. Die Eigenmittelunterlegung für spezifische Zinsrisiken erfolgt nach dem Marktrisiko-Standardansatz.

- **Zinsrisikomessung Bilanz**

Das ALM-System ist die Applikation für das Bilanzstrukturmanagement im Treasury und in der Geschäftseinheit Risk. Die zinssensitiven Positionen des Bankenbuches werden wöchentlich aktualisiert und basierend darauf wird die Zinsposition ermittelt. Das Treasury System dient der Bewirtschaftung der Zinsrisiken durch das Treasury im Rahmen der Marktzinsmethode und dem regulatorischen Reporting. Für die Risikokontrolle bildet das ALM-System die Grundlage für die Messung der Zinsrisiken aus der Barwert- und Ertrags Sicht.

Risikosysteme für Liquiditätsrisiken

- **Liquiditätsrisikosystem**

Das System ist ein auf die Zürcher Kantonalbank zugeschnittenes, Szenario basiertes Risikosystem zur Messung der Liquiditätsrisiken. Im System werden die Daten aller für die Liquiditätsrisikomessung relevanten Geschäfte der Bank aufbereitet, gemäss Modell kategorisiert und ihre Auswirkungen auf die Liquiditätssituation und damit die Einhaltung interner Vorgaben simuliert. Die regulatorischen Kennzahlen zur Liquidität werden auf dem System des Accounting berechnet.

Risikosysteme für operationelle Risiken und Compliance-Risiken

- **OpRisk und Compliance-Risiko Applikation**

Die Applikation unterstützt die Geschäftseinheiten sowie die Organisationseinheiten Operational Risk und die Compliance-Funktion bei der Definition und Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken. In der Applikation werden die Risikoszenarien und die zugehörigen Gegenmassnahmen (z. B. Kontrollaktivitäten), aber auch die Klassifikation von Daten, Funktionen und Systemen, zentral dokumentiert. Die Applikation dient zudem als Überwachungsinstrument für die Erledigung von Kontrollaktivitäten, Compliance-Massnahmen und Revisionspendenzen.

Risikosysteme Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, strategische Risiken

- Für die Risikomessung der Reputations-, Geschäfts- und strategischen Risiken werden keine spezifischen Risikosysteme verwendet. Die Geschäftseinheit Finanz basiert im Accounting und im Controlling vorwiegend auf SAP-Systemen.

Stresstesting

Stresstests sind Verfahren, mit deren Hilfe der Effekt aus schockartigen Ereignissen, Änderungen einzelner Parameter der Geschäftstätigkeit oder länger andauernden Krisenszenarien auf wichtige Zielgrössen analysiert werden. Damit wird die Fähigkeit abgeschätzt, solche Stressereignisse zu überstehen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstests für die:

- Analyse von Konsequenzen auf die Erfolgsrechnung, das Eigenkapital sowie die Liquidität bei ausserordentlichen Störungen an den Finanzmärkten oder in der Gesamtwirtschaft;
- Plausibilisierung und Optimierung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Entwicklung von Krisenszenarien und -plänen für die Risikobewirtschaftung in Stresssituationen;
- Kommunikation von Konzernrisiken unter Verwendung einer Stressperspektive.

Stressszenarien basieren auf einem oder mehreren der folgenden methodischen Ansätze:

- extreme historische Ereignisse;
- von Experten formulierte Hypothesen / Szenarien;
- Sensitivitätsanalysen von bereichsspezifischen Risikofaktoren;
- Insolvenzszenarien (Reverse Stress).

Stresstestverfahren sind ein integraler Bestandteil im Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank. Im Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz sorgt die Risikokontrolle dafür, dass die beim Bankrat beantragten Risikolimiten im Einklang mit den Stresstestergebnissen stehen.

Das Stresstestuniversum der Zürcher Kantonalbank umfasst im Wesentlichen zwei Komponenten:

- **Konzernstresstest:** Überprüfung der Risikoidentifikation über alle Risikokategorien hinweg mit Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Kategorien.
- **Bereichsspezifische Stresstests für Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken** als integraler Bestandteil der jeweiligen Risikomessung. So zum Beispiel in der Markttrisikomessung als weitgehend modellfreie Ergänzung zum VaR.

Konzernstresstest: Verlustpotenzialanalyse

In der jährlichen Verlustpotenzialanalyse untersuchen die Geschäftseinheiten Finanz und Risk gemeinsam die potenziellen Auswirkungen mehrjähriger Krisenszenarien auf die Ertrags- und Kapitalsituation. Ziel der Analyse ist die Überprüfung der Verwundbarkeit der Zürcher Kantonalbank in Bezug auf zwar unwahrscheinliche, aber mögliche Krisenszenarien. Für die Bewertung der Verlustpotenziale stehen die Bilanz- und Erfolgspositionen sowie die regulatorische Kapitalsituation im Vordergrund.

Ausgangspunkt für die Verlustpotenzialanalyse bildet die mit den Fachbereichen abgestimmte Szenarioentwicklung des Economic Research. Diese erarbeitet makroökonomische Szenarien mit möglichst unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Geschäftsbereiche. Die Szenarien weisen einen gewissen Realitätsbezug und volkswirtschaftliche Konsistenz auf, überzeichnen aber im Hinblick auf eine erwünschte Härte auch gewisse Entwicklungen. Zu jedem Szenario werden über einen Horizont von mehreren Jahren Prognosen für zentrale makroökonomische Parameter erstellt.

Basierend auf diesen Zahlen schätzen die Fachbereiche die Auswirkungen auf den Konzern. Dieser Schritt umfasst eine Analyse der Effekte auf das Risikoprofil und eine modell- oder expertenbasierte Schätzung potenzieller Verluste. Die von den Fachbereichen erstellten Analysen und Verlustschätzungen werden in Berichtsform konsolidiert und validiert. Auf Basis der Zahlen aus der finanziellen Jahresplanung werden schliesslich die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und das Kapital über den gesamten Szenariohorizont berechnet und analysiert. In der Mittelfristplanung dient das ausgewählte Szenario zur kritischen Überprüfung der Stressreserven und der Kapitalausstattung insgesamt sowie zur Ableitung allfälliger Massnahmen.

Zusätzlich zur konzerninternen Verlustpotenzialanalyse gibt die FINMA regelmässig Stressszenarien zur Überprüfung vor und vergleicht die Auswirkungen zwischen den verschiedenen Banken. Die Bearbeitung dieser «regulatorischen Verlustpotenzialanalyse (VPA)» wird nach Möglichkeit mit der internen Verlustpotenzialanalyse koordiniert. Die Ergebnisse der regulatorischen VPA werden mit der FINMA besprochen und in die interne Risikoberichterstattung integriert.

Bereichsspezifische Stresstests

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstesting unter anderem als Steuerungs- und Überwachungsinstrument in folgenden Bereichen:

- **Stresstest Kreditrisiken**
Im Bereich der Kreditrisiken führt Risikokontrolle im Zusammenhang mit dem Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz (CaR) Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch. Dabei werden die Modellparameter im Kreditrisiko-Portfoliomodell unterschiedlich stark ausgelenkt und die Effekte auf den geschätzten Portfolioverlust bzw. den Risikokapitalbedarf analysiert. Weitere Stresstests werden für die Analyse des Kreditrisikoprofils von Teilportfolios ad hoc durchgeführt.
- **Stresstest Markttrisiken**
Markttrisiken Handel: Stresstesting ist ein integraler Bestandteil der Markttrisikomessung. Dabei werden die Verluste der Handelspositionen aufgrund ausserordentlicher Marktbewegungen berechnet, analysiert und

überwacht. Historisch beobachtete Stressereignisse bilden dabei eine wichtige Basis zur Bestimmung und Pflege eines breiten Satzes an Stressszenarien, der darüber hinaus auch hypothetische Stressszenarien enthält. In den sogenannten Matrix-Stresstests wird die Sensitivität der Handelsposition auf grosse Bewegungen von Kombinationen einzelner Marktparameter gemessen. In Ergänzung zum täglich auf der Basis der aktuellen Marktbedingungen berechneten Value at Risk wird ein stressbasierter VaR (Stress-VaR) berechnet. Der Stress-VaR basiert auf dem gleichen Modell wie der VaR, ist jedoch mit Wertänderungen der Risikofaktoren kalibriert, welche in einer Zeit mit signifikantem Marktstress beobachtet wurden.

– Zinsrisiken Bilanz

In der Barwert-Perspektive hat das Stresstesting zum Ziel, die potenziellen Barwertverluste als Folge eines raschen und extremen Zinsszenarios zu begrenzen. Die verwendeten Szenarien stellen instantane Zinsschocks dar und decken alle relevanten Bewegungen (Parallelshifts, Drehungen und Krümmungen) der Zinskurve ab. Es gelangen sowohl interne als auch regulatorische Szenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken Banken» zum Einsatz. In der Ertrags-Perspektive basiert das Stresstesting auf extremen Zinsszenarien mit einem Zeithorizont von einem Jahr. Für jedes Szenario wird der jeweilige Strukturbeitrag über den Simulationszeithorizont hinweg bestimmt. Die Stresstestkennzahl berechnet sich als Abweichung zwischen dem tiefsten Strukturbeitrag aller Szenarios und jenem des Steady-State-Szenarios, bei dem die Zinskurve über den ganzen Simulationshorizont hinweg konstant gehalten wird.

– Liquiditätsrisiken

Im Bereich der Liquiditätsrisiken verwendet die Bank neben der regulatorischen Messung ein stressszenario-basiertes Risikomass für die Messung der kurzfristigen Liquidität, den «Minimalen Liquiditätspuffer bis zum 22. Arbeitstag unter Standardstressszenario». Aus einem Satz verschiedener Stressszenarien wurde jenes mit der gravierendsten Liquiditätsverschlechterung als Basis für die Risikomessung gewählt: ein bankspezifischer Bank-run. Startpunkt der Berechnung ist der vorhandene Liquiditätspuffer aus liquiden Aktiven. Davon ausgehend werden mit dem internen Modell für jeden Folgetag die Zu- und Abflüsse unterschiedlicher Produktegruppen berechnet, welche die Liquiditätsreserve reduzieren oder erhöhen. Das Szenario beinhaltet beispielsweise den Wegfall auslaufender Refinanzierung, einen existenzgefährdenden Liquiditätsabfluss auf allen Passivkonten und die Nicht-Erneuerung von Festgeldanlagen. Der nach 22 Szenariotagen verbleibende Liquiditätsbestand dient als internes Risikomass. Der Bankrat legt die Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken mit der regulatorischen LCR fest, die GD ergänzt diese Vorgabe mit einem Mindestwert aus der internen Messung.

Für weitere Informationen zu Risikomanagement, Strategien und Prozessen, der internen Berichterstattung sowie dem internen Kontrollsystem verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 47), Tabelle CCRA (Gegenpartei-kreditrisiko, Seite 69), Tabelle MRA (Markttrisiken, Seite 77) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 87).

4.4 OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	RWA 31.12.2021	RWA 30.06.2021	Mindest- eigenmittel 31.12.2021
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	51'449	50'638	4'116
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	6'709	7'650	537
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	27'357	26'162	2'189
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	17'384	16'827	1'391
6 Gegenpartekreditrisiko	6'865	7'685	549
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	3'741	4'606	299
7a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	–	–	–
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	–	–	–
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–
9 davon andere CCR ³	3'124	3'079	250
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	2'859	3'135	229
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt	586	556	47
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	–	–	–
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	543	549	43
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	1	1	0
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	–	–	–
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–
20 Marktrisiko	3'537	2'988	283
21 davon mit Standardansatz bestimmt	1'554	1'320	124
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	1'984	1'668	159
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–
24 Operationelles Risiko	4'660	4'566	373
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	1'051	1'048	84
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	–	–	–
27 Total	71'553	71'166	5'724

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

² Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

³ Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Insgesamt haben sich die RWA im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 387 Millionen Franken auf 71'553 Millionen Franken erhöht. Dabei kompensierte der Anstieg der RWA für das Kreditrisiko (+ 811 Millionen Franken) im Wesentlichen den Rückgang der RWA für das Gegenpartekreditrisiko (- 820 Millionen Franken). Die RWA für Marktrisiken haben um 549 Millionen Franken zugenommen, die RWA für die übrigen Risikokategorien blieben im Wesentlichen unverändert im Vergleich zum 30. Juni 2021. Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

5 Verbindung von buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

5.1 LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

	a und b ^{1,2}	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte unter Kreditrisikovorschriften ³	Buchwerte unter Gegenparteikreditrisikovorschriften	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften	Buchwerte unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
31.12.2021						
in Mio. CHF						
Aktiven						
Flüssige Mittel	40'883	40'883	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken	3'173	2'954	220	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	26'289	–	26'289	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	9'891	9'428	464	–	–	–
Hypothekarforderungen	91'847	91'847	–	–	–	–
Handelsgeschäft	12'442	31	–	–	12'411	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'272	–	1'272	–	1'272	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	4'759	4'584	–	–	175	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	280	280	–	–	–	–
Beteiligungen	155	155	–	–	–	–
Sachanlagen	597	597	–	–	–	–
Immaterielle Werte	50	–	–	–	–	50
Sonstige Aktiven	467	460	–	–	–	6
Total Aktiven	192'105	151'219	28'244	–	13'858	56
Verpflichtungen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	34'897	–	83	–	–	34'814
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'403	–	4'403	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	96'777	–	8	–	–	96'769
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'943	–	–	–	1'943	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'116	–	1'116	–	1'116	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'387	–	–	–	4'387	–
Kassenobligationen	135	–	–	–	–	135
Obligationenanleihen	22'779	–	–	–	–	22'779
Pfandbriefdarlehen	11'307	–	–	–	–	11'307
Passive Rechnungsabgrenzungen	787	–	–	–	–	787
Sonstige Passiven	661	–	–	–	–	661
Rückstellungen	237	–	–	–	–	237
Total Verpflichtungen	179'431	–	5'610	–	7'447	167'489

¹ Beim Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

² Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c bis g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c bis g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a und b.

³ Beinhaltet Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 42'514 Mio. CHF.

5.2 LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)

	a	b	d	c	e
	Total	Positionen unter Kreditrisikovorschriften	Positionen unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Positionen unter Verbriefungsvorschriften	Positionen unter Marktrisikovorschriften ¹
31.12.2021					
in Mio. CHF					
1 Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	193'321	151'219	28'244	–	13'858
2 Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	13'057	–	5'610	–	7'447
3 Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	180'263	151'219	22'633	–	6'411
4 Ausserbilanzpositionen ²	14'898	8'666	–	–	–
5 Widerrufliche Zusagen ²	27'193	14'949	–	–	–
6 Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	438	437	1	–	–
7 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	-420	-420	–	–	–
8 Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen	-2'980	-2'980	–	–	–
9 Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten	-744	-744	–	–	–
10 Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	9'773	–	9'773	–	–
11 Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten)	-15'731	–	-15'731	–	–
12 Andere Differenzen	-6'442	-33	–	–	-6'410
13 Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	187'772	171'094	16'677	–	1

¹ Unter den Marktrisikovorschriften werden nur für Verbriefungspositionen im Handelsbuch die Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben berechnet. Dies resultiert in einer Differenz zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen.

² Gemäss FINMA-RS 16/1 sind für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b bis e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte offenzulegen. Deshalb entspricht das Total in Spalte a hier nicht der Summe der Werte aus den Spalten b bis e. Für widerrufliche Zusagen wird die gleiche Systematik angewandt.

5.3 LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Aus Tabelle LI2 gehen die wesentlichen Differenzen zwischen den Buchwerten und den Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben hervor, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

- Ausserbilanzpositionen (Zeile 4)
- Widerrufliche Zusagen (Zeile 5)
- Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen (Zeile 6)
- Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) (Zeile 7)
- Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen (Zeile 8)
- Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten (Zeile 9)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate (Zeile 10)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT (Securities Financing Transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten) (Zeile 11)
- Andere Differenzen (Zeile 12)

Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Es handelt sich dabei um Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren, das heisst, dass eine dauernde Bereitschaft zur Erhöhung, zum Abbau, zur Schliessung oder zur Absicherung der Risikoposition besteht. Ebenfalls als Handelsgeschäft gilt die Absicht, Arbitragegewinne zu erzielen. Bei Abschluss einer Transaktion ist die Zuordnung zum Handelsgeschäft festzulegen und entsprechend zu dokumentieren.

Positionen des Handelsgeschäftes sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten und zu bilanzieren. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, hat die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip zu erfolgen.

Die Vorgaben für die Bewertung derjenigen Bilanzpositionen, welche zum Fair Value bewertete Handelsgeschäfte beinhalten können, sind gemäss Konzernhandbuch die folgenden:

Bilanzposition	Inhalt	Bewertungsvorgaben
Handelsgeschäft	Alle im Rahmen des Handelsgeschäftes gehaltenen und sich im Eigentum der Bank befindlichen Wertschriften und Edelmetalle (physische und in Kontoform gehaltene). Forderungen aus Geldmarktpapieren zu Handelszwecken.	Bilanzierung zum Fair Value.
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum Fair Value bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst.
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value Bewertung	Aktiven im Zusammenhang mit selbst-emittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReIV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» kumulativ erfüllt sind.
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	Shortpositionen.	Bilanzierung zum Fair Value.
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar.
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Passiven im Zusammenhang mit selbstemittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReIV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» kumulativ erfüllt sind.

Als Fair Value kann entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter, theoretischer Preis eingesetzt werden. Im letzteren Fall müssen für die Preisermittlung folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle tragen allen in diesem Zusammenhang relevanten Risiken angemessen Rechnung;

- die Inputfaktoren für die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle sind vollständig und angemessen;
- die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle inklusive der dazu verwendeten Inputfaktoren sind wissenschaftlich fundiert, robust und werden konsistent angewandt;
- die Kontrollen sind wirksam, insbesondere die Kontrolle der Modelle, der Bewertung und der Tageserfolgsrechnung durch die vom Handel unabhängige interne Risikokontrolle;
- die Händler, der unabhängige Controller und der Risk Manager zeichnen sich durch Marktnähe und Marktkenntnisse aus.

Systeme und Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Handelsgeschäften

Die Erfassung der Handelsgeschäfte erfolgt im System Frontarena durch den Handel. Die Abwicklung und die Bestandesführung erfolgen über ein designiertes Positionführungssystem (Backoffice System WSA), welches die Geschäfte von Frontarena bezieht. Die Buchführung (Nebenbuch) erfolgt für alle Handelsgeschäfte in SAP CFM.

Die Kursplausibilisierung in den Frontsystemen für die Berechnung des laufenden P&L Handel sowie die tägliche Abstimmung zwischen Front- und Back-System wird durch Market Risk sichergestellt.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte basiert auf den Kursen respektive Bewertungen von Frontarena. Die Bewertungsparameter für die Berechnung des P&L Handel unterliegen einer handelsunabhängigen Kontrolle durch Market Risk. Für die finanzielle Berichterstattung werden die von Frontarena gelieferten Preise durch das Accounting plausibilisiert und mittels Konsistenzkontrollen überwacht. Zusätzlich wird monatlich eine P&L-Überführung zwischen dem buchhalterischen Handelserfolg und dem rapportierten P&L des Risikocontrollings erstellt.

Die Preissetzung der Positionen im Handelsbuch erfolgt auf Basis der im Market Risk zur Bewertung herangezogenen Daten und Datenquellen. Diese Preissetzungsregeln werden nach Instrumententyp durch Market Risk definiert.

Nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die für Handelsgeschäfte angewandten Bewertungsmethoden je Instrumententyp.

Instrument	Bewertung / Preis
Bond CHF / EUR	Marktpreis
Swap CHF / non CHF	Theoretisch
Credit Default Swap (CDS)	Theoretisch
Aktien / Indices	Marktpreis
Futures	Marktpreis
Aktien / Index Optionen	Theoretisch
Commodities	Marktpreis
Future auf PM	Marktpreis
Optionen auf PM und Commodities	Theoretisch
ETFs auf Gold und Fonds	Theoretisch
FX Option / FX Warrant	Theoretisch
Strukturierte Produkte	Theoretisch

Für weitere Angaben zum Marktrisikomanagement verweisen wir auf Tabelle MRA ab Seite 77.

5.4 PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Die Zürcher Kantonalbank hat weder in der vorangegangenen Berichtsperiode noch zum Stichtag prudentielle Wertanpassungen vorgenommen.

6 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

6.1 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

31.12.2021

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)		
1	2'425	J
2	10'259	
davon Gewinnreserve	9'163	
davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	154	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust))	942	
davon geplante Gewinnausschüttung	–	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	512	
3	-9	
4	–	
5	–	L
6	12'244	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
7	–	
8	-42	A, F
9	-8	B, G
10	-6	D
11	–	
12	–	
13	–	
14	–	
15	–	
16	–	
17	–	
17a	–	
17b	–	
18	–	
19	–	
20	–	C, H
21	–	E
22	–	
23	–	
24	–	
25	–	
26	–	
26a	–	
26b	–	
27	–	
28	-56	
29 Hartes Kernkapital (net CET1)	12'188	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30	1'065	
31	–	K
32	1'065	
33	–	
34	–	M
35	–	
36	1'065	

31.12.2021

in Mio. CHF

a
b
Beträge Referenzen

	a	b
	Beträge	Referenzen
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
37 Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	–	
38 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)	–	
38a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)	–	
38b Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente)	–	
39 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)	–	
40 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)	–	
41 Weitere Abzüge	–	
42 Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen	–	
42a Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge	–	
43 Summe der AT1 – regulatorischen Anpassungen	–	
44 Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	1'065	
45 Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	13'253	
Ergänzungskapital (T2)		
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	518	
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	–	
48 Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar	–	
49 davon transitorisch anerkannt (phase out)	–	
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	294	
51 Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	812	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
52 Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	-2	
53 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	–	
53a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	–	
53b Unwesentliche Beteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	–	
54 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	–	
55 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	–	
56 Weitere Abzüge	–	
56a Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge	–	
57 Summe der T2-Anpassungen	-2	
58 Ergänzungskapital (net T2)	810	
59 Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	14'063	
60 Summe der risikogewichteten Positionen	71'553	
Kapitalquoten ¹		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	17.0%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18.5%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	19.7%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0.0%	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	–	
68 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %)	11.7%	
68a CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich des antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	–	
68b davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	–	
68c Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	–	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	–	
68e Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	–	
68f Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	–	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	–	

¹ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a – 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

31.12.2021		a	b
in Mio. CHF		Beträge	Referenzen
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	721	
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	423	
74	Bedienungsrechte von Hypotheken	–	
75	Übrige latente Steueransprüche	–	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	–	
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes	–	
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz	–	
Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022) nach Art. 141 ERV			
80	Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out	–	
81	Nicht in CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	
82	Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out	–	
83	Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	
84	Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out	–	
85	Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	

Bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln zeigt sich nur beim harten Kernkapital eine wesentliche Veränderung im Vergleich zum 30. Juni 2021, welches um 527 Millionen Franken angestiegen ist. Die Zunahme liegt hauptsächlich am Gewinnrückbehalt für das Jahr 2021, welcher 512 Millionen Franken beträgt. Weder beim zusätzlichen Kernkapital (AT1) noch beim Ergänzungskapital (T2) kam es im zweiten Halbjahr 2021 zu wesentlichen Veränderungen. Die Kombination mit den unwesentlich veränderten RWA (für Details verweisen wir auf Tabelle OV1 auf Seite 29) führte zu einem Anstieg der Kapitalquoten von 0.6 Prozentpunkten (CET1-Quote und T1-Quote) bzw. 0.7 Prozentpunkten bei der Gesamtkapitalquote.

6.2 CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz	a und b		c
	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹		
31.12.2021 in Mio. CHF	Beträge	Referenzen	
Aktiven			
Flüssige Mittel	40'883		
Forderungen gegenüber Banken	3'173		
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	26'289		
Forderungen gegenüber Kunden	9'891		
Hypothekarforderungen	91'847		
Handelsgeschäft	12'442		
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'272		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–		
Finanzanlagen	4'759		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	280		
Beteiligungen	155		
Sachanlagen	597		
Immaterielle Werte	50		
davon Goodwill	42		A
davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	8		B
davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–		C
Sonstige Aktiven	467		
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	6		D
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	–		E
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–		
Total Aktiven	192'105		

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

Bilanz	a und b	c
31.12.2021	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem	
in Mio. CHF	Konsolidierungskreis ¹	Referenzen
Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	34'897	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'403	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	96'777	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'943	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'116	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'387	
Kassenobligationen	135	
Obligationenanleihen	22'779	
Pfandbriefdarlehen	11'307	
Passive Rechnungsabgrenzungen	787	
Sonstige Passiven	661	
Rückstellungen	237	
davon latente Steuern für Goodwill	–	F
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	G
davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	H
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	–	I
Total Fremdkapital	179'431	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	810	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	1'065	
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	154	
Gesellschaftskapital	2'425	
davon als CET1 anrechenbar	2'425	J
davon als AT1 anrechenbar	–	K
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorrträge / Periodengewinn (-verlust)	10'096	
davon Gewinnreserve	9'163	
davon Währungsumrechnungsreserve	-9	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust))	942	
davon geplante Gewinnausschüttung	–	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	512	
(Eigene Kapitalanteile)	–	
Minderheitsanteile	–	
davon als CET1 anrechenbar	–	L
davon als AT1 anrechenbar	–	M
Total Eigenkapital	12'674	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die ZKB Securities (UK) Ltd. sowie die Swissscanto Gruppe, bestehend aus der Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG sowie Swissscanto Asset Management International SA). Nicht konsolidiert werden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda., der ZüriBahn AG und der Philanthropy Services AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Konzern zu keinen wesentlichen Änderungen.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen wesentlichen Änderungen.

6.3 CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

31.12.2021	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Hybridinstrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2021

Tier 1-Anleihe

EUR Tier 2-Anleihe

		Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0536893321	XS1245290181
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Hybridinstrumente	Hybridinstrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	315 Mio. CHF	516 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	15.06.2015
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	15.06.2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022. Tilgungsbetr.: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.625% bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap plus Aufschlag von 1.85%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 5%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

7 Aufsichtsmaßnahmen auf Makroebene

7.1 CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

31.12.2021 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	c	d	e
Land	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bankspezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
Hongkong	1.00%	6		
Luxemburg	0.50%	867		
Subtotal	–	873		
Andere Länder		54'655		
Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards¹		55'528		
Total RWA²		71'553	0.01%	6

¹ Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0.00%.

² Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

Der erweiterte antizyklische Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV kommt für die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2021 erstmals zur Anwendung. Deshalb wird die Tabelle CCyB1 per 31. Dezember 2021 erstmals erstellt und publiziert. Entsprechend gibt es dazu keine Vergleichswerte zur Vorperiode.

8 Leverage Ratio

8.1 LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

31.12.2021 in Mio. CHF	a
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	192'105
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements ¹	–
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6 – 7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-56
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	–
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21 – 51 FINMA-RS 15/3)	7'887
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52 – 73 FINMA-RS 15/3)	1'890
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74 – 76 FINMA-RS 15/3)	10'598
7 Andere Anpassungen	–
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 – 7)	212'425

¹ Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie keinen internationalen Rechnungslegungsstandard verwendet.

8.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

	a	b
in Mio. CHF	31.12.2021	30.06.2021
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14 – 15 FINMA-RS 15/3)	164'545	161'110
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-56	-74
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)	164'488	161'035
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22 – 23 und Rz 34 – 35 FINMA-RS 15/3)	2'255	3'091
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	7'469	7'827
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	1'962	1'716
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-2'022	-1'755
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-582	-572
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	309	117
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44 – 50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-234	-113
11 Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 – 10)	9'159	10'311
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	26'289	28'010
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59 – 62 FINMA-RS 15/3)	–	–
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63 – 68 FINMA-RS 15/3)	1'890	1'956
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70 – 73 FINMA-RS 15/3)	–	–
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 – 15)	28'179	29'966
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	41'773	40'078
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75 – 76 FINMA-RS 15/3)	-31'175	-30'256
19 Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	10'598	9'822
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	13'253	12'722
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	212'425	211'135
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3 – 4 FINMA-RS 15/3) in %	6.2%	6.0%

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 30. Juni 2021 ist die Summe der Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) volumenbedingt um 3'453 Millionen Franken angestiegen. Gegenläufig haben sich sowohl die Engagements aus Derivaten (- 1'152 Millionen Franken) als auch die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (- 1'787 Millionen Franken) entwickelt. Die Veränderung bei den Ausserbilanzpositionen (+ 776 Millionen Franken) fiel geringer aus. Das angestiegene Kernkapital hat den Effekt des leicht höheren Gesamtengagements bei der Berechnung der Leverage Ratio übertroffen, woraus per 31. Dezember 2021 mit 6.2 Prozent eine höhere Leverage Ratio resultierte als per 30. Juni 2021 (6.0 Prozent).

9 Liquidität

9.1 LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

Qualitative Angaben

Strategie

Ziel des Managements der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte.

Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld und Kapitalmarktrefinanzierungen. Zusätzlich wird die regulatorische Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) zur Messung, Steuerung und Kontrolle der strukturellen Liquidität eingesetzt.

Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank liegt bei der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf einem internen Modell als auch auf der regulatorischen Quote für die kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet ein bankspezifisches Stressszenario für das Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft. In diesem Szenario wird unter anderem von substanziellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (High Quality Liquid Assets, HQLA) in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Ein wesentlicher Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet zudem das Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall, in welchem sie auf verschiedene vorbereitete Massnahmen zur Bewirtschaftung der Liquidität zurückgreifen können. Diese Massnahmen sind auch im Stabilisierungs- und im Notfallplan der Bank dokumentiert.

Bei der Berechnung der regulatorischen LCR verwendet die Bank für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die Zu- und Abflüsse aus Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit fester Laufzeit nach Laufzeitbändern im Konzern und stellt diese dem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) per

Stichtag 31. Dezember 2021 gegenüber. Im Unterschied zur Datengrundlage für die Berechnung der Liquiditätsquote (LCR) beinhaltet diese Tabelle auch die ungewichteten Zu- und Abflüsse grösser 30 Tage. Geschäfte ohne feste Laufzeit, wie beispielsweise Spargelder und Sichtgeldeinlagen, fliessen nicht in die Darstellung ein.

31.12.2021

in Mio. CHF

M = Monat(e), J = Jahr

Abflüsse		≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
Abfluss aus selbst emittierten Schuldverschreibungen		1'203	5'402	8'693	2'205	18'998	36'501
Abfluss aus unbesicherter Finanzierung		15'692	16'329	5'804	1'133	2'421	41'379
Abfluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften / besicherter Finanzierung		2'188	–	–	–	620	2'808
Zusätzliche Abflüsse ¹		10'103	3'296	2'466	4'359	8'265	28'490
Total Abflüsse		29'186	25'027	16'964	7'697	30'305	109'178
Zuflüsse		≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
Zufluss aus Kreditvergabe		6'698	6'539	4'838	6'725	69'111	93'912
Zufluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		16'833	981	2'206	1'861	3'553	25'434
Zusätzliche Zuflüsse ²		9'401	3'239	2'179	3'588	6'321	24'727
Total Zuflüsse		32'933	10'758	9'222	12'175	78'985	144'073
HQLA	Bestand	≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	
HQLA nach Verrechnung Zu- und Abflüsse	51'554	55'300	41'032	33'290	37'768	86'449	

¹ Abflüsse aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten

² Zuflüsse aus Wertschriften Handelsbestand und Derivaten

Risikoprofil

Die Zürcher Kantonalbank muss als systemrelevantes Institut seit dem 1. Januar 2021 deutlich höhere regulatorische Liquiditätsanforderungen erfüllen. Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen zwischen 147 Prozent und 160 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 50.5 Milliarden Franken und 60.2 Milliarden Franken. Die HQLA setzen sich zusammen aus Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere von Staaten und Zentralbanken mit hoher Bonität) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird durch die Zürcher Kantonalbank aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Bestandesveränderungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

9.2 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q3 21 ¹		Quartalsdurchschnitte Q4 21 ¹		
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)					
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		50'503	51'682	
B. Mittelabflüsse					
2	Einlagen von Privatkunden	62'242	6'381	62'719	6'440
3	davon stabile Einlagen	5'991	300	5'994	300
4	davon weniger stabile Einlagen	56'252	6'082	56'725	6'140
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	42'474	25'109	43'661	25'327
6	davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	4'969	1'242	5'128	1'282
7	davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	35'536	21'898	37'319	22'832
8	davon unbesicherte Schuldverschreibungen	1'970	1'970	1'214	1'214
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		5'630		6'930
10	Weitere Mittelabflüsse	20'513	8'658	20'399	8'900
11	davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	10'996	6'859	11'288	7'232
12	davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	48	48	79	79
13	davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	9'469	1'750	9'032	1'588
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	2'455	2'421	2'486	2'454
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	36'436	372	38'944	403
16	Total der Mittelabflüsse		48'572		50'453
C. Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	11'772	9'210	14'060	10'995
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1'337	991	1'667	1'307
19	Sonstige Mittelzuflüsse	6'463	6'463	5'908	5'908
20	Total der Mittelzuflüsse	19'571	16'663	21'636	18'211
Bereinigte Werte					
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		50'503		51'682
22	Total des Nettomittelabflusses		31'908		32'242
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %		158%		160%

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q3 21: 66 berücksichtigte Datenpunkte, Q4 21: 66 berücksichtigte Datenpunkte.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, sie muss eine höhere Liquidity Coverage Ratio (LCR) halten als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich in der LCR. Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal angestiegen und betrug im vierten Quartal 2021 durchschnittlich 160 Prozent (im dritten Quartal 2021: 158 Prozent).

9.3 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

31.12.2021	in Mio. CHF	a				e	
		b					Gewichtete Werte
		c					
		d					
		Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten					
		Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)							
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	13'603	13'603	
2	Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge	–	–	–	13'603	13'603	
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	63'331	228	12	97	57'613	
5	«Stabile» Einlagen	5'998	18	3	4	5'723	
6	«Weniger stabile» Einlagen	57'333	210	9	93	51'890	
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	27'049	28'408	1'035	1'593	16'937	
8	Operative Einlagen	5'243	–	–	–	2'621	
9	Nicht-operative Einlagen	21'807	28'408	1'035	1'593	14'315	
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	1'298	–	–	–	–	
11	Sonstige Verbindlichkeiten	10'506	23'273	1'995	18'438	20'065	
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–	
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	10'506	23'273	1'995	18'438	20'065	
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					108'217	
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)							
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	–	–	–	–	1'414	
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	318	–	–	–	159	
17	Performing Kredite und Wertschriften	27'522	31'941	7'827	70'061	83'853	
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	2'078	5'809	–	–	1'003	
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 und 2a HQLA besichert oder unbesichert	8'073	10'780	747	1'616	8'758	
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	7'375	7'079	1'386	9'785	18'056	
21	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	38	–	–	419	316	
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	7'362	7'927	5'143	56'249	52'437	
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	7'233	7'852	5'081	55'123	51'301	
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	2'633	346	552	2'411	4'736	
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	1'298	–	–	–	–	
26	Andere Aktiva	4'144	7	197	1'806	5'326	
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	2'232	–	–	–	1'897	
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	190	1'045	1'050	
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	137	137	
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	605	605	
31	Alle verbleibenden Aktiva	1'912	7	7	19	1'636	
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	32'650	1'436	7'796	734	
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					91'486	
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					118%	

Per Mitte 2021 traten die neuen Bestimmungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) aus der überarbeiteten Liquiditätsverordnung in Kraft. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt diese neuen Anforderungen von 100 Prozent bereits seit längerem mit deutlicher Reserve. Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im zweiten Halbjahr 2021 zwischen 118 Prozent und 120 Prozent.

Gemäss den Übergangsbestimmungen im FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» genügt in der Tabelle LIQ2 per 31. Dezember 2021 die Offenlegung der Daten zum Quartalsende. Daten, welche sich auf das letzte und das vorletzte Quartalsende beziehen sind erstmals per 30. Juni 2022 zu publizieren.

10 Kreditrisiko

10.1 CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben und Instrumente gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Organisation und Prozesse

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebseinheiten in den Geschäftseinheiten Firmenkunden, Institutionals & Multinationals, Private Banking sowie das Betreuungszentrum in der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking als Risikobewirtschafter verantwortlich.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Das präventive Risikomanagement erlässt kreditpolitische Vorgaben, analysiert und prüft Geschäfte entlang bestehender Kompetenzordnungen, überwacht laufend die geschäftsnahen Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter. Die Risikokontrolle überwacht und rapportiert auf Stufe Portfolio und verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Compliance-Funktion ist Mitglied sowohl im Risikoausschuss der Generaldirektion als auch im Kredit-Komitee, wo Kreditrisiko relevante Themen des Risikoausschusses vorbehandelt werden.

Die interne Revision (Audit) unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagement-Prozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Ferner prüft Audit die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des gesamten Konzerns.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, «PD»), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, «EAD») sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, «LGD»). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und

Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

Sicherheiten

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethode. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz.

Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Limitierung und Überwachung der Kreditengagements

Die Kreditengagements werden mit Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften in Echtzeit überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen

Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die Kundenbetreuer in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z. B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können auf dem Kapitalanteil individuelle Wertberichtigungsansätze zur Anwendung kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt grundsätzlich über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste

Für nicht gefährdete Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte bildet die Zürcher Kantonalbank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste. Unter erwartetem Verlust «expected loss» (EV) wird der Erwartungswert der zukünftigen Verluste aus Kreditausfällen verstanden. Der EV wird auf den nicht gefährdeten Forderungen folgender Bilanz- und Ausserbilanzpositionen ermittelt:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Schuldtitel mit Haltung bis zur Endfälligkeit in den Finanzanlagen
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen

Länderrisiken

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities Lending und Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

Konzentrationsrisiken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisikoberichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

Berichterstattung

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewertern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kreditrisiken. Die Information über das Kreditrisikoprofil des Konzerns erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios sowie über die gesamten Kreditrisiken. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und / oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Kreditrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios, teilweise hinunter bis auf Stufe Gegenpartei. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert, wobei die Produktion der Reports oftmals stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

Risikoprofil

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine Universalbankstrategie. Diese leitet sich direkt vom Gesetz über die Zürcher Kantonalbank sowie von den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich ab. Im Sinne dieser strategischen Ausrichtung betreibt die Bank ein breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit starker Verankerung im Wirtschaftsraum Zürich. Entsprechend dem Geschäftsmodell bilden das Kreditgeschäft und insbesondere das Hypothekarkreditgeschäft zentrale Geschäftsbereiche der Bank. Mit 91.8 Milliarden Franken stellen die Hypothekarforderungen den weitaus grössten Anteil an den Forderungen in der Bilanz dar. Knapp zwei Drittel der Hypothekarforderungen betreffen selbst genutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Diese Ausrichtung schlägt sich folglich auch im Risikoprofil der Bank nieder. Die Kreditengagements nach Positionskategorien gemäss Basel III sind in den Tabellen CR4 (SA-BIZ) auf Seite 56 und CR6 (IRB) ab Seite 60 ersichtlich.

Anlagebestand

Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Risiken im Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen sowie Marktrisiken von Beteiligungstiteln. Diese werden aufgrund der Zuteilung zum Bankenbuch für Eigenmittelzwecke unter den Kreditrisiken berücksichtigt. Ferner fallen Immobilienpreisrisiken unter die Risiken im Anlagebestand. Unter den Eigenmittelvorschriften handelt es sich hierbei um sogenannte nicht-gegenparteibezogene Risiken. In der Offenlegung werden diese unter den Kreditrisiken ausgewiesen, wir verweisen hierzu auf Tabelle LI1 auf Seite 30. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstruktur-Risiken bewirtschaftet und limitiert.

Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen bilden Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur. Daneben tätigt die ZKB Start-up-Finanzierungen zur Förderung von Jungunternehmen. Die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften.

Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Entlang der Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank wurden 2021 neu die Anlagerichtlinien mit Vorgaben zu klimabezogenen Finanzrisiken ergänzt. Neben Ausschlusskriterien für Emittenten aus kritischen

Branchen müssen Finanzanlagen des Treasury Vorgaben bezüglich ihrem Carbon-Footprint (CO₂-Emissionen relativ zum Umsatz) erfüllen. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt. Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

Risikoprofil

Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2021 auf 4'477 Millionen Franken (2020: 4'699 Millionen Franken). Das Portfolio besteht aus Pfandbriefen und Anleihen erstklassiger Qualität, die hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert sind. Teilweise bestehen Garantien von Zentralstaaten bei Schuldtiteln von Banken. Zu Risikominderungsstechniken verweisen wir auf Tabelle CR3 auf Seite 55.

10.2 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	c	d
31.12.2021 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen ¹	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ²	517	104'337	625	104'228
2 Schuldtitel ²	–	4'478	1	4'477
3 Ausserbilanzpositionen	164	14'734	–	14'898
4 Total	681	123'548	626	123'602

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 01.01.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen / Abschreibungen per 31.12.2021 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

² Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 42'514 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

10.3 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

31.12.2021

in Mio. CHF	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹, am Ende der Vorperiode (30.06.2021)	557
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	56
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	58
4 Abgeschriebene Beträge	6
5 Übrige Änderungen (+/-) ²	-33
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)	517

¹ In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

² Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 31. Dezember 2021 um 40 Millionen Franken tiefer als per 30. Juni 2021.

10.4 CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Mengengerüst nach geographischen Gebieten

31.12.2021

in Mio. CHF	Buchwerte
Schweiz	103'058
Übriges Europa	3'092
Amerika	1'122
Asien und Ozeanien	1'410
Afrika	22
Total Positionen	108'705

Mengengerüst nach Branchen

31.12.2021

in Mio. CHF	Buchwerte
Landwirtschaft	637
Industrie	3'921
Dienstleistungen	41'591
Private und Übrige	62'556
Total Positionen	108'705

Mengengerüst nach Restlaufzeiten

31.12.2021

in Mio. CHF	Buchwerte
Fällig bis zu 3 Monaten	16'806
Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten	20'202
Fällig innerhalb von 1 bis 3 Jahren	21'741
Fällig innerhalb von 3 bis 5 Jahren	18'042
Fällig nach mehr als 5 Jahren	31'913
Total Positionen	108'705

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 418 Millionen Franken (2020: 500 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbetrag von 207 Millionen Franken (2020: 254 Millionen Franken).

Identifikation gefährdeter Forderungen

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Wertberichtigungen ab Seite 48 der Tabelle CRA.

Gefährdete Positionen nach geographischen Gebieten

31.12.2021 in Mio. CHF	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Schweiz	358	152
Übriges Europa	58	36
Amerika	2	2
Asien und Ozeanien	–	–
Afrika	–	–
Total gefährdete Positionen	418	190

Gefährdete Positionen nach Aktivitätsbereichen

31.12.2021 in Mio. CHF	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Landwirtschaft	8	4
Industrie	102	46
Dienstleistungen	218	118
Private und Übrige	89	22
Total gefährdete Positionen	418	190

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non Performing Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 89 Millionen Franken (2020: 103 Millionen Franken). Der Anteil überfälliger Forderungen, welche dennoch nicht gefährdet waren, beträgt dabei 39 Millionen Franken (2020: 42 Millionen Franken). Es handelt sich dabei um Forderungen, welche durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind.

Analyse zur Altersstruktur überfälliger Positionen gemäss Rechnungslegung

31.12.2021 in Mio. CHF	Überfällige Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Überfällig seit 1 Tag bis 3 Monaten	18	4
Überfällig seit 3 bis 6 Monaten	11	3
Überfällig seit 6 bis 9 Monaten	11	2
Überfällig seit 9 Monaten bis 1 Jahr	14	8
Überfällig seit 1 Jahr bis 3 Jahren	24	6
Überfällig seit 3 bis 5 Jahren	5	3
Überfällig seit mehr als 5 Jahren	6	3
Total überfällige Positionen	89	29

Restrukturierte Positionen

Als restrukturiert gelten alle Positionen mit Aktiv- und / oder Ausserbilanzgeschäften, welche als ausgefallen gelten (Default-Positionen) und durch ein dediziertes Team innerhalb der Bank betreut werden. Für gefährdete Default-Positionen und für mit Kreditrisiken behaftete Ausserbilanzgeschäfte werden zudem Einzelwertberichtigungen respektive Rückstellungen gebildet. Bei wieder gesunden Positionen entfällt zwar der Default-Flag, der Rücktransfer der Position vom dedizierten Team an den Vertrieb erfolgt in der Regel erst nach Bestätigung einer gewissen Nachhaltigkeit. Positionen im Vertrieb gelten als nicht restrukturiert.

Restrukturierte Positionen

31.12.2021 in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag		Total
	Gefährdete Positionen	Nicht gefährdete Positionen	
Restrukturierte Positionen	175	182	357

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

10.5 CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse bezüglich des bilanziellen und ausserbilanziellen Nettings

Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle grundsätzlich keine Verrechnung (Netting). Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind:

- Forderungen und Verbindlichkeiten erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei;
- weisen eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung auf;
- sind in derselben Währung und
- können zu keinem Gegenparteirisiko führen.

Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Im Weiteren werden im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen verrechnet.

Bei Over-the-Counter-Geschäften findet eine Verrechnung der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Der Umfang des bilanziellen Nettings (Verrechnungsbetrag) belief sich per 31. Dezember 2021 auf 10.9 Milliarden Franken (2020: 12.6 Milliarden Franken). Es findet kein ausserbilanzielles Netting statt.

Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse, um Garantien zu beurteilen und zu bewirtschaften

Bankgarantien werden als kurante Deckung angerechnet. Der Belehnungssatz ist dabei abhängig vom Rating des entsprechenden Instituts. Die Bankgarantien werden vor Akzeptierung von der Vertriebseinheit für Banken geprüft. Alle übrigen Garantien werden lediglich als Zusatzdeckung ohne anrechenbaren Deckungswert (blanko) eingestuft. Die Berücksichtigung von Garantien von anderen Unternehmen als Deckung bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Risikokontrolle.

Handelt es sich beim Garantiebtrag um eine Maximalsumme, bei der Zinsen und übrige Kosten inbegriffen sind, wird dieser bei mindestens 110 Prozent des sicherzustellenden Kreditbetrages festgelegt. Die Laufzeit des Kreditengagements wird nach der maximalen Gültigkeit der Garantie bemessen. Die Fälligkeit des Kredits / Darlehens liegt in der Regel ein Monat vor dem Endtermin der Garantie, damit eine Inanspruchnahme möglich ist.

Für die Eigenmittelberechnung berücksichtigt die Zürcher Kantonalbank Bankgarantien (Zürcher Kantonalbank als direkt Begünstigte, Abruf auf erstes Verlangen ohne Einreden) nach dem Substitutionsansatz. Im Weiteren werden auch Staatsgarantien berücksichtigt.

Informationen zu Konzentrationen im Marktrisiko oder Kreditrisiko, was risikomindernde Instrumente betrifft (d.h. nach Art des Garantiegebers, der Sicherheiten und des Sicherungsgebers bei Kreditderivaten)

Garantien, die als Deckung für Kreditengagements berücksichtigt werden, werden in der internen Risikomessung dem Kreditengagement des Garantiegebers angerechnet. Die Garantiewerte fliessen so automatisch in die Konzentrationsrisikoüberwachung auf Stufe Kunde, Region und Branche ein.

10.6 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 60 dieses Berichtes.

	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen ²	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²
31.12.2021					
in Mio. CHF					
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	9'871	94'357	92'827	1'333	–
2 Schuldtitel	4'259	218	–	218	–
3 Total	14'130	94'575	92'827	1'551	–
4 davon ausgefallen	125	202	136	58	–

¹ Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

² Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der Erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Die unbesicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) haben im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 310 Millionen Franken zugenommen, der Anteil der ganz oder teilweise besicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) per 31. Dezember 2021 liegt weiterhin bei 91 Prozent. Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

10.7 CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz. Gewisse Positionen werden jedoch weiterhin nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) unterlegt. Für diese Positionen ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Es werden keine Ratings von Exportversicherungsagenturen (ECAs) berücksichtigt. Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für die Kategorien Retail, Beteiligungstitel und übrige Positionen gelangen keine Ratings zur Anwendung. Für Wertpapiere wird auf die emissions-spezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's abgestellt.

Falls zwei oder mehrere Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen, wobei die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet wird. Bei Schuldtiteln wird in erster Priorität auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

Während der Referenzperiode kam es diesbezüglich zu keinen Änderungen.

10.8 CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

		a	b	c	d	e	f
31.12.2021 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)			
Positionskategorie		Ausserbilanz-		Ausserbilanz-		RWA	RWA-Dichte in %
		Bilanzwerte	werte	Bilanzwerte	werte		
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	295	–	1'372	2	0	0.0%
2	Banken und Wertpapierhäuser	293	187	288	91	87	23.0%
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'583	3'587	1'609	323	516	26.7%
4	Unternehmen	2'488	5'595	2'165	1'542	2'532	68.3%
5	Retail	3'628	2'123	2'611	243	2'267	79.4%
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen ¹	42'167	443	42'141	88	1'307	3.1%
8	Total	50'453	11'936	50'186	2'289	6'709	12.8%

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 30. Juni 2021 hat sich das Total Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz nicht wesentlich verändert (Zunahme um 123 Millionen Franken). Auch die Ausserbilanzwerte haben sich im zweiten Halbjahr 2021 nicht wesentlich verändert (Zunahme um 442 Millionen Franken). Da die durchschnittlichen Risikogewichte (RWA-Dichte in %) im Berichtshalbjahr gesunken sind, ist das Total der RWA trotz des leichten Anstiegs der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen im Vergleich zum 30. Juni 2021 gesunken (- 941 Millionen Franken).

10.9 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
31.12.2021 in Mio. CHF		Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM									
Positionskategorie / Risikogewichtung		0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	1'374	–	–	–	–	–	0	–	–	1'374
2	Banken und Wertpapierhäuser	–	–	359	–	10	–	10	0	–	379
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	446	–	775	16	678	–	16	0	–	1'932
4	Unternehmen	–	–	829	86	911	6	1'875	1	–	3'707
5	Retail	–	–	–	810	–	259	1'775	9	–	2'854
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen ¹	40'883	–	–	62	–	–	1'282	2	–	42'229
8	Total	42'703	–	1'963	975	1'599	265	4'958	12	–	52'475
9	davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	975	–	18	906	–	–	1'898
10	davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	18	12	–	30

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen zeigen sich per 31. Dezember 2021 auch nach CCF und CRM in Tabelle CR5. Die Positionen mit Risikogewichtung 0 Prozent (in der Regel flüssige Mittel) sind um 1'009 Millionen Franken angestiegen, die Positionen mit Risikogewichtung 100 Prozent um 917 Millionen Franken gesunken. Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle CR5.

10.10 CRE: IRB: Angaben über die Modelle

Mit Verfügung vom 8. Januar 2018 erhielt die Zürcher Kantonalbank von der FINMA die Bewilligung, den IRB-Ansatz zur Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken rückwirkend per 31. Dezember 2017 zu nutzen. Die «Model Governance» definiert die internen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Modellmanagement wie folgt:

Modellentwicklung

Der Modell-Owner trägt die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Modells. Dabei ist die Angemessenheit für den definierten Anwendungsbereich sicherzustellen und für eine angemessene Berücksichtigung der Modellunsicherheiten zu sorgen. Der Modell-Owner trägt die fachliche Verantwortung für die periodischen Modelleignungstests, mit denen die methodische Angemessenheit des Modells überwacht wird (z. B. Backtesting). Modelleignungstests werden als Teil der Modellentwicklung in methodischer und prozessualer Hinsicht definiert und regelmässig durchgeführt.

Modellvalidierung

Die Modellvalidierung fungiert als eine vom Modell-Owner, dem Fachbereichsverantwortlichen und den Modellanwendern unabhängige Kontrollinstanz. Sie stellt die Angemessenheit der Modelle und die Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten sicher.

Neue Modelle werden initial vor Inbetriebnahme validiert. Im laufenden Einsatz werden Modelle periodisch oder bei Bedarf (ad hoc) revalidiert. Die Häufigkeit wird von der Modellvalidierung unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben festgelegt.

Die Berichterstattung über die Modellvalidierung erfolgt im internen Quartalsbericht des CRO und jährlich im zusammenfassenden Tätigkeitsbericht der Risikokontrolle an die Generaldirektion und den Bankrat.

Genehmigung von Modellzulassungen und Modelländerungen

Die Inbetriebnahme eines neuen Modells oder einer Modelländerung erfordert situationsabhängig eine Zulassung der Modellvalidierung und eine Genehmigung durch den bankinternen Kompetenzträger. Zudem kann eine anschließende aufsichtsrechtliche Genehmigung oder eine Information an die FINMA notwendig sein.

Internes Kontrollsystem im Zusammenhang mit Modellen

Die Fachbereichsleiter sind verantwortlich für die Identifikation von Modellen in ihrem Bereich. Eine weitere Führungskontrolle erfolgt bezüglich der Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch den Modell-Owner. Der Leiter Risk Control überwacht die Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch die Modellvalidierung. Hinsichtlich der Rolle der internen Revision (Audit) verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle OVA auf Seite 17.

Modelle

Die für IRB-Zwecke verwendeten Ratingmodelle sind:

Modellname	Modelltyp	Anwendungsbereich
Banken-Rating-Modell	Statistisches Ratingmodell	Das Rating-Modell für Banken besteht aus zwei sequentiellen Teilmodellen. In einem ersten Schritt wird im Stand-Alone-Modell eine Bank gemäss ihrer intrinsischen Finanzstärke einstuft. Dabei wird ein Failure- oder Stand-Alone-Rating ermittelt, welches die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalles der Bank innerhalb eines Jahres wiedergibt. Ein allfälliger externer Support durch eine Bankengruppe oder durch den Staat wird hierbei nicht berücksichtigt. Erst in einem zweiten Schritt wird im sogenannten Supportmodell eine allfällige Ratingverbesserung aufgrund der Supportbereitschaft und der Supportkapazität einer Bankengruppe oder des Staates berechnet.

		<p>Bei dem ermittelten Supportrating werden zusätzlich die Transfer- und Konvertierbarkeitsrisiken des Domizils berücksichtigt. Dies kann wiederum dazu führen, dass das Rating zurückgestuft wird. Als Endresultat liegt dann das Final-Rating vor. Technisch wird der letzte Schritt dem Supportmodell zugerechnet.</p> <p>Für die Schätzung und Kalibrierung des Stand-Alone-Modells wird dabei ein Shadow Rating Approach verwendet, bei dem als Zieldaten Agentur-Ratings verwendet werden. Die Replikation erfolgt mittels eines statistischen Regressionsmodells, indem die Regressionsparameter für geeignete Einflussfaktoren geschätzt werden (Top-down Approach).</p> <p>Demgegenüber ist das Supportmodell ein strukturelles, mechanistisches Modell, in welchem die einzelnen Wirkungszusammenhänge direkt modelliert werden (Bottom-up Approach).</p>
Kommerz-Rating-Modell	Statistisches Ratingmodell	Das Kommerz-Rating-Modell wird für Finanzierungen von KMU & KAM Kunden verwendet (kleine und mittlere Unternehmen sowie Key Account Kunden). Das Modell besteht aus verschiedenen quantitativen, bilanziellen Faktoren wie beispielsweise der Profitabilität, der Verschuldung und der Liquidität sowie aus qualitativen Faktoren wie der Managementfähigkeiten oder der Stabilität des Managements.
Privatkunden-Rating-Modell	Statistisches Ratingmodell	Das Privatkunden-Rating-Modell wird für private Immobilienfinanzierungen verwendet. Es errechnet anhand verschiedener Faktoren wie dem verfügbaren Einkommen, der Nettobelehrung und dem Berufsstand einen Gesamtscore, welcher mittels einer Kalibrierungsfunktion in einer PD (Probability of Default, Ausfallwahrscheinlichkeit) abgebildet wird.
Immobilien-Rating-Modell	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Immobilien-Rating-Modell wird für Kunden mit Renditeliegenschaftsfinanzierungen verwendet. Das Modell besteht aus verschiedenen Teilmodellen (mit der Möglichkeit unterschiedliche Faktoren und Gewichte zu wählen) für die verschiedenen Kundengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Immobilien-Bilanz-Modell / Modul 1: Profitorientierte Unternehmen (auf Basis von Bilanzkennzahlen) – Immobilien-Bilanz-Modell / Modul 2: Nicht profitorientierte Unternehmen (z. B. Genossenschaften; auf Basis von Bilanzkennzahlen) – Immobilien-Tax-Modell / Modul 3: Natürliche Personen (auf Basis Steuererklärung) <p>Auch diese Modelle bestehen aus einem quantitativen Teil, welcher Faktoren wie beispielsweise den Anteil Fremdkapital oder auch das Cost Income Ratio beinhaltet und einem qualitativen Teil, welcher unter anderem das Immobilien Know How oder die Stabilität im Management berücksichtigt.</p>

Per 31. Dezember 2018 hat die Zürcher Kantonalbank die Kalibrierung der internen und externen Ratings (PD) entkoppelt. Für die RWA-Berechnungen (externe Sicht) wird seither eine Through-the-Cycle (TTC) Kalibrierung für die Ratingmodelle verwendet, welche sich an langjährigen Durchschnittswerten der Ausfallraten orientiert.

Als weiteren wichtigen Baustein des IRB-Universums nutzt die Zürcher Kantonalbank das Loss-Given-Default-Modell (LGD-Modell) im Bereich Retail, wo eigene LGD-Schätzungen zugelassen sind. Dieses Modell berücksichtigt die folgenden Treiber des LGD:

- Sicherheitenerlösquote: Anteil des Schätzwerts einer Besicherung (z. B. Immobilie bei einer Hypothek), welcher bei Verkauf erlöst werden kann und damit den Verlust mindert; differenziert nach Art der Sicherheit und bei Immobilien nach Objekttyp.
- Blanko-Erlösquote: Anteil des unbesicherten Teils, welcher vom Schuldner noch getilgt werden kann und damit den Verlust mindert.
- Cure-Rate: Anteil von Fällen, bei welchen der Schuldner den Ausfallstatus innerhalb eines Jahres ohne Abschreibung wieder verlässt und somit letztlich keinen Verlust verursacht.

- Recovery-Kosten: Berücksichtigung der Abwicklungskosten von Ausfällen, welche zum Kreditverlust hinzugezählt werden.
- Die Kalibrierung entspricht dabei den Anforderungen eines «downturns» und weicht insofern von der intern genutzten Kalibrierung ab. Dabei werden die internen Sicherheitenerlösquoten so reduziert, dass auf dem aktuellen Portfolio ein durchschnittlicher LGD resultiert, der dem Maximum der letzten Immobilienkrise entspricht.

EAD-Aufteilung nach den verschiedenen Ansätzen per 31. Dezember 2021

EAD in Prozent	SA-BIZ	IRB
Zentralregierungen und Zentralbanken	100%	0%
Banken und Wertpapierhäuser	18%	82%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100%	0%
Unternehmen	13%	87%
Retail: grundpfandgesicherte Positionen	1%	99%
Retail: übrige Positionen	100%	0%
Beteiligungstitel	0%	100%
Übrige Positionen	100%	0%
Total	12%	88%

10.11 CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2021												Wertberichtigungen / Abschreibungen
in Mio. CHF	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	885	975	53.9%	1'665	0.1%	94	45.0%	1.3	378	22.7%	1	-
0.15 bis <0.25	535	330	27.2%	546	0.2%	51	45.0%	1.1	186	34.2%	0	-
0.25 bis <0.50	79	45	28.6%	106	0.3%	56	45.0%	1.2	53	50.0%	0	-
0.50 bis <0.75	51	55	48.4%	169	0.7%	25	45.0%	1.0	127	75.1%	0	-
0.75 bis <2.50	1'083	333	27.4%	868	1.3%	48	45.0%	1.0	886	102.2%	5	-
2.50 bis <10.00	308	316	34.5%	220	5.0%	70	45.0%	1.5	322	146.5%	5	-
10.00 bis <100.00	11	118	20.3%	25	19.1%	40	45.0%	0.5	56	221.4%	2	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	2'951	2'172	43.1%	3'599	0.9%	384	45.0%	1.2	2'009	55.8%	14	-

31.12.2021 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Bruttobilanz- werte vor CRM	b Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	c Durchschnitt- liche CCF in %	d Positionen nach CCF und CRM	e Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	f Anzahl Schuldner	g Durchschnitt- licher Ausfall in %	h Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	i RWA	j RWA-Dichte in %	k Erwarteter Ausfall	l Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	817	1'780	75.2%	2'155	0.1%	20	41.7%	1.5	447	20.7%	1	-
0.15 bis <0.25	3'219	2'808	75.0%	5'325	0.2%	100	41.6%	2.0	1'737	32.6%	3	-
0.25 bis <0.50	11'244	4'727	74.7%	14'776	0.3%	695	39.3%	2.5	7'421	50.2%	18	-
0.50 bis <0.75	2'493	692	75.0%	3'012	0.6%	421	39.2%	2.4	2'119	70.4%	8	-
0.75 bis <2.50	2'121	406	75.0%	2'425	1.2%	563	40.5%	2.8	2'309	95.2%	12	-
2.50 bis <10.00	173	9	75.0%	180	3.1%	88	42.5%	2.6	236	130.9%	2	-
10.00 bis <100.00	21	5	73.4%	24	10.1%	1	43.4%	2.7	49	200.1%	1	-
100.00 (Default)	62	1	75.0%	49	-	9	-	-	52	106.0%	-	-
Subtotal	20'150	10'427	74.9%	27'946	0.4%	1'897	40.0%	2.3	14'369	51.4%	45	14

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2021 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	630	2'925	74.0%	2'795	0.1%	88	44.6%	1.9	672	24.1%	1	-
0.15 bis <0.25	1'002	1'175	71.8%	1'846	0.2%	75	40.8%	1.8	624	33.8%	1	-
0.25 bis <0.50	2'094	3'975	73.5%	4'663	0.4%	908	40.4%	1.9	2'311	49.6%	7	-
0.50 bis <0.75	1'333	1'462	70.1%	2'339	0.7%	939	41.4%	1.9	1'634	69.9%	7	-
0.75 bis <2.50	3'434	2'031	72.7%	4'839	1.4%	1'870	41.0%	1.9	4'236	87.5%	29	-
2.50 bis <10.00	859	342	72.0%	1'027	3.9%	1'172	40.3%	2.3	1'162	113.1%	16	-
10.00 bis <100.00	48	12	72.6%	47	13.8%	93	39.5%	2.6	84	177.0%	3	-
100.00 (Default)	217	234	67.6%	242	-	182	-	-	257	106.0%	-	-
Subtotal	9'618	12'156	72.7%	17'799	0.9%	5'327	40.8%	1.9	10'979	61.7%	64	95
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	18'651	1'156	75.0%	19'517	0.1%	37'621	19.4%	3.0	1'176	6.0%	3	-
0.15 bis <0.25	10'386	654	75.0%	10'876	0.2%	12'398	21.8%	3.0	1'439	13.2%	4	-
0.25 bis <0.50	19'856	1'440	75.0%	20'936	0.4%	21'948	24.7%	3.1	5'007	23.9%	18	-
0.50 bis <0.75	8'566	794	75.0%	9'161	0.6%	7'253	27.0%	3.1	3'534	38.6%	15	-
0.75 bis <2.50	6'835	595	75.0%	7'281	1.2%	6'378	28.1%	3.1	4'578	62.9%	25	-
2.50 bis <10.00	1'119	104	75.0%	1'196	3.6%	1'523	27.5%	3.1	1'412	118.0%	12	-
10.00 bis <100.00	46	4	75.0%	49	13.0%	50	29.4%	2.3	112	227.2%	2	-
100.00 (Default)	126	4	75.0%	118	-	142	-	-	125	106.0%	-	-
Subtotal	65'585	4'751	75.0%	69'135	0.4%	87'313	23.4%	3.0	17'384	25.1%	79	11

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2021 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	98'303	29'506	71.7%	118'478	0.5%	94'921	24.8%	2.6	44'740	37.8%	203	120

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

10.12 CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

10.13 CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

31.12.2021		a
in Mio. CHF		RWA Beträge
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2021)	42'989
2	Veränderung der Aktiven	1'322
3	Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	505
4	Modelländerungen	–
5	Änderungen der Methodik oder Vorschriften	–
6	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	–
7	Veränderung der Wechselkurse	-75
8	Andere	–
9	RWA am Ende der Berichtsperiode	44'740

Im Vergleich zum 30. Juni 2021 stiegen die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz an, was hauptsächlich an der Volumensteigerung der Aktiven liegt (1'322 Millionen Franken). Tiefere Kundenratings führten zu einer leichten Abnahme der Kreditqualität der Aktiven und demzufolge zu einem Anstieg der RWA um 505 Millionen Franken. Die Veränderungen bei den Wechselkursen im zweiten Halbjahr 2021 waren gering. Insgesamt resultierte per 31. Dezember 2021 eine Nettoerhöhung der RWA um 1'751 Millionen Franken.

10.14 CR9: IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

Durch die Einführung des IRB-Ansatzes per 31. Dezember 2017 basiert die durchschnittliche historische Verzugsrate in Prozent per 31. Dezember 2021 auf dem Durchschnitt von vier Jahren.

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch							
31.12.2021										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.0%	95	94	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	55	51	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.3%	0.3%	55	56	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	26	25	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.3%	1.2%	50	48	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	5.0%	4.7%	78	70	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	19.1%	23.4%	29	40	-	-	0.8%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	1	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.9%	1.1%	389	384	-	-	0.1%

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2021	S&P	Moody's	Fitch							
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	26	20	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	93	100	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.3%	0.3%	633	695	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.6%	0.6%	389	421	1	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.2%	1.2%	540	563	-	-	0.2%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.1%	2.8%	102	88	1	-	0.8%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	10.1%	10.1%	-	1	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	9	9	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.4%	0.4%	1'792	1'897	2	-	0.1%

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2021	S&P	Moody's	Fitch							
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	75	88	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	76	75	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.4%	0.4%	915	908	-	-	0.1%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	905	939	-	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.4%	1.5%	1'933	1'870	7	1	0.7%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.9%	4.5%	1'169	1'172	25	-	2.0%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	13.8%	15.1%	70	93	5	1	8.6%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	196	182	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.9%	1.5%	5'339	5'327	37	2	0.8%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	37'939	37'621	1	-	0.0%
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	12'298	12'398	5	-	0.0%
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.4%	0.4%	21'268	21'948	9	-	0.1%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.6%	0.6%	6'946	7'253	3	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.2%	1.3%	6'102	6'378	8	-	0.1%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.6%	3.6%	1'372	1'523	5	2	0.5%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	13.0%	12.6%	60	50	-	-	0.8%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	158	142	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.4%	0.4%	86'143	87'313	31	2	0.0%

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2021	S&P	Moody's	Fitch							
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	-	-	-	0.5%	0.5%	93'663	94'921	70	4	0.1%

Bei der Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien gab es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorperiode.

10.15 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle CR10 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

31.12.2021 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	8	–	300%	8	26
Private Equity Beteiligungstitel	131	–	400%	131	554
Andere Beteiligungstitel	1	0	400%	2	6
Total	140	0		140	586

Bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorstichtag.

11 Gegenparteikreditrisiko

11.1 CCRA: Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben

Relevante Geschäftsbereiche

Zu den Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank mit Gegenparteikreditrisiken gehören bilaterale OTC-Derivate, Repos und SLB-Geschäfte. Zudem ist die Zürcher Kantonalbank Clearing Member bei zentralen Gegenparteien für OTC-Derivate, Exchange Traded Derivatives (ETDs) und Repos und bietet auch Clearing Services für ihre Kunden an. In manchen Marktsegmenten nutzt die Zürcher Kantonalbank auch den Zugang zu zentralen Gegenparteien über einen Clearing Broker. Der Kundenkreis umfasst neben Finanzinstitutionen auch Corporates und öffentlich-rechtliche Institutionen.

Organisation, Prozesse und Methoden

Das Risikomanagement der Gegenparteikreditrisiken ist prozessual und organisatorisch in das Risikomanagement der Kreditrisiken integriert. Gegenparteikreditrisiken werden auf Stufe der einzelnen Gegenparteien mit Limiten gesteuert, welche realtime überwacht werden. Vor Abschluss eines Geschäfts kann die Einhaltung mittels eines Pre-Deal-Checks überprüft werden. In der Berechnung der Limitenauslastung werden sowohl die aktuellen Forderungen (Current Exposure) als auch potenzielle zukünftige Forderungen (Potential Future Exposure) in drei Laufzeitbereichen berücksichtigt.

Vertragliche Besicherungsvereinbarungen werden als Risikominderung angerechnet. Die Limitenauslastung wird zusätzlich zur separaten Sicht auch mit allen anderen Kreditengagements gegenüber der Gegenpartei aggregiert und ihrer Gesamtkreditrisikolimiten gegenübergestellt. Ausserdem gehen die Gegenparteikreditrisiken in die Kreditrisikomessung auf Portfolioebene ein, also in die Berechnung des Capital at Risk und des Expected Loss mit dem Credit Risk Portfolio Management System. Gegenüber zentralen Gegenparteien werden neben dem Potential Future Exposure auch Beiträge zum Default Fund und zur Initial Margin berücksichtigt.

Risikominderungstechniken und Wrong Way Risk

Für bilaterale OTC-Derivate strebt die Zürcher Kantonalbank Besicherungen mittels Netting-Verträgen und Collateral Support Annexes (CSA) an, insbesondere im Verkehr mit Finanzinstitutionen und grossen Corporates. Wo dies nicht möglich ist, werden oftmals alternative Sicherheiten z. B. in Form von Grundpfand vereinbart. Für Collateral, welches die Zürcher Kantonalbank im Derivate-, Repo- und SLB-Geschäft entgegennimmt, gelten konservative Vorgaben hinsichtlich Währung, Qualität und Überbesicherung (Haircut). Eigene Anleihen oder Aktien der Gegenpartei sind als Collateral ausdrücklich ausgeschlossen.

Auswirkung einer Ratingverschlechterung auf Garantieabgaben

Die Zürcher Kantonalbank wird von den grossen Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit Bestnoten ausgezeichnet. Eine Verschlechterung des Ratings der Zürcher Kantonalbank würde nicht dazu führen, dass sich die von den Gegenparteien im SLB-, Repo- und Derivatgeschäft geforderten Sicherheiten bzw. Garantieabgaben sofort und / oder wesentlich erhöhen würden. In diesem Geschäftsfeld verwendet die Zürcher Kantonalbank mehrheitlich Standardverträge, die keine Klauseln enthalten, die bei Verschlechterungen des eigenen Ratings Erhöhungen von Garantieabgaben auslösen würden.

11.2 CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
31.12.2021 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	1'353	3'934		1.4	7'402	3'681
2 IMM (für Derivate und SFTs)						
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)						
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					5'532	3'065
5 VaR (für SFTs)						
6 Total						6'746

Im Vergleich zum 30. Juni 2021 sind sowohl die Wiederbeschaffungskosten als auch die möglichen zukünftigen Positionen für Derivate zurückgegangen. Daraus resultieren um 989 Millionen Franken tiefere EAD nach CRM für Derivate. Bei einer durchschnittlichen Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte von rund 50 Prozent per 31. Dezember 2021 führt dies zu RWA von 3'681 Millionen Franken (- 863 Millionen Franken verglichen mit dem 30. Juni 2021). Die EAD nach CRM für SFTs haben sich nicht wesentlich verändert (Abnahme um 62 Millionen Franken). Das durchschnittliche Risikogewicht für SFT ist von 54 Prozent auf 55 Prozent angestiegen, woraus per 31. Dezember 2021 um 45 Millionen Franken höhere RWA resultieren.

11.3 CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

31.12.2021 in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen		
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'402	2'859
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'402	2'859

Die in Tabelle CCR1 festgestellten Veränderungen zeigen sich auch in Tabelle CCR2. Beim CVA wirken sich die um 989 Millionen Franken gesunkenen EAD nach CRM für Derivate mit einem Rückgang der RWA um 276 Millionen Franken auf 2'859 Millionen Franken aus.

11.4 CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2021

in Mio. CHF

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Positionskategorie / Risikogewichtung ¹	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	82	–	–	–	–	384	–	–	466
2 Banken und Wertpapierhäuser	–	–	1'334	194	–	–	–	–	1'528
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	245	–	149	57	–	541	–	–	992
4 Unternehmen	–	–	229	387	–	2'489	–	–	3'105
5 Retail	–	–	–	–	–	213	–	–	213
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	389	–	–	389
8 ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Total	327	–	1'711	638	–	4'018	–	–	6'693

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Die Gegenpartekreditrisikopositionen nach dem Standardansatz sind im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 1'053 Millionen Franken gesunken. Dabei sind mit Ausnahme der Zentralregierungen und Zentralbanken die Positionen aller Segmente tiefer, insbesondere sind die Positionen im Segment Unternehmen im Vergleich zu Mitte 2021 gesunken (- 499 Millionen Franken).

11.5 CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2021

in Mio. CHF

(wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g
Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	–	–	–	–	–	–	
0.15 bis <0.25	–	–	–	–	–	–	
0.25 bis <0.50	–	–	–	–	–	–	
0.50 bis <0.75	–	–	–	–	–	–	
0.75 bis <2.50	–	–	–	–	–	–	
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	
Subtotal	–	–	–	–	–	–	
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	–	–	–	–	–	–	
0.15 bis <0.25	–	–	–	–	–	–	
0.25 bis <0.50	–	–	–	–	–	–	
0.50 bis <0.75	–	–	–	–	–	–	
0.75 bis <2.50	–	–	–	–	–	–	
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	
Subtotal	–	–	–	–	–	–	

31.12.2021	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	3'678	0.1%	90	45.0%	1.2	799	21.7%
0.15 bis <0.25	1'072	0.2%	47	45.0%	0.9	351	32.7%
0.25 bis <0.50	250	0.3%	54	45.0%	1.0	115	45.9%
0.50 bis <0.75	54	0.7%	39	45.0%	1.2	35	65.8%
0.75 bis <2.50	47	1.1%	31	45.0%	1.0	43	92.0%
2.50 bis <10.00	31	6.0%	31	45.0%	1.0	49	157.1%
10.00 bis <100.00	3	12.5%	11	45.0%	1.0	7	197.3%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	5'135	0.2%	303	45.0%	1.1	1'399	27.3%
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4	0.1%	3	45.0%	1.0	1	15.1%
0.15 bis <0.25	32	0.2%	5	45.0%	2.8	14	43.4%
0.25 bis <0.50	351	0.3%	31	45.0%	4.9	285	81.2%
0.50 bis <0.75	24	0.6%	7	45.0%	4.9	27	113.4%
0.75 bis <2.50	9	1.0%	2	45.0%	5.0	12	132.1%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	420	0.3%	48	45.0%	4.7	339	80.6%
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2021	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	311	0.1%	32	45.0%	3.5	100	32.1%
0.15 bis <0.25	128	0.2%	23	45.0%	2.3	53	41.4%
0.25 bis <0.50	150	0.4%	75	45.0%	2.1	90	60.1%
0.50 bis <0.75	32	0.7%	31	45.0%	2.1	26	80.5%
0.75 bis <2.50	55	1.5%	53	45.0%	1.4	52	95.9%
2.50 bis <10.00	1	5.6%	12	45.0%	1.0	1	136.1%
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	2	-	4	-	-	3	106.0%
Subtotal	679	0.3%	230	44.8%	2.7	325	47.9%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	2	0.1%	39	52.7%	1.0	0	16.2%
0.15 bis <0.25	1	0.2%	9	43.9%	4.2	0	28.8%
0.25 bis <0.50	1	0.4%	19	56.3%	1.2	1	54.0%
0.50 bis <0.75	0	0.6%	4	54.3%	1.0	0	76.0%
0.75 bis <2.50	2	1.2%	5	56.2%	4.3	2	123.0%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	7	0.5%	76	53.6%	2.3	4	58.4%
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'241	0.2%	657	45.9%	1.5	2'067	33.1%

Die Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz haben sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert (+ 1 Million Franken). Entsprechend blieben auch die RWA im Vergleich zum 30. Juni 2021 stabil (- 39 Millionen Franken).

11.6 CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

31.12.2021 in Mio. CHF	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	–	1'009	–	1'396	286	15'102
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	1'280	–	1'238	4'109	11'199
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	66	–	232	4'049	3'952
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	–	195	–	10	1'051	134
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	–	16	–	475	15'439	12'681
Unternehmensanleihen	–	971	–	273	20'475	8'449
Beteiligungstitel	–	1'121	–	235	11'314	5'555
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
Total	–	4'659	–	3'860	56'722	57'072

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Sowohl die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für Derivattransaktionen als auch die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für SFTs sind im Wesentlichen stabil geblieben.

11.7 CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen

31.12.2021 in Mio. CHF	a Gekaufte Absicherung	b Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS	16	–
Index-CDS	340	309
Total Return Swaps (TRS)	12	–
Kreditoptionen	–	–
Andere Kreditderivate	–	–
Total Nominalbeträge	368	309
Fair Values		
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	0	13
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	13	0

Der Nominalbetrag der gekauften Absicherung ist im Vergleich zum 30. Juni 2021 im Wesentlichen unverändert geblieben, es kam zu Verschiebungen von den Single-name-CDS zu den Index-CDS. Der Nominalbetrag der verkauften Absicherung hat sich in der Berichtsperiode um 192 Millionen Franken erhöht. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte haben sich nicht wesentlich verändert.

11.8 CCR7: Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

11.9 CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

31.12.2021		a	b
in Mio. CHF		EAD (nach CRM)	RWA
1	Positionen gegenüber QCCPs (Total)		120
2	Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	2'068	41
3	davon OTC Derivate	1'024	20
4	davon börsengehandelte Derivate	422	8
5	davon SFTs	623	12
6	davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
7	Segregiertes Initial Margin	-	
8	Nicht segregiertes Initial Margin	1'555	31
9	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	120	47
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
11	Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		-
12	Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-	-
13	davon OTC Derivate	-	-
14	davon börsengehandelte Derivate	-	-
15	davon SFTs	-	-
16	davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
17	Segregiertes Initial Margin	-	
18	Nicht segregiertes Initial Margin	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine. Die EAD (nach CRM) für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 31. Dezember 2021 um 42 Millionen Franken reduziert. Da die durchschnittlichen Risikogewichte der per Stichtag an den Ausfallfonds gelieferten Positionen höher sind als per 30. Juni 2021, sind die RWA trotz tieferer EAD (nach CRM) um 2 Millionen Franken angestiegen.

12 Verbriefungen

12.1 SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Im Handelsbuch hält die Bank Verbriefungspositionen. Es handelt sich ausschliesslich um Positionen aus der Emissionstätigkeit von Verbriefungen für Kunden, als Anlage für Gelder aus der Emission strukturierter Produkte sowie aus dem Market Making. Für Verbriefungspositionen im Handelsbuch insgesamt besteht eine separate Volumenlimite. Die Zürich Kantonalbank agiert dabei ausschliesslich als Investor. Bei sämtlichen Positionen handelt es sich um traditionelle Verbriefungen, bei welchen die zu verbriefenden Aktiven tatsächlich an die Emissionsgesellschaft, das SPV (Special Purpose Vehicle), verkauft werden.

Die Positionen werden im Handelsbestand der Bank geführt. Dementsprechend werden diese analog anderer Handelsgeschäfte zum Fair Value bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Das entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder dem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten, theoretischen Preis. Die Voraussetzungen für eine solche Preisermittlung sind in Tabelle LIA aufgeführt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

12.2 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

12.3 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

31.12.2021 in Mio. CHF	a Bank agiert als Originator			e Bank agiert als Sponsor			i Bank agiert als Investor			
	Traditionell	Synthetisch	c Subtotal	Traditionell	Synthetisch	f Subtotal	Traditionell	Synthetisch	j Subtotal	k
1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

12.4 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

12.5 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

13 Marktrisiken

13.1 MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben

Marktrisiken im Handelsbuch

Strategie

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest.

Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagementbeziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren verantwortet die Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Neben dem laufenden Kontakt zwischen dem Handel und den Risikomanagement Einheiten finden regelmässig Sitzungen statt, die eine institutionalisierte Plattform zur Kommunikation zwischen Handel, Risiko- und Compliance-Organisation sind. In diesen Sitzungen wird das Risikoprofil gemeinsam kritisch hinterfragt und die P&L Entwicklung, die P&L Zusammensetzung sowie die Positionierungen des Handels diskutiert. Darüber hinaus werden auch Überwachungsaspekte thematisiert, beispielsweise die Limiteneinhaltung oder die Kontrolle von Bewertungsparametern.

Risikomessung und -begrenzung

Die Messung, Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital at Risk «Marktrisiken Handel» entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einen Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99.9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittenten-ausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen.

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien. Mittels historischer und hypothetischer Szenarien wird der Verlust, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen Stressereignissen resultieren könnte, abgeschätzt. Jedes Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren für das betreffende Szenario. So können potenzielle Schwachstellen und Risikokonzentrationen erkannt, besser analysiert und

angegangen werden. In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall an den Aktienmärkten von 30 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktvolatilität um 70 Prozent. So können die Risiken von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich zudem Nichtlinearitäten oder Asymmetrien von Risiken beobachten. Stresstests werden sowohl für den gesamten Handel als auch für die Handelsbereiche durchgeführt.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Bereich Aktienderivate wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu- beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glatstellungskosten berechnet. Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität überprüft. Bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet, falls die Anzahl der Überschreitungen über den Erwartungen liegt. Für weitere Informationen zu den Backtesting-Ergebnissen verweisen wir auf Tabelle MR4 ab Seite 81.

Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl standardisierte quantitative Analysen wie zum Beispiel das Backtesting als auch vertiefende Untersuchungen in ausgewählten Schwerpunktbereichen. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Berichterstattung

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewirtschaftern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Marktrisiken. Die Information erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios bzw. Risikofaktoren sowie über die gesamten Marktrisiken im Handel. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und / oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Marktrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports zum P&L und zur Marktrisikomessung. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und im Handel. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert (teilweise mehrmals täglich), wobei die Produktion der Überwachungsreports stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

Risikomesssysteme

Die Angaben zu den verwendeten Systemen sind in Tabelle OVA ab Seite 14 aufgeführt. Für weitere Informationen zum Marktrisikomodellansatz verweisen wir auf Tabelle MRB ab Seite 79.

Marktrisiken im Bankenbuch

Für die Angaben zu den Marktrisiken im Bankenbuch verweisen wir auf die IRRBB Tabellen ab Seite 82.

13.2 MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

31.12.2021		a
in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'554
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	–
3	Wechselkursrisiko	–
4	Rohstoffrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	–
6	Delta-Plus-Verfahren	–
7	Szenarioanalyse	–
8	Verbriefungen	0
9	Total	1'554

Die Emissionstätigkeit inländischer Emittenten führte zu regen Kundenaktivitäten und überdurchschnittlichen Umsätzen, welche sich in einem höheren Obligationenbestand im Zinsenhandel niederschlugen. Das Total RWA für Marktrisiken nach dem Standardansatz erhöhte sich dadurch gegenüber Mitte Jahr um 234 Millionen Franken auf 1'554 Millionen Franken.

13.3 MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)

Der stressbasierte Value at Risk (Stress-VaR) umfasst die Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien und wird für das gesamte Handelsbuch sowie die Rohstoffs- und Währungsrisiken im Bankenbuch berechnet. Die Eigenmittelunterlegung der spezifischen Zinsrisiken erfolgt unter dem Standardansatz, welcher die residualen Zinsrisiken und die Ereignis- (insbesondere Rating-Migrations-) und Ausfallrisiken abdeckt. Daher wird für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen nach Modellansatz im VaR und Stress-VaR auf die Modellierung der residualen Zinsrisiken, sowie auf die Ermittlung einer Incremental Risk Charge (IRC) verzichtet. Die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken ergibt sich daher als Summe der Eigenmittelanforderung unter dem Standardansatz, welcher die spezifischen Zinsrisiken abdeckt, zuzüglich der Eigenmittelanforderung unter dem Modellansatz, welcher die allgemeinen Marktrisiken abdeckt. Im Rahmen der internen Risikosteuerung und -überwachung wird das vollständige Modell verwendet, welches neben den allgemeinen Marktrisiken auch die residualen Zinsrisiken umfasst.

VaR und Stress-VaR basieren konzernweit auf demselben Modell. Die Zürcher Kantonalbank verwendet zur Bestimmung des VaR sowie des Stress-VaR eine Monte-Carlo-Methode. Die Verteilung der Risikofaktoren wird durch die Schätzung einer Kovarianzmatrix parametrisiert. Die Verlustverteilung ergibt sich im VaR und Stress-VaR durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien mittels Full Valuation. Sowohl der VaR als auch der Stress-VaR werden direkt auf einem 10-Tages Horizont sowie einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt, womit keine Skalierung notwendig ist. Bei der Ermittlung des VaR wird davon ausgegangen, dass das Portfolio während der Haltedauer unverändert bleibt und nicht altert, d.h. keine Verkürzung der Restlaufzeit stattfindet.

Für den VaR erfolgt der Bezug von Marktdaten für die Bewertung des Portfolios im Basisszenario täglich. Der Bezug von Marktdatenhistorien für die Neuschätzung der Kovarianzmatrix erfolgt mindestens wöchentlich.

Die Schätzung der Kovarianzmatrix basiert auf einer einjährigen Marktdaten-Historie. Zur Prognose von Volatilitäten werden jüngere Beobachtungen mittels exponentieller Gewichtung stärker gewichtet als weiter zurückliegende.

Für Interbankzinskurven und Bonitätsspreadkurven werden absolute Risikofaktor-Veränderungen modelliert, während für Aktienkurse, Aktienindexstände, implizite Volatilitäten, Wechselkurse, Edelmetallkurse und Rohstoffpreise relative Risikofaktor-Veränderungen modelliert werden.

Die Schätzperiode für den Stress-VaR umfasst die Zeitspanne vom 6. März 2008 bis am 6. März 2009. Sie wurde basiert auf einem Delta-Normal VaR-Modell ermittelt und wird periodisch überprüft.

Im Rahmen des Stresstesting kommen hauptsächlich ökonomische risikofaktorgruppenübergreifende Stressszenarien mit sehr kleinen aber langfristig dennoch relevanten Wahrscheinlichkeiten, sowie Stressszenarien im Sinne einer Sensitivitätsanalyse zum Einsatz. Historisch beobachtete Stressereignisse bilden dabei eine wichtige Basis zur Bestimmung und Pflege eines breiten Satzes an Stressszenarien, der darüber hinaus auch hypothetische Stressszenarien enthält. In den Stresstests werden dieselben Positionen und Risikofaktoren wie auch im VaR berücksichtigt.

Das Backtesting stellt ein zentrales Element in der Kontrolle des nach Modellverfahren berechneten Value at Risk dar und dient zur quantitativen Validierung des Risikomodells. Im Backtesting wird der Backtesting-VaR mit einem 1-Tages Horizont der täglichen Backtesting-P&L gegenübergestellt. Die Backtesting-P&L wird ermittelt als die realisierte P&L einschliesslich Positionsänderungen durch Intraday-Transaktionen, jedoch unter Ausschluss von Securities-Lending-Gebühren und Kommissionen sowie Emissionserlösen. Der Backtesting-VaR enthält im Gegensatz zum VaR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen die Modellierung der residualen Zinsrisiken. Er ist damit konsistent mit dem für die interne Risikosteuerung und -überwachung verwendeten VaR und mit seiner Vergleichsgrösse, der P&L.

13.4 MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

31.12.2021	a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF	VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2021)	290	1'377	–	–	–	1'668
2 Veränderungen der Risikolevel ¹	29	477	–	–	–	505
3 Modelländerungen	50	-240	–	–	–	-189
4 Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen	–	–	–	–	–	–
5 Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	–	–	–	–	–	–
6 Veränderung der Wechselkurse ¹	–	–	–	–	–	–
7 Andere	–	–	–	–	–	–
8 RWA am Ende der Berichtsperiode	369	1'614	–	–	–	1'984

¹ Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Das Total RWA der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) erhöhte sich während der Berichtsperiode um 316 Millionen Franken auf 1'984 Millionen Franken. Die Zunahme der RWA widerspiegelt höhere Zins- und Kreditrisiken sowie die gestiegene Volatilität an den Kapitalmärkten. Die RWA-Abnahme aus Modelländerungen resultiert hauptsächlich aus Modellierungsanpassungen im Zusammenhang mit der LIBOR Ablösung per Ende 2021.

13.5 MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

31.12.2021

in Mio. CHF

		a
VaR (10 day 99%)		
1	Maximum	12
2	Durchschnitt	8
3	Minimum	5
4	Per Ende der Periode	12
Stressed VaR (10 day 99%)		
5	Maximum	49
6	Durchschnitt	37
7	Minimum	29
8	Per Ende der Periode	40
Incremental Risk Charge (99.9%)		
9	Maximum	-
10	Durchschnitt	-
11	Minimum	-
12	Per Ende der Periode	-
Comprehensive Risk capital charge (99.9%)		
13	Maximum	-
14	Durchschnitt	-
15	Minimum	-
16	Per Ende der Periode	-
17	Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	-

VaR und Stressed VaR bewegten sich gegen Ende der Berichtsperiode auf einem leicht höheren Niveau als am Ende des ersten Halbjahres. Die Zunahme widerspiegelt die höheren Zins- und Kreditrisiken sowie die gestiegene Volatilität an den Kapitalmärkten.

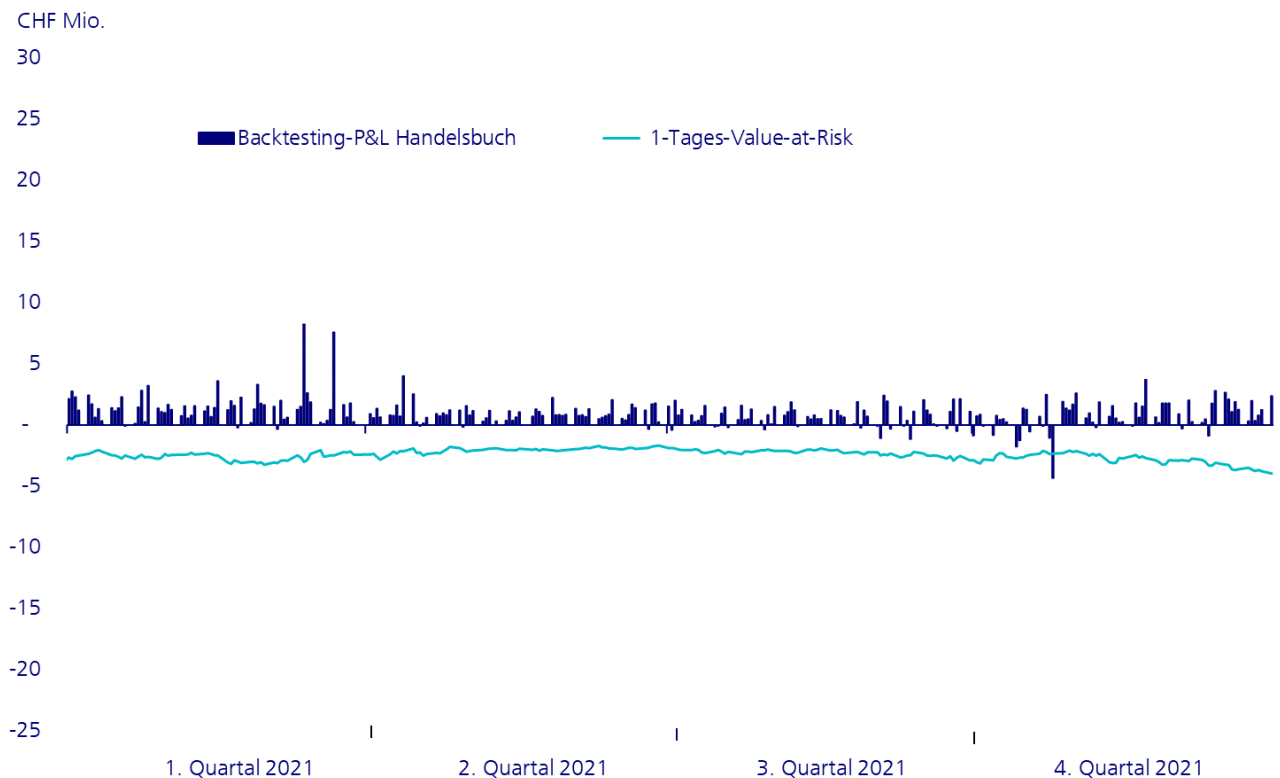
13.6 MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Der Backtesting-Erfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtesting-Erfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

Backtesting Ergebnisse für das Jahr 2021

Eine Backtesting-Überschreitung im Marktrisikomodellansatz der Zürcher Kantonalbank tritt auf, wenn ein Tagesverlust im Handel höher als vom Modell prognostiziert ausfällt. Im Jahr 2021 war eine Überschreitung des Value at Risk zu verzeichnen. Das Backtesting-Ergebnis liegt damit innerhalb der statistischen Erwartung. Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 29. Oktober 2021 um 2.0 Millionen Franken resultierte aus starken Bewegungen bei den Zinsen und den Zinsvolatilitäten, welche sowohl im Zinsen- als auch im Geldhandel zu Verlusten geführt haben.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:



14 Zinsrisiken

14.1 IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert

Das Zinsänderungsrisiko Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- (Change in the economic value of equity - ΔEVE) als auch die Ertragsperspektive (Change in net interest income - ΔNII). Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch (IRBB) verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Konditionssetzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt. Die Modellierung dieser Produkte wird mindestens einer jährlichen Überprüfung unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt.

Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRBB

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die operative Bewirtschaftung von unterjährigen Zinsrisiken und Fremdwährungsgeschäften hat das Treasury an den Geldhandel delegiert. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. In der Barwertperspektive (EVE) erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99.9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stressszenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen. Potenzielle Stressverluste werden vom Bankrat mittels Richtwerten ebenfalls limitiert.

In der Ertragsperspektive (NII) vermitteln Stresstests eine Indikation für die Entwicklung des Strukturbeitrags im Falle ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Potenzielle Ertragsverluste werden von der Generaldirektion limitiert. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragsicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Spezielle Überwachungsinstrumente stellen die Analyse und Überwachung solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre sicher.

In der wöchentlichen Bilanzsitzung bespricht das Treasury die erwartete Zinsenwicklung, beurteilt die taktische Zinspositionierung und definiert Absicherungsprogramme. Bei Absicherungsentscheiden werden Vertreter der Geschäftseinheit Risk und für die Zinsprognose Analysten des internen Research Teams der Zürcher Kantonalbank beigezogen.

Die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken obliegt der Geschäftseinheit Risk, die vom Zinsrisikobewirtschafter organisatorisch unabhängig ist.

Das Treasury-Komitee ist ein Fachgremium des Risikoausschusses der Generaldirektion, welches regelmässig die Qualität und Zweckmässigkeit des Bilanzstrukturmanagements überprüft. Mitglieder des Treasury-Komitees unter dem Vorsitz des Leiters Treasury sind Risikobewirtschafter, Vertreter des Vertriebs und des Produktmanagements, Vertreter des Controllings und Mitglieder der Risikoorganisation.

Die Modellvalidierung der Geschäftseinheit Risk fungiert als unabhängige Kontrollinstanz für die Sicherstellung der Angemessenheit der Modelle und der Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten. Die Modellierung der variablen Produkte wird jährlich vom Treasury als Modell-Owner zusammen mit der Modellvalidierung einem Review unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion via Treasury-Komitee genehmigt.

Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen

Die Risikokennzahlen Value at Risk und Capital at Risk der CFO Overlay- und der Treasury-Position werden wöchentlich und monatlich berechnet und ihre Limiteneinhaltung geprüft. Die Einhaltung der Stresstestvorgaben wird monatlich rapportiert. Als Sensitivitätsmass verwendet die Zürcher Kantonalbank den Barwertgewinn / -verlust bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt. Diese Key-Rate-Sensitivitäten werden für alle relevanten Aggregationsstufen wie Bankenbuch, CFO und Treasury etc. berechnet.

Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen

In der Barwertperspektive wird mittels historischer und hypothetischer Szenarien der Verlust, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen Stressereignissen resultieren könnte, abgeschätzt. Jedes Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren für das betreffende Szenario. In der Ertragswertperspektive basieren die Szenarien auf historisch abgestützten Szenarien, welche in der Vergangenheit über zwölf Monate hinweg beobachtet wurden. Zusätzlich werden die sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» in der Barwertsicht und die beiden parallelen Standardschockszenarien in der Ertrags-sicht verwendet.

Abweichungen der im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen

Im internen Zinsrisikomanagement der Bank weichen keine Modellannahmen für die Berechnung der Barwertmessgrössen (Δ EVE) erheblich von den in der Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab. Bei den berücksichtigten Positionen gibt es folgende Unterschiede: Im Gegensatz zur EVE-Messgrösse für die Offenlegung werden im internen Zinsrisikosystem alle nachrangigen Anleihen (Tier 1- und Tier 2-Anleihen) und nicht nur Tier 2-Anleihen allein als zinssensitive Refinanzierungsinstrumente unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» berücksichtigt.

Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung

Als Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v. a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z. B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde). Der Erfolg von hedge-effektiven derivativen Finanzinstrumenten wird erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven», respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Bei ineffektiven Absicherungsgeschäften wird der überschreitende Teil des derivativen Instruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt. Refinanzierungsgeschäfte in EUR werden in einem «Micro Hedge» vollständig mit Cross Currency Swaps EUR/CHF in Schweizer Franken geswappt und somit das Fremdwährungsrisiko vollständig eliminiert.

Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔEVE und ΔNII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1

1	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Die Zahlungsströme enthalten den Nominalwert (Prinzipal) und die Zinszahlungen. Bei allen Positionen werden die wesentlichen Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte in den Zahlungsströmen ausgeschlossen, da die Zürcher Kantonalbank im Zinsrisikomanagement ein System der Erfolgsspaltung (Innenzinssicht) implementiert hat.
2		Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	Die Zuordnung der Zahlungsströme auf die Zeitbänder erfolgt über die Zinsneufestsetzungsfrist. Während bei fixen Zinsinstrumenten die Zinsneufestsetzungsfrist des Nominalzahlungstroms der Restlaufzeit entspricht, entspricht sie bei einer Geldmarkthypothek der Restlaufzeit der vereinbarten, kürzeren Festzinsperiode. Die Zahlungsströme bei variablen Produkten entsprechen denjenigen der replizierenden synthetischen Festprodukte.
3		Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontierungszinssätze oder Interpolationsannahmen	Die CHF-Zinskurve basiert auf SARON-Swap, zuzüglich eines periodisch fixierten Spreads, sodass die Funding-Konditionen der ZKB auf dem Geld- und Kapitalmarkt widerspiegelt werden. Die EUR-Zinskurve entspricht der EURIBOR- und die USD-Kurve der LIBOR-Swap-Kurve.
4	Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	Im Rahmen der konstanten Bilanzstrukturannahmen werden die in den kommenden zwölf Monaten verfallenden Geschäfte mit Ausnahme der Absicherungsgeschäfte mit gleicher Laufzeit und Volumen erneuert. Bei Kundengeschäften gelangen die identischen Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte zur Anwendung. Bei der Bestimmung der originären Margen werden negative Marktzinssätze nicht gefloort. Bei den variablen Positionen werden die verfallenden Replikationstranchen gemäss Zinsszenario erneuert und zusätzlich die aktuelle Marge konstant gehalten. Als bankinternes Basisszenario wird eine institutseigene Zinsprognose gewählt, welche einer über die Zeit konstanten, aktuellen Zinskurve entspricht.

5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Die Modellierung der variablen Produkte basiert auf ökonomischen Analysen und expertenbasierten Erfahrungswerten hinsichtlich Konditionssetzung und Volumenentwicklung unter Zinsszenarien. Als Resultat werden diese Produkte ohne kontraktuelle Zins- und Kapitalbindung durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung repliziert. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinssensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Das den Bodensatz übertreffende Überschussvolumen wird kurzfristig modelliert («core / volatile» Ansatz).
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine Positionen mit verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen im Bankenbuch.
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Die Zürcher Kantonalbank bietet Geldmarktanlagen auf Abruf ohne Laufzeitvereinbarung für diverse Kündigungsfristen an (48h, 35 Tage, 95 Tage). Zusätzlich werden Anlagekonti mit Kündigungsfristen von 35 und 95 Tagen angeboten. Die Produkte werden ohne verhaltensabhängige Modellierung gemäss First-Call-Date wie Festgelder behandelt.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen im Bankenbuch.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine nicht-linearen Zinsderivate im Bankenbuch. Zu Absicherungszwecken gegenüber Zinsrisiken werden im Bankenbuch aktuell Payer / Receiver Zinsswaps, Cross Currency Swaps, Forward Rate Agreements und FX Swaps eingesetzt.
10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	In der Tabelle IRRBBA1 werden die Volumen aggregiert über alle Währungen, für CHF und aggregiert für EUR und USD als wesentliche Währungen rapportiert.

14.2 IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen (in CHF Mio.)			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungs- frist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungs- datums (in Jahren)	
31.12.2021		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen ¹	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	21'104	9'387	11'717	0.07	0.03		
	Forderungen gegenüber Kunden	15'368	12'285	3'027	0.65	0.75		
	Geldmarkthypotheken	9'745	9'745	–	0.02	0.02		
	Festhypotheken	81'703	81'555	148	3.95	3.96		
	Finanzanlagen	4'385	3'841	544	4.47	4.78		
	Übrige Forderungen	1'206	–	1'206	0.01	–		
	Forderungen aus Zinsderivaten ²	32'902	26'796	5'757	1.46	1.27		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	-35'153	-10'917	-21'327	0.15	0.16		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-11'959	-5'007	-6'875	1.35	0.63		
	Kassenobligationen	-139	-139	–	3.46	3.46		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-32'502	-19'929	-10'969	3.35	5.11		
	Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ²	-32'644	-30'902	-1'738	2.22	2.29			
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	–	–	–	–	–		
	Forderungen gegenüber Kunden	312	222	90	0.09	0.09		
	Variable Hypothekarforderungen	309	309	–	1.37	1.37		
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	-52'441	-48'193	-4'248	1.82	1.94		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar	-31'658	-31'658	–	1.89	1.89		
Total	-29'462	-2'605	-22'667	2.11	2.49	10.00	10.00	

¹ Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen (per 31.12.2021: EUR und USD).

² Bei den Forderungen / Verpflichtungen aus Zinsderivaten werden die Derivatvolumen technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

14.3 IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in Mio. CHF	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Periode	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Parallelverschiebung nach oben	-1'067	-1'279	-53	-105
Parallelverschiebung nach unten	1'219	1'436	56	145
Steepener-Schock ¹	-606	-584		
Flattener-Schock ²	398	335		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-40	-169		
Sinken kurzfristiger Zinsen	41	173		
Maximum	-1'067	-1'279	-53	-105
Periode	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kernkapital (Tier 1)	13'445	13'195	13'445	13'195

¹ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

² Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Die Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Zinsrisiken im Bankenbuch erfolgen nicht auf Stufe Konzern, sondern auf Stufe Stammhaus inkl. Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. Die anderen Konzerngesellschaften gehen verhältnismässig unwesentliche Zinsrisiken ein. Das Treasury führt halbjährlich eine entsprechende Wesentlichkeitsprüfung der Konzerngesellschaften durch. In Übereinstimmung mit Randziffer 3

des FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» hat die Zürcher Kantonalbank die Zustimmung der Prüfgesellschaft erhalten. Zudem bestehen Konzernvorgaben zur erlaubten Geschäftstätigkeit, Risikonahme und Limitierung der Zinspositionen.

Obenstehende Szenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» werden neben internen Szenarien dazu verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen. Sie sind Bestandteil des internen Zinsrisikomesssystems. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2020.

15 Operationelle Risiken

15.1 ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Strategie

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Organisation und Prozesse

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das entsprechende Risikoinventar. Neben periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken auch ereignisbezogen beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Die operationellen Risiken werden in sechs Themen unterteilt: Cyber-Risiken, weitere externe Deliktrisiken, interne Deliktrisiken, Experten- und Modellrisiken, Prozessrisiken sowie Umwelt- und Unfallrisiken.

Das Management der operationellen Risiken wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft. Zu den formulierten Grundsätzen im Management der operationellen Risiken gehört unter anderem, dass die operationellen Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben gemessen und bewirtschaftet werden und dass sie in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikotragfähigkeit der Bank eingegangen sowie nachhaltig gesteuert werden. Die Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen werden im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Das angemessene und wirksame IKS stellt sicher, dass Verluste aus operationellen Risiken tief bleiben.

In Bezug auf die Sicherheit obliegt der entsprechenden Fachstelle in der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate konzernweit die Definition von Vorgaben. Die Fachstelle definiert als Einheit des präventiven Risikomanagements die Sicherheitsvorgaben für Personen, Systeme und Verfahren. Je höher das Risiko bzw. die Risiko-Klassifikation, desto umfangreicher sind die umzusetzenden Sicherheitsvorgaben. Die Fachstelle Sicherheit unterstützt die Linienverantwortlichen im Bedarfsfall beratend bei der Umsetzung der technischen Sicherheitsvorgaben. Zusätzlich schult und sensibilisiert sie die Mitarbeitenden bezüglich der sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln (Sicherheits-Awareness).

Risikoprofil

Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken hat sich im Jahresvergleich nicht materiell verändert. Die Risikoeinstufungen der sechs OpRisk-Themen wurden bestätigt. Die geplanten Massnahmen zur Bewirtschaftung des operationellen Risikoprofils sind angemessen.

Im Zuge der fortlaufenden digitalen Vernetzung von Gesellschaft und Wirtschaft bleiben die externen und internen Prozessrisiken und Cyber-Risiken hoch. Die Cyber-Risiken und Prozessrisiken sind unverändert die beiden OpRisk-Themen mit dem grössten Restrisiko für die Bank. Dem Management dieser Risiken kommt deshalb unverändert hohe Aufmerksamkeit zu.

Dem anspruchsvollen Umfeld und der Dynamik im Kontext Cyber-Risiken trägt die Bank mit diversen risikomindernden Massnahmen Rechnung. Notwendige zusätzlich zu implementierende Massnahmen werden kontinuierlich evaluiert. Deren Umsetzung erfolgt basierend auf einer strukturierten Planung. Damit wird sichergestellt, dass das Sicherheitsdispositiv den Anforderungen der zunehmenden Vernetzung Rechnung trägt und die relevanten Dimensionen (Identifikation, Protektion, Detektion, Reaktion und Wiederherstellung) bewirtschaftet werden. Mitarbeitende werden laufend mittels Schulungen bezüglich Cyber-Risiken sensibilisiert und damit eine Cyber-Risikokultur in der Bank etabliert und gefördert.

Die Risikobewirtschaftung der Prozessrisiken erfolgt in erster Linie durch die Prozess-Verantwortlichen (Prozess-Owner). Zusätzlich erstellen das präventive Risikomanagement und die Geschäftseinheit Risk Risikobeurteilungen der Prozessketten im End-to-End-Prozesskontext. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen in den Prozessabläufen gelegt und der operationellen Resilienz Rechnung getragen. Wo möglich und sinnvoll werden Ausführungsfehler mittels Einsatz von auf Anomaliedetektion ausgerichteten Kontrolltätigkeiten vermieden. Die Pläne zur Wiederaufnahme des normalen Betriebs der kritischen Geschäftsprozesse bei einer operationellen Krise (Business Continuity Pläne) werden regelmässig überprüft und im Rahmen von Notfallübungen getestet. Die kritischen Geschäftsprozesse gemäss Business Impact Analyse sowie die Business Continuity Pläne sind Teil des gemäss regulatorischen Vorgaben umgesetzten Business Continuity Managements der Zürcher Kantonalbank.

Das Pandemieszenario ist dem OpRisk-Themenbereich «Umwelt- und Unfallrisiken» zugeordnet und kann sich bei sehr ungünstigem Verlauf zu einem Business Continuity Management (BCM) Ereignis entwickeln, und zwar dann, wenn eine kritische Anzahl von Mitarbeitenden in kritischen Prozessen ausfällt. 2021 waren trotz anhaltender Pandemie keine solchen Ausfälle zu verzeichnen. Die Taskforce Pandemie als Vorstufe der Notfallorganisation ist unverändert aktiv. In enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung und unter ständiger Beobachtung der aktuellen Entwicklungen wurden umfangreiche Massnahmen getroffen, um einerseits den Schutz von Kunden und Mitarbeitenden und andererseits den ordentlichen Bankbetrieb jederzeit sicherstellen zu können. Durch die Pandemiesituation war und ist der operative Geschäftsbetrieb der Zürcher Kantonalbank einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt. Dank der Krisenorganisation in den verschiedenen Bereichen und des grossen Einsatzes der Mitarbeitenden verzeichnete die Zürcher Kantonalbank 2021 keine wesentlichen Betriebsunterbrechungen aufgrund der Pandemiesituation.

Ansatz zur Eigenmittelunterlegung operationeller Risiken

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

16 Offenlegung systemrelevanter Banken

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

16.1 Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

31.12.2021	Konzern			
in Mio. CHF und in % RWA	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	71'553		71'553	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	9'207	12.9%	9'207	12.9%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'220	4.5%	3'220	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'905	4.1%	2'905	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	6	0.0%	6	0.0%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'504	3.5%	2'504	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	572	0.8%	572	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	13'253	18.5%	12'512	17.5%
davon CET1	10'066	14.1%	9'325	13.0%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'121	3.0%	2'862	4.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	1.5%	324	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ²				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²				
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{3,4}	2'099	2.9%	5'624	7.9%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	–	–	–	–
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	-370	-0.5%
Total (netto)	2'099	2.9%	5'254	7.3%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	2'860	4.0%	5'472	7.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	741	1.0%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	516	0.7%	516	0.7%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	–	–	–	–
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1.4%	1'000	1.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	294	0.4%	294	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'050	1.5%	2'921	4.1%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Der antizyklische Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV wurde per 27.03.2020 ausser Kraft gesetzt. Der AZP wird jedoch gemäss Bundesratsentscheid vom 26.01.2022 per 30.09.2022 reaktiviert werden. Der erweiterte antizyklische Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV kommt für die Zürcher Kantonalbank per 31.12.2021 erstmals zur Anwendung. Die Anforderung per 31.12.2021 aus dem eAZP beträgt 0,01% der RWA. Per 31.12.2021 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 12.87%.

² Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 1.92% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

⁴ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31.12.2021 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.01%. Daraus ergibt sich per 31.12.2021 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2.93%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

31.12.2021

in Mio. CHF und in % RWA

Stammhaus

	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	72'280		72'280	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	9'301	12.9%	9'301	12.9%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'253	4.5%	3'253	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'935	4.1%	2'935	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	6	0.0%	6	0.0%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'530	3.5%	2'530	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	578	0.8%	578	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	13'445	18.6%	12'701	17.6%
davon CET1	10'255	14.2%	9'511	13.2%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'125	2.9%	2'869	4.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	1.5%	321	0.4%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ²	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	-	-	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{3,4}	2'121	2.9%	5'681	7.9%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-372	-0.5%
Total (netto)	2'121	2.9%	5'309	7.3%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	2'868	4.0%	5'477	7.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	744	1.0%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	516	0.7%	516	0.7%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1.4%	1'000	1.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	292	0.4%	292	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'060	1.5%	2'924	4.0%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Der antizyklische Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV wurde per 27.03.2020 ausser Kraft gesetzt. Der AZP wird jedoch gemäss Bundesratsentscheid vom 26.01.2022 per 30.09.2022 reaktiviert werden. Der erweiterte antizyklische Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV kommt für die Zürcher Kantonalbank per 31.12.2021 erstmals zur Anwendung. Die Anforderung per 31.12.2021 aus dem eAZP beträgt 0,01% der RWA. Per 31.12.2021 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 12.87%.

² Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 1.92% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

⁴ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31.12.2021 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.01%. Daraus ergibt sich per 31.12.2021 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2.93%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

16.2 Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

31.12.2021	Konzern			
in Mio. CHF und in % LRD	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	212'425		212'425	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	9'559	4.5%	9'559	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'186	1.5%	3'186	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'186	1.5%	3'186	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'186	1.5%	3'186	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	13'253	6.2%	12'512	5.9%
davon CET1	10'066	4.7%	9'325	4.4%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'121	1.0%	2'862	1.3%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	0.5%	324	0.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ²				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²				
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{3,4}	2'045	1.0%	5'842	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	–	–	–	–
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	-370	-0.2%
Total (netto)	2'045	1.0%	5'472	2.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	2'860	1.3%	5'472	2.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	741	0.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	516	0.2%	516	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	–	–	–	–
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0.5%	1'000	0.5%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	294	0.1%	294	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'050	0.5%	2'921	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 0.63% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

⁴ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31.12.2021 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.33%. Daraus ergibt sich per 31.12.2021 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.96%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

31.12.2021

Stammhaus

in Mio. CHF und in % LRD

	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	212'654		212'654	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	9'569	4.5%	9'569	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'190	1.5%	3'190	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'190	1.5%	3'190	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'190	1.5%	3'190	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	13'445	6.3%	12'701	6.0%
davon CET1	10'255	4.8%	9'511	4.5%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'125	1.0%	2'869	1.3%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	0.5%	321	0.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ²				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²				
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{3,4}	2'047	1.0%	5'849	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	–	–	–	–
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	-372	-0.2%
Total (netto)	2'047	1.0%	5'477	2.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	2'868	1.3%	5'477	2.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	744	0.4%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	516	0.2%	516	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	–	–	–	–
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0.5%	1'000	0.5%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	292	0.1%	292	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'060	0.5%	2'924	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2021 brutto 0.63% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

⁴ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31.12.2021 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.33%. Daraus ergibt sich per 31.12.2021 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.96%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

17 Corporate Governance

Für die Offenlegung zur Corporate Governance verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2021 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.

18 Klimabezogene Finanzrisiken

18.1 Einleitung und Übersicht

Der Klimawandel verändert unsere Umwelt in vielfältiger Weise. Nicht nur die ökologische Umwelt (Natur) ist vom Klimawandel betroffen, sondern auch unsere ökonomische und soziale Umwelt. Der Wandel stellt die Wirtschaft als Ganzes und damit auch die Banken vor grosse Herausforderungen. Sämtliche Akteure sind gefordert, ihren Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten und Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Ressourcen für künftige Generationen zu übernehmen. Die Banken - und mit ihnen die Zürcher Kantonalbank - gehören mit dem operativen Bankbetrieb nicht zu den Branchen mit hohen CO₂-Emissionen. Bedeutung bei der Gestaltung einer klimaschonenden Wirtschaft erlangen die Banken aufgrund ihrer Rolle als Finanzintermediäre.

Im Risikomanagement trägt die integrierte Behandlung von klimabezogenen Finanzrisiken (verkürzt: «Klimarisiken») zum langfristigen Schutz der Kundenvermögen und der Vermögen der Bank bei. Der Leistungsauftrag, der im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes des Kantons Zürich verankert ist, verpflichtet die Zürcher Kantonalbank zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Der bewusste Umgang mit Klimarisiken ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeit.

Der vorliegende Teil der Offenlegung erklärt als Teil der Jahresberichterstattung den Umgang der Zürcher Kantonalbank mit klimabezogenen Finanzrisiken. Die Offenlegung erfolgt gemäss Vorgabe des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung - Banken» und folgt den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD), die sich zum globalen Offenlegungsstandard entwickelt haben. Der Übergang zu einer klimaschonenderen Wirtschaft bietet für die Zürcher Kantonalbank sowohl Chancen als auch Risiken. Die Offenlegung fokussiert auf die Risiken.

Die Offenlegung richtet sich an sämtliche interessierten Kreise. Dazu zählen insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich, die Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank sowie die Behörden und Aufsichtsorgane, Ratingagenturen und Investoren.

Die Offenlegung umfasst sämtliche bedeutenden Aktivitäten des Konzerns. Sie erfolgt gemäss Vorgaben der FINMA erstmals mit Stichtag 31. Dezember 2021.

18.2 Zentrale Merkmale der Governance Struktur

Die Zürcher Kantonalbank ist überzeugt, dass Nachhaltigkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Nachhaltigkeit heisst für die Zürcher Kantonalbank, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) und an der Treibhausgasneutralität bis 2050. Das Klima und damit die Klimarisiken sind Teil des Umwelt-Aspekts der Nachhaltigkeit.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet auch, systematisch Risiken und Opportunitäten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Fragen der guten Unternehmensführung (englisch: Environmental, Social and Governance, kurz ESG) in unsere Geschäftstätigkeit zu integrieren (ESG Integration). Die Offenlegungsvorgaben beschränken sich auf das Thema der klimabezogenen Finanzrisiken.

18.2.1 Gesetzlicher Auftrag, Strategie und Nachhaltigkeitspolitik

Gemäss Zweckartikel des Gesetzes (§ 2 «Zweck») über die Zürcher Kantonalbank hat «Die Zürcher Kantonalbank (Bank) den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton». Das breite Engagement der Zürcher Kantonalbank in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit, darunter im Bereich Klima, wird demnach auch durch den gesetzlichen Auftrag unterstützt.

Die vom Bankrat erlassenen Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank halten fest: «Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank die Grundsätze

der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements». Als Kernaufgabe der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank findet der Leistungsauftrag seinen Niederschlag im Leitbild, in der Konzernstrategie und in den Strategien der einzelnen Geschäftseinheiten. Die erwähnten Richtlinien definieren die Governance, insbesondere die breite Verankerung der Nachhaltigkeit in sämtlichen Geschäftseinheiten - vertikal und horizontal. Dem Bankpräsidium steht zur Erfüllung seiner Aufgabe rund um den Leistungsauftrag eine Fachstelle und ein Fachgremium zur Seite, der Steuerungsausschuss Leistungsauftrag (SALA), dessen Aufgaben weiter unten beschrieben sind.

Gemäss der Konzernstrategie hat sich die Zürcher Kantonalbank zum Ziel gesetzt, «Nachhaltigkeitsthemen aktiv mitzugestalten, bei nachhaltigen Angeboten führend zu sein und die Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten».

Die Nachhaltigkeitspolitik konkretisiert die Nachhaltigkeitsambition der Zürcher Kantonalbank. Sie fasst die Wirkungsbereiche und Rolle der Zürcher Kantonalbank zusammen und formuliert die Vorgaben - konkrete Ziele und Ausschlüsse entlang der Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Governance - für die Umsetzung in den verschiedenen Geschäftsfeldern. Die Zürcher Kantonalbank fokussiert sich auf Bereiche, bei denen ein grosses Wirkungspotenzial besteht. Sie will die Nachhaltigkeitswirkung ihrer Geschäftstätigkeit sukzessive verbessern. Dafür werden entsprechende Ziele gesetzt. Die Berichterstattung über die getroffenen Massnahmen und die Zielerreichung erfolgt transparent auf Basis der Berichterstattungsrichtlinien der Global Reporting Initiative (GRI).

Die Zürcher Kantonalbank ist bestrebt, Klimarisiken über die gesamte Geschäftstätigkeit hinweg zu minimieren und diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Dabei orientiert sie sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD). Die Klimaambition orientiert sich an den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris und an der Treibhausgasneutralität 2050. Die Zürcher Kantonalbank trägt durch Förderung der Energieeffizienz und der Substitution fossiler durch erneuerbare Energieträger zur Minderung des Klimawandels bei.

Im Finanzierungsgeschäft fördert die Zürcher Kantonalbank gezielt nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Energie, Mobilität und Gebäude. Bei Finanzierungen im Energiesektor setzt sich die Zürcher Kantonalbank für die weitere Steigerung der Effizienz der Anlagen und die sukzessive Verlagerung auf erneuerbare Energieträger ein. Die Zürcher Kantonalbank setzt sich für nachhaltige Mobilitätskonzepte ein und unterstützt innovative Projekte. Biotreibstoffe werden nur unterstützt, wenn sie aus Reststoffen der Land- und Forstwirtschaft und aus biogenen Abfällen hergestellt werden und die Nahrungsmittelproduktion nicht konkurrenzieren. Die Zürcher Kantonalbank schafft für ihre Kundinnen und Kunden Anreize, dass sie ihre Immobilien und Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient bauen, modernisieren und betreiben. Dafür wird die Produkt- und Dienstleistungspalette laufend erweitert. Folgende direkte Finanzierungen schliesst die Zürcher Kantonalbank explizit aus:

- Fossile Energieträger: Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung: Als regional verankerte Bank hat die Zürcher Kantonalbank nie den Abbau von Kohle und die Förderung von Erdöl oder Erdgas finanziert und sie ist dementsprechend auch nicht in umstrittene Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas involviert.
- Fossile Kraftwerke: Mit Kohle oder Öl betriebene Kraftwerke werden nicht finanziert.
- Commodity Trading: Kohle für die Stromproduktion (thermal coal) sowie Roh- und Schweröl sind explizit ausgeschlossen.
- Kernkraft: Neue Finanzierungen für die Entwicklung und den Bau von Kernkraftwerken sowie deren Modernisierung, die nicht der Erhaltung der Sicherheit dienen und Unternehmungen, deren überwiegende Geschäftstätigkeit in der Erzeugung, dem Handel und der Vermarktung von Kernenergie und / oder der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen und Urananreicherungsanlagen liegen, sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Finanzierung von Uran-Bergbau.

Im Anlagegeschäft orientiert sich die Zürcher Kantonalbank an sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI). In der Vermögensverwaltung und in der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden systematisch abgefragt. Die Zürcher Kantonalbank integriert ESG-Risiken und -Opportunitäten in den Anlageprozess aller Anlagelösungen und informiert die Kundinnen und Kunden umfassend und transparent über die ESG-Einstufungen.

Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank hat sich für die Swisscanto Anlagefonds zu einem quantitativen Absenkpfad der CO₂-Äquivalente¹ (CO₂e) für alle aktiven Anlagelösungen der traditionellen Anlageklassen verpflichtet und leistet damit einen konkreten Beitrag an die Erreichung der Ziele des Klimaübereinkommens von Paris. Hierzu wird bei allen aktiven Anlagelösungen ein wissenschaftsbasiertes jährliches CO₂e-Reduktionsziel von mindestens vier Prozent (2-Grad-Klimaziel) festgesetzt.

Im Kapitalmarktgeschäft begleitet die Zürcher Kantonalbank ihre Kunden bei der Emission von Green Bonds. Sie emittiert zudem selbst Green Bonds zur Refinanzierung der Umweltdarlehen sowie für die Finanzierung von Projekten mit energetischer Zielsetzung bei den von der Zürcher Kantonalbank selbst genutzten Bürogebäuden.

Im Rahmen des betrieblichen Umweltprogramms setzt sich die Zürcher Kantonalbank Ziele zur Senkung des CO₂e-Ausstosses im eigenen Betrieb. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Nicht vermeidbare, verbleibende CO₂e-Emissionen werden seit 2009 zu 100 Prozent kompensiert, vorzugsweise national mit Projekten im Wirtschaftsraum Zürich. Damit ist der Betrieb der Zürcher Kantonalbank seit 2009 klimaneutral.

Durch spezifisches Sponsoring-Engagement fördert die Zürcher Kantonalbank erneuerbare Energien und die Energieeffizienz.

18.2.2 Bankrat

Der Bankrat legt als Oberleitungsorgan das Konzernleitbild und die Konzernstrategie fest, welche bezogen auf die Nachhaltigkeit die vorgängig erwähnten Elemente enthalten.

18.2.3 Generaldirektion

In die Kompetenz der Generaldirektion (GD) fällt die Festlegung der diversen Geschäftspolitiken. In der Nachhaltigkeitspolitik adressiert die Generaldirektion das Thema Klima explizit und legt fest, wie die Zürcher Kantonalbank das Nachhaltigkeitsthema in ihrer Geschäftstätigkeit fördern will. Die Kreditpolitik ist auf die Nachhaltigkeitspolitik abgestimmt und konkretisiert die Grundsätze für das Kreditgeschäft, zum Beispiel indem sie Finanzierungen gewisser Branchen oder Produktkategorien ausschliesst. Die Politik für das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft (AVG) stützt sich auf die Nachhaltigkeitspolitik.

Die Fachstelle Leistungsauftrag ist für die Planung, Umsetzung, Weiterentwicklung, Überwachung und Kommunikation des Leistungsauftrags zuständig. Zum Leistungsauftrag gehört der Nachhaltigkeitsauftrag, der das Klimathema einschliesst.

18.2.4 Gremien und Ausschüsse

Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA): Dem Bankpräsidium steht zur Erfüllung seiner Aufgabe ein Fachgremium zur Seite, welches aus Vertretern aller Geschäftseinheiten besteht. Dieses Fachgremium berät und unterstützt das Bankpräsidium und den Bankrat in allen Belangen des Leistungsauftrages. Der CFO hat den Vorsitz, die Fachbeauftragte für den Leistungsauftrag ist stellvertretende Vorsitzende. Sie plant und koordiniert die Sitzungen und spricht sich dabei mit dem Vorsitzenden ab. Die weiteren Vertreter im SALA sind Führungspersonen aus sämtlichen Geschäftseinheiten.

Der Risikoausschuss der Generaldirektion unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements der Bank, insbesondere bei der Definition der Verfahren für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung und Überwachung von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie der Reputations- und Compliance-Risiken und entscheidet im Rahmen der von der Generaldirektion delegierten Kompetenzen.

¹ CO₂-Äquivalente (CO₂e) sind eine Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und fluorierte Treibhausgase (FCKW). Alle diese Gase weisen eine unterschiedliche Verweildauer in der Atmosphäre aus und tragen nicht in gleichem Masse zum Treibhauseffekt bei.

Der Konfliktausschuss entlastet die Generaldirektion bei der Behandlung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank.

18.2.5 Bedeutung der Konzerngesellschaften für die klimabezogenen Finanzrisiken

Sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung des Zürcher Kantonalbank Konzerns wird dominiert vom Stammhaus. Die Geschäftsfelder der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind entweder solche, die in deutlich grösserem Umfang auch im Stammhaus bewirtschaftet werden (z. B. Private Banking) oder es sind ergänzende Tätigkeiten wie beispielsweise die Fondsleitung durch die Swisscanto oder die Emission von strukturierten Produkten durch die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. Auf die Risikobeurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken auf Konzernstufe haben die Gesellschaften ausserhalb des Stammhauses folglich einen sehr geringen Einfluss. Entsprechend fokussiert die diesbezügliche Offenlegung stark auf die Tätigkeit des Stammhauses und wird, wo nicht unbedeutend, ergänzt um Elemente aus den Tochtergesellschaften.

- Swisscanto: Die Swisscanto Gruppe gehört zu den führenden Schweizer Anbietern nachhaltiger Anlagelösungen. Als Fondsanbieterin hat sich die Swisscanto in allen aktiven Anlagefonds ein jährliches CO₂e-Reduktionsziel von mindestens 4 Prozent gesetzt, führt den Dialog mit den investierten Unternehmen und übt die Stimmrechte aktiv aus. Die in der vorliegenden Offenlegung enthaltene Beurteilung der Aspekte der klimabezogenen Finanzrisiken und die Beschreibung der wichtigsten Risikomanagement Prozesse aus dem Asset Management decken die Aktivitäten der Swisscanto-Gesellschaften ab.
- Das Geschäftsfeld der Zürcher Kantonalbank Österreich AG fokussiert auf das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft. Es handelt sich um ein Geschäftsfeld, in dem das Stammhaus ebenfalls und in wesentlich grösserem Umfang tätig ist. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG hat ihre Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt und sie entlang der lokal geltenden Vorschriften publiziert. Im Beratungsprozess stellt die Zürcher Kantonalbank Österreich AG dem Kunden die Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers zur Verfügung und erläutert diese. Der Kunde wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte informiert. Auf die Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken des Konzerns hat die Zürcher Kantonalbank Österreich AG keinen wesentlichen Einfluss.
- Das Geschäftsfeld der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. beschränkt sich auf die Emission strukturierter Anlageprodukte, das Geschäftsfeld der ZKB Securities (UK) Ltd. auf Aktien Brokerage und Research Services für professionelle Kunden. Aus dem Betrieb vor Ort in Guernsey und London entstehen keine klimabezogenen Finanzrisiken, die das Risikoprofil des Konzerns massgeblich erhöhen oder reduzieren. Die Geschäftstätigkeit der beiden Gesellschaften wurde in der Beurteilung des Handelsgeschäfts des Stammhauses berücksichtigt.

18.3 Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken

18.3.1 Grundsätze zur Risikobeschreibung

Die Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken (verkürzt: «Klimarisiken») stellt aus verschiedenen Gründen eine grosse Herausforderung dar. Zum einen handelt es sich bei den Klimarisiken um einen Risikotreiber in den klassischen Risikokategorien wie Kredit- und Marktrisiken, weshalb das Management der Klimarisiken in erster Linie innerhalb der herkömmlichen Risikokategorien erfolgt. Es ist offensichtlich, dass die Verfahren zur Identifikation und zur Messung von Klimarisiken nicht so etabliert sind wie beispielsweise die Verfahren im Management von Bonitäts- oder Marktrisiken. Zum anderen ist eine sehr langfristige Betrachtung nötig: Die Klimaveränderung als Risikofaktor bewegt sich nur relativ langsam in die eine oder andere Richtung. Schliesslich wird sich in einem langen Betrachtungszeitraum nicht nur das Klima verändern, sondern auch die Zürcher Kantonalbank. Aus diesen Gründen ist die Beurteilung von Klimarisiken mit Unsicherheit verbunden und eine qualitative Beurteilung der Risiken steht für ein aussagekräftiges Bild über das Risikoprofil im Vordergrund.

Die Unsicherheit in der Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken nimmt mit dem Betrachtungshorizont zu. Es wurden keine Risiken identifiziert, die sich umgekehrt verhalten, das heisst, langfristig kleiner sind als mittelfristig.

Für die nachfolgende Beschreibung der klimabezogenen Finanzrisiken werden deshalb die mittel- und die langfristige Sicht zusammengefasst und als «langfristige Sicht» bezeichnet, was den Zeitraum von in rund fünf bis dreissig Jahren bedeutet.

18.3.2 Unterscheidung von physischen Risiken und Transitionsrisiken

Es besteht wenig Zweifel, dass die in den letzten Jahrzehnten beobachtete Klimaerwärmung zum überwiegenden Teil vom Menschen verursacht ist oder verstärkt wurde und sich weiter fortsetzen wird. Zu den negativen Begleiterscheinungen der Klimaerwärmung gehört unter anderem, dass sich extreme Wetterereignisse wie Starkniederschlag, Überschwemmungen und Stürme häufen, der Meeresspiegel steigt und sich die klimatischen Bedingungen in den verschiedenen Regionen verändern. Aus diesen direkten Folgen des Klimawandels resultieren die sogenannten physische Risiken. Physische Risiken können entweder einmalig (akut) oder wiederkehrend (chronisch) auftreten. Mit dem fortschreitenden Klimawandel ist davon auszugehen, dass die physischen Risiken über die Zeit zunehmen.

Die zweite Risikoart aus den Klimarisiken sind die Transitionsrisiken. Dies sind Risiken, die aus dem Umbau hin zu einer kohlestoffarmen Wirtschaft resultieren. Transitionsrisiken werden weiter unterteilt in:

- politische/rechtliche und regulatorische Risiken aus der Änderung von gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die eigene Geschäftstätigkeit auswirken oder einen hohen Umsetzungsaufwand bedeuten,
- technologische Risiken wie beispielsweise Risiken aus Innovationen, die bisher verwendete Technologien überflüssig machen, worauf die entsprechenden Investitionen an Wert verlieren,
- Marktrisiken aus veränderten Kundenpräferenzen,
- Reputationsrisiken aus sich verändernden Ansprüchen der Stakeholder an die Unternehmung.

Zwischen physischen und Transitionsrisiken besteht eine Abhängigkeit: Je rascher die Emissionsreduktion (Erreichung Klimaziele) gelingt, desto tiefer fallen erwartete physische Risiken aus. Dafür steigen die Transitionsrisiken, und zwar insbesondere bei einem ungeordneten Übergang zu einer kohlestoffarmen Wirtschaft.

18.3.3 Beschreibung der klimabezogenen Finanzrisiken für die Zürcher Kantonalbank

18.3.3.1 Zusammenfassung

Der Klimaschutz ist ein zentrales Thema im Nachhaltigkeitsauftrag der Zürcher Kantonalbank. Klimabezogene Finanzrisiken beeinflussen das Risikoprofil, gehören aber nicht zu den Top Risiken.

Die wichtigsten Treiber der Transitionsrisiken für die Bank sind die Klimagesetzgebung, veränderte Kundenpräferenzen und die öffentliche Wahrnehmung. Davon potenziell stärker betroffen sind:

- Das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft mit dem Angebot klimaverträglicher Produkte.
- Das Kreditgeschäft, wo sich künftige Veränderungen in der Gesetzgebung auf die Bewertung der Sicherheiten (Liegenschaften im Hypothekarportfolio) und die Finanzierungen von Unternehmungen in klimaexponierten Sektoren auswirken können.

Physische Klimarisiken sind von deutlich geringerer Bedeutung für das Risikoprofil als Transitionsrisiken. Potenziell betroffen von physischen Klimarisiken sind:

- Das Hypothekarportfolio: Die Werthaltigkeit einzelner Liegenschaften im Hypothekarportfolio könnte sich beispielsweise als Folge von Überschwemmungen oder Hangrutsch reduzieren.
- Der Bankbetrieb: Die Häufung von Extremwetterereignissen könnte in einem sehr ungünstigen Überschwemmungs-Szenario den Bankbetrieb beeinträchtigen.

Die Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Risikobeurteilung 2021, die im Anschluss ausführlich erläutert wird. Die Einordnung erfolgt entlang der klassischen Risikokategorien, wobei die Compliance-Risiken aus dem Anlagegeschäft unter den Geschäftsrisiken subsummiert werden.

Übersicht Risikobeurteilung 2021

Bereich	Physische Risiken		Transitionsrisiken	
	kfr.	mrf. - lfr.	kfr.	mrf. - lfr.
Operationelle Risiken: Bankbetrieb	■	■	■	■
Kreditrisiken: Finanzierungsgeschäft	■	■	■	■
Marktrisiken: Handel und Treasury	■	■	■	■
Geschäftsrisiken: Anlage- & Vermögensverwaltungsgeschäft	■	■	■	■

■ = tiefes Risiko, ■■■■■ = hohes Risiko

18.3.3.2 Operationelle Risiken: Klimabezogene Finanzrisiken im Bankbetrieb

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Bankbetrieb sowohl bezüglich der physischen Risiken als auch bezüglich der Transitionsrisiken kurz- und langfristig als tief.

Auf Seite der physischen Risiken könnten Extremwetterereignisse in einem sehr ungünstigen Szenario den Bankbetrieb beeinträchtigen. Die Wahrscheinlichkeit für umweltbedingte Beeinträchtigungen des Bankbetriebs, wofür vor allem Überschwemmungen in Frage kämen, wird als sehr gering beurteilt. Die Bankgebäude befinden sich zum überwiegenden Teil im Kanton Zürich, die betriebskritischen Gebäude stehen in der Stadt Zürich. Für betriebskritische Anlagen bestehen Ausweichlösungen, die im Rahmen des Business Continuity Managements regelmässig getestet werden. Umwelt- und Unfallrisiken sind fester Bestandteil des Managements der operationellen Risiken.

Transitionsrisiken aus dem Bankbetrieb werden als tief eingeschätzt. Der operative Betrieb einer Bank verursacht im Vergleich mit anderen Sektoren einen klar unterdurchschnittlichen direkten CO₂e-Ausstoss. Als in erster Linie lokal tätige Bank spielen Reisetätigkeiten bei der Zürcher Kantonalbank zudem eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen des betrieblichen Umweltprogramms senkt die Zürcher Kantonalbank ihre CO₂e-Emissionen aus dem Bankbetrieb kontinuierlich. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Die verbleibenden CO₂-Emissionen werden seit 2009 zu 100 Prozent kompensiert. Damit ist der Betrieb der Zürcher Kantonalbank seit 2009 klimaneutral.

18.3.3.3 Kreditrisiken: Klimabezogene Finanzrisiken im Kreditgeschäft

Wir beurteilen die physischen klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Kreditgeschäft kurzfristig als tief, längerfristig etwas höher, abhängig von der Erreichung der Klimaziele. Die Transitionsrisiken aus dem Kreditgeschäft beurteilen wir als moderat, aber klar identifizierbar.

Physische Risiken können sich beispielsweise aus negativen Einflüssen der Klimaveränderungen auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten gedeckter Kredite ergeben. Dabei steht das Hypothekengeschäft im Zentrum. Die Liegenschaften könnten durch Extremwetterereignisse beschädigt werden und dadurch an Wert verlieren (siehe auch Ziffer 18.5). Das Hypothekengeschäft hat eine hohe Bedeutung für die Zürcher Kantonalbank. Es konzentriert sich stark auf den Wirtschaftsraum Zürich, wobei das Hypothekarportfolio innerhalb des Wirtschaftsraums sehr stark diversifiziert ist. Sämtliche finanzierten Liegenschaften befinden sich in der Schweiz. Als schwerwiegende Elementarschäden kommen auch hier vor allem Überschwemmungen in Frage, die sich jedoch wegen der landschaftlichen Gegebenheiten in der Regel auf kleine betroffene Gebiete beschränken. Zudem ist ein Hypothekarkredit bei Elementarschäden erst dann ausfallgefährdet, wenn der Schaden nicht ausreichend durch die Gebäudeversicherung gedeckt ist und der nicht gedeckte Schaden den unbelehnten Teil des Liegenschaftswerts übersteigt. Kurzfristig ist das Risiko materieller Kreditverluste aufgrund von Klimarisiken deshalb sehr tief. Es ist davon auszugehen, dass sich Extremwetterereignisse aufgrund der fortschreitenden Klimaerwärmung häufen. Gleichzeitig darf jedoch angenommen werden, dass sich auch die präventiven Schutzmassnahmen gegen Elementarschäden verbessern werden. Langfristig werden die physischen Risiken im Hypothekengeschäft deshalb auf tiefem Niveau bleiben.

Im restlichen Kreditgeschäft sind physische Risiken für die ungedeckten kommerziellen Finanzierungen insofern relevant, als dass die kreditnehmenden Unternehmen selbst von physischen Klimarisiken betroffen sein können. Das Portfolio ist auf die Schweiz konzentriert und gut diversifiziert. Die finanzierten Unternehmen können Produktions-

stätten in Regionen haben, die stärker von physischen Risiken betroffen sind. Die Zunahme von Extremwetterereignissen könnte zu stärkeren Preisschwankungen bei den Produktionsressourcen führen oder Lieferketten vorübergehend negativ beeinträchtigen. Zudem werden die klimatischen Rahmenbedingungen bei der Standortwahl für Produktionskapazitäten noch wichtiger werden. Die Bedeutung der physischen Risiken ist je nach Sektor und Branche sehr unterschiedlich. Gegeben die branchenmässig breite Diversifikation des Kreditportfolios und die Anpassungsfähigkeit der finanzierten Unternehmen sind die physischen Risiken zwar sowohl kurz- als auch langfristig vorhanden, aber insgesamt tief.

Transitionsrisiken aus dem Anpassungsprozess hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft spielen für das Finanzierungsgeschäft der Zürcher Kantonalbank eine grössere Rolle als die physischen Risiken. Sowohl die Kreditvergabe durch die Bank als auch die Bonität der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der Sicherheiten können von Transitionsrisiken betroffen sein: Erstens sind Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. geänderte Vorschriften für Heiz- und Kühlsysteme, höhere Abgaben) möglich. Zweitens technologische Innovationen im Bereich Klimatechnologie, welche die bisherigen Produkte oder Produktionsprozesse in ihrem Wert einschränken. Drittens die Änderung von Kundenpräferenzen in Richtung grüne Produkte und Dienstleistungen und viertens veränderte Ansprüche der verschiedenen Stakeholder an den Umgang der Zürcher Kantonalbank mit dem Klimathema (Reputationsrisiken).

Im Bereich der Hypothekarkredite können Gesetzesanpassungen einen negativen Einfluss auf die Werte der Liegenschaften haben. Aufgrund der politischen Prozesse in der Schweiz und des Umstands, dass jede und jeder direkt oder indirekt von den Anpassungen betroffen ist, sind schockartige Gesetzesanpassungen ohne längere Übergangsfristen und mit starken negativen Auswirkungen auf den Wert der Wohnliegenschaften eher unwahrscheinlich. Heiz- und Kühlsysteme von Liegenschaften gehören zu den bedeutenden CO₂-Verursachern und so ist offensichtlich, dass sich die gesetzlichen Vorschriften dazu verändern werden. Neben Risiken bieten sich der Bank hier aber auch Chancen, indem sie den Wechsel auf klimafreundlichere Systeme in der Beratung begleiten und die entsprechenden Investitionen finanzieren kann. Im Bereich der Renditeliegenschaften ist es wahrscheinlich, dass sich die Investorenpräferenz mittel- bis langfristig in Richtung «grüne» Liegenschaften verschiebt und sich der Druck auf die Preise von Immobilien mit schlechter CO₂-Bilanz mittel- bis langfristig erhöhen wird.

Im Bereich der Unternehmensfinanzierungen wird der Einfluss klimabedingter Transitionsrisiken auf die Bonität der Kreditnehmer zunehmen. Nicht nur Risiken aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Abgaben, Verbote), sondern auch die Risiken aus technologischen Durchbrüchen sind zu berücksichtigen. Innovationen im Bereich Klimatechnologie bieten grosse Chancen, sie können jedoch gleichzeitig auch bestehende Geschäftsmodelle gefährden. Langfristig wird ein Teil der Unternehmen und Branchen ihre Produkte und Dienstleistungen anpassen müssen. Reputationsrisiken sind ein weiterer Aspekt der Transitionsrisiken in der Unternehmensfinanzierung. Die Erwartungen der verschiedenen Stakeholder an die Berücksichtigung von Klima-Fragestellungen in der Kreditpolitik der Bank sind vielfältig, teilweise widersprechen sie sich sogar. Die Erwartungen der Stakeholder an eine klimakonforme Kreditvergabe haben sich verändert und sie werden sich auch in Zukunft verändern. Das Reputationsrisiko für die Bank aus einer ungenügenden Anpassung der Nachhaltigkeits- bzw. Kreditpolitik nimmt deshalb über die Zeit zu. Der Umstand, dass die Vertragsbindung im Kreditgeschäft mehrere Jahre betragen kann, birgt das Risiko von langfristig eingegangenen Verträgen, die aktuellen Ansprüchen nicht mehr genügen. Besondere Aufmerksamkeit bezogen auf die Transitionsrisiken kommt der Kreditvergabe in kohlenstoffintensiven Sektoren zu, deren Anpassung an die Transition nicht möglich oder schwer ist. Aus diesem Grund schliesst die Kreditpolitik der Zürcher Kantonalbank beispielsweise direkte Finanzierungen von Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung, Fossile Kraftwerke oder Warenhandelsfinanzierungen mit Kohle für die Stromproduktion oder mit Roh- und Schweröl aus.

18.3.3.4 Marktrisiken: Klimabezogene Finanzrisiken im Handelsgeschäft und in den Finanzanlagen

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Handelsgeschäft sowohl bezüglich der physischen Risiken als auch bezüglich der Transitionsrisiken kurz- und langfristig als tief.

Bei den physischen Risiken besteht lediglich eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit von finanziell bedeutenden Verlusten aus Extremwetterereignissen auf den Handelspositionen. Die kontinuierliche Bewirtschaftung des Handelsbestands führt sowohl kurz- als auch langfristig zu einem tiefen Risiko sogenannter Stranded Assets.

Auf Seite der Transitionsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gesetzgebung, Kundenpräferenzen oder öffentlicher Druck das Universum der handelbaren Finanzinstrumente mittel- bis langfristig einschränken könnten. Handelsgeschäfte haben mehrheitlich kurze Laufzeiten und in der Regel bestehen Absicherungsmöglichkeiten. Dies ermöglicht eine besonders rasche Anpassung des Exposures und damit des Risikoprofils. Das Handelsgeschäft der Zürcher Kantonalbank fokussiert auf den Kundenhandel und das Handelsbuch ist auf Stufe Emittent stark diversifiziert, was ebenfalls risikoreduzierend wirkt. Die Zürcher Kantonalbank handelt nicht mit Emissionszertifikaten. Aufgrund der Dynamik des Handelsgeschäfts ist die Beurteilungsunsicherheit für die Risiken in der langfristigen Perspektive eher hoch.

Für die Finanzanlagen des Liquiditätsbestands, ein Portfolio aus Obligationen sehr guter Qualität, besteht eine Halteabsicht bis Verfall. Für die klimabezogenen Finanzrisiken relevant ist in erster Linie die Auswahl der Emittenten. Es bestehen Diversifikationsvorgaben für das Portfolio. Titel von Emittenten aus besonders CO₂ exponierten Branchen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, was das Risiko von Transitionsrisiken reduziert. Strengere gesetzliche oder regulatorische Kriterien könnten das Anlageuniversum mittel- und langfristig weiter einschränken. Die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen aufgrund von physischen Risiken wird als tief eingestuft.

18.3.3.5 Klimabezogene Finanzrisiken im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft

Das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft gehört zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank und ist von grosser Bedeutung für den Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Dies betrifft einerseits die Dienstleistung der Anlageberatung & Vermögensverwaltung und andererseits die Bank als Produzentin von Anlageprodukten (z. B. Swisssanto Anlagefonds). Aus ihrer treuhänderischen Verantwortung im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft entstehen der Bank sogenannte Treuhandrisiken. Ein Treuhandrisiko kann entstehen, wenn die Zürcher Kantonalbank in der Beratung bzw. der Verwaltung von Kundenvermögen nicht angemessen bzw. nicht im besten Interesse des Kunden handelt. Treuhandrisiken setzen sich zusammen aus Geschäfts- und strategischen Risiken, operationellen Risiken und Compliance-Risiken, die alle unter anderem auch von Klimarisiken beeinflusst werden. Der Anleger wird mit der Rendite auf den Anlagen für die bei ihm verbleibenden Risiken entschädigt. Treuhandrisiken fassen die Kunden- und die Bankperspektive zusammen.

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft bezüglich der physischen Risiken als eher tief, bezüglich der Transitionsrisiken als mittel bis tief.

Physische Klimarisiken: Ausfälle oder starke Wertebussen auf den Wertschriften einzelner Emittenten als Folge von Extremwetterereignissen können zwar nicht ausgeschlossen werden. Die Diversifikation in den Anlageportfolios und die laufende Anpassung der Vermögensallokation reduzieren jedoch das Risiko grösserer Verluste aus Einzelereignissen. Die in den Anlageberatungsprozess integrierte Risikoaufklärung und das Risikomanagement bei der Organisationseinheit Investment Solutions stellen sicher, dass die an die Bank delegierten Investitionsentscheide innerhalb der von den Kunden im Voraus festgelegten Leitplanken erfolgen. Dadurch reduziert sich das Treuhandrisiko (und damit auch das Reputationsrisiko) für die Bank. Die physischen Risiken sind daher insgesamt kurzfristig sehr tief, langfristig tief.

Transitionsrisiken: Die angebotenen Anlagelösungen mit Ausprägung «Nachhaltig (ESG)», welche neben sozialen und Governance Aspekten auch Umwelt- bzw. Klimaaspekten Rechnung tragen, führen dazu, dass die Anleger gemäss ihren Nachhaltigkeits- und Klimapräferenzen investieren können. Die systematische Abfrage der Präferenzen und die Transparenz im Reporting reduziert für die Bank die Transitionsrisiken aus plötzlich veränderten Kundenbedürfnissen. Mit der Befriedigung von Kundenbedürfnissen nach nachhaltigen Anlagen sinken damit die klimabedingten Finanzrisiken.

Die Swisscanto zählt mit ihren Produkten zu den führenden Anbieterinnen von nachhaltigen Anlageprodukten in der Schweiz. Dabei komplettiert Swisscanto mit dem Fondsportfolio und den Ausprägungen «Responsible» und «Sustainable» die Palette der Anlagelösungen.

Mit dem Angebot nachhaltiger Anlagen verbunden ist das Risiko, dass die als nachhaltig gekennzeichneten Anlage-lösungen und -produkte die Erwartungen der Kunden und Investoren nicht vollständig erfüllen. Im Extremfall können Vorwürfe des sogenannten Greenwashing erhoben werden, die sich, begründet oder nicht, negativ auf die Reputation auswirken könnten. Die nationale und internationale Regulation im Anlage- und Vermögensverwaltungs-geschäft im Thema Nachhaltigkeit und Klima entwickelt sich dynamisch und die Vorgaben im Thema werden lau-fend weiter präzisiert. Mit der höheren Regulierungsdichte werden sich die Komplexität des Geschäfts und das Compliance-Risiko aus dem Produkt- und Dienstleistungsangebot tendenziell eher erhöhen. Insgesamt sind die Transitionsrisiken deshalb kurzfristig tief, langfristig tief bis mittel einzustufen.

18.3.4 Auswirkungen auf die Strategie der Zürcher Kantonalbank

Der Klimawandel und der Beitrag, den die Zürcher Kantonalbank zur Erreichung der international vereinbarten Kli-maziele leisten kann, beeinflussen die Entwicklung der Strategie. Das Risiko finanzieller Verluste aufgrund klimabe-dingter Veränderungen ist dabei einer von vielen Teilaspekten. Im Zentrum des Beitrags zur Erreichung der Klima-ziele stehen geschäftspolitische Entscheide, wie das Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen, In-vestitionsentscheide und die Wahl der Geschäftsfelder.

Die strategischen Grundsätze des Konzerns halten fest, dass sich die Zürcher Kantonalbank am gesetzlichen Lei-stungsauftrag orientiert, welcher die Dimensionen Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit umfasst. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags beachtet die Zürcher Kantonalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die aner-kannten Regeln des Risikomanagements.

Unter Nachhaltigkeit versteht die Zürcher Kantonalbank erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwor-tung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Dabei setzt sich die Zürcher Kantonalbank fol-gende Ambition und orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (engl.: Sustainable Development Goals, SDG):

- Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv
- Wir sind bei nachhaltigen Angeboten führend
- Wir begleiten unsere Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft

Die Chancen und Risiken aus dem Klimawandel sind Teil der jährlichen Beurteilung der strategischen Risiken. Die Geschäftspolitische Positionierung im Thema «Klima» ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitspolitik (siehe Ziffer 18.2.1 auf Seite 93).

18.4 Risikomanagementstrukturen und -prozesse

Das Management der Klimarisiken ist als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich integrierter Bestandteil der Ri-sikomanagement Prozesse der Zürcher Kantonalbank. Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Identifikation und in der Beurteilung, und - sofern wesentlich - auch in der Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstat-tung über die jeweilige Risikokategorie berücksichtigt.

Risikomanagement-Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement-Prozess in folgende Prozessschritte:



18.4.1 Operationelle Risiken: Bankbetrieb

Identifikation & Beurteilung	Bei der Identifikation und Beurteilung von klimabedingten Finanzrisiken aus dem Bankbetrieb stehen einerseits die OpRisk Beurteilung der Umwelt- und Unfallrisiken und andererseits die Treibhausgas-Emissionen der Zürcher Kantonalbank im Vordergrund, die sogenannten Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Mittels Messdaten und eigenen Analysen des CO ₂ e-Fussabdrucks identifizieren interne Experten der Bank die Prozesse, welche den Hauptanteil der Emissionen ausmachen und wo das grösste Reduktionspotenzial besteht. Dafür wird ein spezialisiertes Erhebungstool eingesetzt. Als Mitglied des Netzwerks «Energiemodell Zürich» tauschen sich Vertreter der Zürcher Kantonalbank zudem regelmässig mit Experten anderer Grossbetriebe der Region zu Fragen und Möglichkeiten der Energieeffizienzsteigerung aus.
Steuerung & Bewirtschaftung	Die Risikosteuerung für die direkten physischen Risiken des Bankbetriebs (z. B. Überschwemmungen) erfolgt im Business Continuity Managements (BCM). Der Fokus des BCM liegt auf der Vorbeugung und Bewältigung schwerwiegender, existenzbedrohender Krisen. Zu den Szenarien gehört unter anderem der Ausfall von wichtigen eigenen Gebäuden als Folge von Extremwetter-Ereignissen, aber auch der Ausfall von kritischen Lieferanten und Partnern. Unabhängig vom Ereignis, das zu einem Ausfall führen könnte, bestehen für die kritischen Geschäftsprozesse sogenannte Business Continuity Pläne. Die speziell dafür eingerichtete Notfallorganisation verantwortet im operationellen Krisenfall die Bewältigung der Situation. Als risikosteuerndes Element auf dem Ökologie-Aspekt des Bankbetriebs betreibt die Zürcher Kantonalbank im Stammhaus ein betriebliches Umweltprogramm, das die Umweltziele für die Betriebsökologie enthält. Die gesetzten Ziele im betrieblichen Umweltprogramm betreffen unter anderem die CO ₂ e-Emissionen, die CO ₂ e-Kompensation und den Energieverbrauch. Nicht vermeidbare CO ₂ e-Emissionen werden seit 2009 zu 100 Prozent kompensiert. Damit ist der Betrieb der Zürcher Kantonalbank seit 2009 klimaneutral. Die Ziele werden auf einem Mittelfristhorizont gesetzt und vom CEO verabschiedet. Im Zentrum steht die kontinuierliche Senkung der CO ₂ e-Emissionen und die Steigerung der betriebsökologischen Leistung. Als zentraler Bestandteil des Umweltmanagementsystems der Zürcher Kantonalbank fördert es die Nachhaltigkeit im Bankbetrieb.
Überwachung & Berichterstattung	Die implementierten Business Recovery Optionen, die Business Continuity Pläne, die Notfallbewältigung und das Management von operationellen Krisen werden mittels Business Continuity Tests regelmässig überprüft. Dazu finden unter anderem Notfallübungen statt, in denen die Reaktionsfähigkeit auf spezifische Krisenergebnisse getestet wird. Die Zielerreichung des betrieblichen Umweltprogramms wird jährlich überprüft. Das Umweltmanagementsystem der Zürcher Kantonalbank ist seit 2002 nach ISO 14001 zertifiziert und wird jährlich auditiert. Die interne Fachstelle Leistungsauftrag erstellt einen Jahresbericht, welcher auf der Internetseite der Bank publiziert wird. Ein Bestandteil dieses Jahresberichts sind Informationen über die erreichte Reduktion der CO ₂ e-Emissionen aus dem Bankbetrieb. Für interne Zwecke erstellt die Fachstelle Nachhaltigkeit der Geschäftseinheit IT, Operations und Real Estate einen separaten Jahresbericht zu ihren Aktivitäten, Zielen und zur Zielerreichung.

18.4.2 Kreditrisiken: Finanzierungsgeschäft

Identifikation & Beurteilung	Gegenstand der Risikoidentifikation und -beurteilung im Kreditgeschäft auf Einzelpositionsstufe sind die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des Antragstellers sowie, je nach Kreditart, zusätzlich die Beurteilung der Sicherheit (z. B. Grundpfand, kurante Sicherheiten). Im Kreditantragsprozess wird geprüft, ob die Finanzierung dem Kreditregelwerk entspricht, darunter auch den Vorgaben zur Nachhaltigkeit. Das Regelwerk verlangt beispielsweise für die Bonitätsprüfung im kommerziellen Kreditgeschäft, dass mögliche Auswirkungen von sich ändernden Einflussfaktoren, darunter ESG-Anforderungen, in die Beurteilung einbezogen werden. Auf Portfoliostufe werden zur Risikoidentifikation und -beurteilung bei Bedarf Analysen zu klimabezogenen Finanzrisiken durchgeführt. Beispiele dafür sind die Analysen zum Hypothekarportfolio oder zum Unternehmenskreditportfolio, wie sie unter Ziffer 18.5 der vorliegenden Offenlegung gezeigt werden.
---	---

Steuerung & Bewirtschaftung	<p>Die Risikosteuerung bezogen auf das Finanzierungsgeschäft erfolgt in Form von Vorschriften in der Nachhaltigkeits- und der Kreditpolitik, welche die Generaldirektion erlässt. Im internen Kreditrisikoregelwerk werden diese Vorschriften mit detaillierten Vorgaben zu ausgeschlossenen, unerwünschten und Geschäften mit besonderen Risiken konkretisiert. Diese Vorgaben betreffen explizit auch Finanzierungen mit Klima- und Energie-Fokus.</p> <p>In der Kreditvergabe wird die Berücksichtigung von ESG-Aspekten thematisiert. Damit werden nachhaltige und zukunftsorientierte Geschäftsmodelle bevorzugt. Die Zürcher Kantonalbank fördert im Finanzierungsgeschäft zudem Angebote, welche die Reduktion der Treibhausgasemissionen unterstützen. Beispiele dafür aus dem Hypothekargeschäft sind die Beratung beim Ersatz von Heizsystemen von Liegenschaften oder Vergünstigungen für umweltfreundliches Bauen.</p>
Überwachung & Berichterstattung	<p>Die Steuerung der klimabedingten Finanzrisiken für das Kreditportfolio fokussiert einerseits auf den Ausschluss gewisser Branchen und andererseits auf ergänzende Angebote für die Kunden im Finanzierungsgeschäft der Bank. Die Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Kreditregelwerks umfassen auch die Vorgaben der Kreditpolitik.</p> <p>Das interne Überwachungs-Reporting zum Kreditportfolio enthält Informationen über Engagements in klimasensitiven Sektoren (siehe auch Ziffer 18.5 und Geschäftsbericht 2021, Kapitel Risikobericht), aber bisher noch keine Elemente wie beispielsweise den konkreten CO₂e-Ausstoss der Firmen im Kreditportfolio. Es wird erwartet, dass sich die Verfügbarkeit öffentlicher, qualitätsgesicherter Daten zu Treibhausgasemissionen - insbesondere für nicht kotierte Unternehmen - in den nächsten Jahren weiter verbessern wird, sodass aussagekräftige Reports ermöglicht werden, die wiederum auch das Risikomanagement unterstützen können.</p>

18.4.3 Marktrisiken: Finanzanlagen

Identifikation & Beurteilung	<p>Für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury, bestehend aus einem Obligationen-Portfolio sehr guter Qualität, wird anhand von öffentlich verfügbaren Informationen periodisch die CO₂e-Intensität bestimmt und mit einem Benchmark aus dem regulatorisch zur Verfügung stehenden Anlageuniversum verglichen. Beim Kauf von Finanzanlagen durch das Treasury wird ausserdem geprüft, dass der Emittent keiner Branche angehört, welche die Nachhaltigkeitspolitik für Finanzierungen ausschliesst.</p>
Steuerung & Bewirtschaftung	<p>Für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury wurden 2021 Vorgaben erarbeitet zur Begrenzung der klimabedingten Finanzrisiken: Erstens werden Emittenten aus Branchen ausgeschlossen, welche die Nachhaltigkeitspolitik der Bank auch im Finanzierungsgeschäft ausschliesst und zweitens ist vorgegeben, dass der durchschnittliche umsatzgewichtete CO₂e-Ausstoss des Portfolios mindestens 35 Prozent tiefer sein muss, als im Referenzportfolio des durch die internen Anlagevorschriften begrenzten Anlageuniversums.</p>
Überwachung & Berichterstattung	<p>Die Einhaltung der Vorgaben zur Begrenzung der CO₂-Intensität des Finanzanlagenportfolios wird durch das Treasury Controlling überwacht und rapportiert.</p>

Identifikation & Beurteilung	<p>Die Risikoidentifikation und -beurteilung in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung fokussiert auf die finanziellen Risiken in den Anlageprodukten und in den Anlageportfolios der Kunden, welche Anlageberatungsdienstleistungen beziehen oder die Bank mit der Vermögensverwaltung beauftragt haben. In der Vermögensverwaltung und den Anlageberatungsmandaten ermöglicht die Integration der ESG-Kriterien in den Anlageprozess eine um Nachhaltigkeitsaspekte erweiterte Betrachtung der Chancen und Risiken von Anlageentscheidungen. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit stützt sich die Zürcher Kantonalbank auf Daten unabhängiger Datenanbieter. Als Teil der Risikoanalyse werden CO₂e-Intensitäten (Scope 1 und 2), Kennzahlen zur Identifikation von besonders von Klimarisiken betroffenen Vermögenswerten (auch: «gestrandete Vermögenswerte» oder «stranded assets») und ESG-Ratings des Finanzdienstleisters MSCI verwendet.</p> <p>Asset Management: Die Zürcher Kantonalbank setzt unter der Marke «Swisscanto Invest» bei den Anlagefonds- und Vorsorgeprodukten je nach Produktlinie abgestufte Kombinationen von Nachhaltigkeitsansätzen ein. Bei allen unter der Marke «Swisscanto Invest» verwalteten Portfolios werden bei Direktanlagen im Rahmen einer Blacklist jene Unternehmungen ausgeschlossen, die internationale Konventionen und / oder Schweizer Gesetze nicht einhalten. Swisscanto Invest hat für die Beurteilung der Nachhaltigkeit das Swisscanto Sustainability Rating entwickelt, das über den Klimaaspekt hinausgeht. Das Rating beruht auf vier Grundpfeilern, sogenannten Scores: ESG-Score, Kontroversen-Score, Klima-Score und Themen- / SDG-Score. Im Produktzulassungsprozess von Anlagelösungen wird sichergestellt, dass die vertraglich fixierten Nachhaltigkeits-Aspekte der Produkte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Einhaltung anschliessend im Investment Controlling überwacht werden kann. Produktzulassung und Investment Controlling sind wichtige Elemente bei der Reduktion von Greenwashing Risiken.</p>
Steuerung & Bewirtschaftung	<p>Vermögensverwaltungsmandate werden nach dem Ansatz der ESG-Integration umgesetzt. Sie müssen auf Portfoliostufe ein Mindestrating von 'A' erfüllen, wobei ESG-Ratings von MSCI verwendet werden. Wählt der Kunde die Ausprägung «Nachhaltig (ESG)» wird ein besseres Zielrating von 'AA' angestrebt. Überdies gelten weiterreichende ESG-Kriterien für die in den Portfolios eingesetzten Anlageinstrumente, welche einzeln durch das ESG-Board beurteilt und für den Einsatz in den Mandaten zugelassen werden. Bei Anlageberatungsmandaten müssen die verwendeten Referenzportfolios die gleichen Bedingungen erfüllen wie Vermögensverwaltungsmandate, es kann jedoch aufgrund von expliziten Kundenwünschen zu Abweichungen kommen.</p> <p>Asset Management: Das Pariser Klimaziel wird standardmässig in allen traditionellen, aktiven Anlagefonds von Swisscanto berücksichtigt. Über den aktiven Dialog werden Unternehmen dazu aufgefordert, wirksame Treibhausgas (CO₂e) Reduktionsziele zu formulieren und umzusetzen. Über die Kapitalallokation werden Investitionen in CO₂e-intensive Unternehmen und Staaten reduziert, die über keine Strategie zur Senkung ihrer CO₂e-Emissionen verfügen, zugunsten von CO₂e-effizienten Unternehmen und Staaten und solchen, die CO₂e-Reduktionsziele verfolgen.</p>
Überwachung & Berichterstattung	<p>Anlageberatung und Vermögensverwaltung: Die Einhaltung sämtlicher Vorgaben wie das ESG-Mindestrating sowie weitere Portfoliokennzahlen zu Investments in klimasensitive und andere kontroverse Sektoren werden als Teil des Risikomanagement-Prozesses täglich überwacht. Die Prüfergebnisse bilden einen integralen Bestandteil der internen Risikomanagement-Berichterstattung und des internen Risikodialogs zwischen Risikobewirtschaftler und Risikomanagement. Im Kundendialog weist die Zürcher Kantonalbank die ESG-Ratings der Kundenportfolios transparent aus.</p> <p>Asset Management: Bei Transaktionen im Fondsvermögen von Swisscanto Invest Fonds wird die Einhaltung von Ausschlusskriterien (Blacklist, «Sustainable» und «Responsible» Kriterien) vor Transaktionsabschluss geprüft und die Einhaltung wird durch das Investment Controlling der Fondsleitung unabhängig vom jeweiligen Fondsmanager täglich überwacht. Der Erreichungsgrad des CO₂e-Reduktionsziels wird durch die Risikomanagement-Einheit und das Investment Controlling der Fondsleitung überwacht. Der Erreichungsgrad des CO₂e-Ziels und das Swisscanto Sustainability Rating sind auch Bestandteil der öffentlich verfügbaren Sustainability Reportings für die Anleger. Über dies hinaus verwendet die Risikomanagement-Einheit bei der Messung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken Nachhaltigkeits-Stresstests.</p>

18.5 Quantitative Informationen

18.5.1 Operationelle Risiken Bankbetrieb: Betriebliches Umweltprogramm

Mit dem betrieblichen Umweltprogramm verfolgt die Zürcher Kantonalbank die Aufgabe der kontinuierlichen Senkung der CO₂e-Emissionen und der Steigerung der betriebsökologischen Leistung. Auf einem Mittelfristhorizont werden die Umweltziele für die Betriebsökologie festgelegt und vom CEO verabschiedet. Die gesetzten Ziele im betrieblichen Umweltprogramm betreffen unter anderem die CO₂e-Emissionen, die CO₂e-Kompensation und den Energieverbrauch.

Im Rahmen dieses Programms konnte die Bank ihren CO₂-Fussabdruck von 2010 bis 2021 um rund 60 Prozent auf 2'853 CO₂e Tonnen senken. Nicht vermeidbare CO₂-Emissionen werden zu 100 Prozent kompensiert, zunehmend durch Negativemissionstechnologien. Der Betrieb der Zürcher Kantonalbank ist damit seit 2009 klimaneutral. Die folgende Tabelle zeigt den Emissionsverlauf von 2010 bis 2021.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
CO ₂ e (t)	7'074	6'935	6'559	6'244	5'369	5'140	4'401	3'987	3'973	3'507	2'712	2'853

Das Umweltmanagementsystem ist seit 2002 nach ISO 14001 zertifiziert und wird jährlich auditiert. Weitere Informationen zu den Zielen und Leistungen im Rahmen des Umweltmanagementsystem sind publiziert auf der Internetseite der Zürcher Kantonalbank unter [«Betriebsökologie: Wir senken laufend unseren CO₂-Ausstoss \(zkb.ch\)»](#).

18.5.2 Kreditrisiken: Physische Risiken im Hypothekarportfolio Wohnen

Die Risikoanalyse bezüglich physischer Risiken im Rahmen klimabezogener Finanzrisiken entlang unterschiedlicher Geschäftsfelder hat gezeigt, dass das grösste Schadenspotenzial aus einem Hochwasserereignis im Teilportfolio Wohnen resultieren könnte. Die Zürcher Kantonalbank hat 2021 entsprechende Simulationsberechnungen durchgeführt. Analysiert wurde das mögliche Schadensausmass bei mittlerem (50-Prozent-Quantil), grossem (75-Prozent-Quantil) und sehr grossem (95-Prozent-Quantil) Ereignis. Die Gebäude im Teilportfolio Wohnen (EFH, STW, MFH) wurden anhand amtlicher Hochwassergefahrenkarten in drei Gefahrenstufenzonen eingeteilt, anhand des Wiederherstellungswerts ebenfalls in drei Klassen. Für jede dieser Kategorien wurden maximale Schadensschätzungen von einem Schweizer Versicherer zur Verfügung gestellt. Die geschätzten Schäden an Gebäuden des Teilportfolios Wohnen im Kanton Zürich (rund 85 Prozent des Finanzierungsvolumens) betragen rund 50 Millionen Franken für ein mittleres, 160 Millionen Franken für ein grosses und 870 Millionen Franken für ein sehr grosses Ereignis. Im Verhältnis zum geschätzten Wiederherstellungswert von rund 97 Milliarden Franken entspricht dies einer Schadensquote zwischen 0.2 Prozent und maximal 1.2 Prozent. Es darf davon ausgegangen werden, dass diese Schäden vorbehaltlich Leistungsobergrenzen und Selbstbehalt durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gedeckt sind. Dass das Ausfallrisiko für die Bank als tief einzustufen ist, liegt daran, dass die Hypothekarkredite der Bank erst dann ausfallgefährdet sind, wenn der Schaden sowohl die Gebäudeversicherungsdeckung als auch den unbelehnten Teil des Liegenschaftswerts übersteigt.

18.5.3 Kreditrisiken: Transitionsrisiken im kommerziellen Finanzierungsgeschäft

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den international etablierten UNEP-FI bzw. TCFD-Empfehlungen zur Offenlegung von Transitionsrisiken aus dem Kreditengagement gegenüber klimasensitiven («climate sensitive») und, als Teilmenge davon, kohlenstoffintensiven («carbon-related») Branchen. Als kohlenstoffintensiv bezeichnet TCFD mit dem Energie- und Versorgungssektor verbundene Branchen, gemäss Global Industry Classification Standard, unter Ausschluss von Wasserversorgung und erneuerbarer Stromerzeugung. Als klimasensitiv bezeichnet die Zürcher Kantonalbank umfassender diejenigen Branchen, die aufgrund ihrer Treibhausgasemissionen in Verbindung mit höheren Transitionsrisiken stehen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich bei deren Abgrenzung an Emissionsstatistiken und verwendet die schweizerische bzw. europäische Branchenklassifikation. Das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) wird unabhängig von der Branche separat ausgewiesen und unterliegt nachstehend erwähnten Einschränkungen aus der Nachhaltigkeitspolitik der Bank. Die folgende Abbildung zeigt die ungedeckten Darlehen und Kredite im Kundenportfolio Unternehmen entlang dieser Klassifikation.

Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen (klimasensitive und übrige Branchen)

31.12.2021

in Mio. CHF

Branchenbezeichnung	Engagement	in % am ungedeckten Engagement	in % am Bilanzengagement
Bergbau / Steine und Erden	7	0.1%	0.0%
Metallerzeugung/-verarbeitung	26	0.5%	0.1%
Abwasser- u. Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltbelastungen	51	1.0%	0.2%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	85	1.7%	0.3%
Glas / Keramik / Zement	136	2.6%	0.4%
Chemische Erzeugnisse	195	3.8%	0.6%
Verkehr (inkl. Bergbahnen o. Eisenbahn)	206	4.0%	0.7%
Automobilsektor	491	9.5%	1.6%
Energieversorgung	673	13.1%	2.2%
CTF (Commodity Trade Finance)	710	13.8%	2.3%
Total klimasensitive Sektoren	2'580	50.0%	8.3%
Total übrige Sektoren	2'576	50.0%	8.3%
Total Kundenportfolio Unternehmen ungedeckt	5'156	100.0%	16.5%
Immobilienfinanzierungen	24'444	–	78.4%
Übrige Produkte	1'579	–	5.1%
Total Bilanzengagement Unternehmen	31'179	–	100.0%

In Bezug auf das gesamte Bilanzengagement in diesem Portfolio entfallen rund 8.3 Prozent auf klimasensitive Sektoren. Darin enthalten ist der gesamte Energiesektor, der allerdings fast ausschliesslich Finanzierungen nachhaltiger Energieträger umfasst. Gemäss den Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolitik gewährt die Zürcher Kantonalbank keine Finanzierungen in den von TCFD als kohlenstoffintensiv («carbon-related») bezeichneten Branchen.

Im Finanzierungsgeschäft orientiert sich die Zürcher Kantonalbank insbesondere an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich mit Blick auf die Agenda 2030 und die Erreichung der Treibhausgasneutralität 2050. Sie betreibt deshalb keine Finanzierungen zum Abbau von Kohle, zur Förderung von Erdöl/Erdgas oder fossiler Kraftwerke. Im Commodity Trade Finance (CTF) explizit ausgeschlossen sind: Kohle für die Stromproduktion (thermal coal), Roh und Schweröl, Bitumen/Asphalt, Asbest, Uran, Edelhölzer, Lebensmittel, Diamanten, seltene Erdmetalle (rare earth), leicht verderbliche Waren und nicht zertifiziertes Palmöl. Bei den Kundinnen und Kunden im Rohstoffhandel prüft die Bank beim Onboarding im Rahmen der Due Diligence und im jährlichen Rhythmus systematisch sektorspezifische ESG-Risiken und Opportunitäten auf Basis rapportierter oder durch eigene Fragebogen erhobener Daten.

18.5.4 Anlage- & Vermögensverwaltungsgeschäft

Vermögensverwaltungsmandate werden nach dem Ansatz der ESG-Integration umgesetzt. Sie müssen auf Portfolioebene ein Mindestrating von 'A' erfüllen, wobei ESG-Ratings von MSCI verwendet werden. Wählt der Kunde die Ausprägung «Nachhaltig (ESG)» wird ein besseres Zielrating von 'AA' angestrebt. Bei Anlageberatungsmandaten müssen die verwendeten Referenzportfolios die gleichen Bedingungen erfüllen wie Vermögensverwaltungsmandate, es kann jedoch aufgrund von expliziten Kundenwünschen zu Abweichungen kommen.

Asset Management: Das Pariser Klimaziel wird standardmässig in allen traditionellen, aktiven Anlagefonds von Swisscanto berücksichtigt. Über den aktiven Dialog werden Unternehmen dazu aufgefordert, wirksame Treibhausgas (CO₂e) Reduktionsziele zu formulieren und umzusetzen. Über die Kapitalallokation werden Investitionen in CO₂e-intensive Unternehmen und Staaten reduziert, die über keine Strategie zur Senkung ihrer CO₂e-Emissionen verfügen, zugunsten von CO₂e-effizienten Unternehmen und Staaten und solchen, die CO₂e-Reduktionsziele verfolgen.

Das Klimaziel für die traditionellen, aktiven Fonds der Produktlinie «Responsible» sieht standardmässig vor, dass von Ende 2019 bis Ende 2021 die CO₂e-Intensität der Portfolios um 13.35 Prozent reduziert wird. Diese Zahl entspricht

dem 2-Grad-Klimaziel und erfordert eine Reduktion von 4 Prozent pro Jahr zuzüglich Wirtschaftswachstum. Gewisse Fonds haben andere quantitative Klimaziele (z. B. verfolgen fast alle «Sustainable» Fonds einen 1.5-Grad-Ab-senkenpfad, welcher eine jährliche CO₂e-Reduktion von 7.5 Prozent benötigt, oder die passiven Fonds der Produktlinie «Responsible» setzen eine relative CO₂e-Intensitäts-Reduktion um 20 Prozent im Vergleich zur Benchmark um). Die CO₂e-Intensität der traditionellen, aktiven Anlagefonds und der passiven Anlagefonds der Produktlinie «Responsible» lag per Ende 2021 im Durchschnitt über alle Fonds 36 Prozent unter dem jeweiligen Zielwert.